



WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT
STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

**Bericht
über die Prüfung
des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2023
und
des Lageberichts
für das Haushaltsjahr 2023**

**Stadt Radevormwald,
Radevormwald**

Inhaltsverzeichnis

1. Prüfungsauftrag	1
2. Grundsätzliche Feststellungen	2
2.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch den Bürgermeister	2
2.2 Feststellungen zur Einhaltung von Gesetz und Satzung	6
3. Prüfungsdurchführung	7
3.1 Gegenstand der Prüfung	7
3.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung	8
4. Feststellungen zur Rechnungslegung	11
4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	11
4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses	12
4.2.1 Bewertungsgrundlagen	12
4.2.2 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	12
4.2.3 Zusammenfassende Beurteilung	13
5. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung	14

Anlagen

Jahresabschluss 2023 mit folgenden Bestandteilen:	1
Schlussbilanz gem. § 42 KomHVO NRW	
Ergebnisrechnung 2023	
Finanzrechnung 2023	
Anhang gem. § 45 KomHVO NRW	
- Ermächtigungsübertragungen	
- Anlagenspiegel gem. § 46 KomHVO NRW	
- Forderungsspiegel gem. § 47 KomHVO NRW	
- Verbindlichkeitenspiegel gem. § 48 KomHVO NRW	
- Eigenkapitalspiegel	
- Rückstellungsspiegel	
Lagebericht gem. § 49 KomHVO NRW	
Anlage zum Jahresabschluss (Teilergebnis-/Teilfinanzrechnungen)	
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	2
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften	

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von +/- eine Einheit (Euro, %) auftreten.

Hauptteil

1. Prüfungsauftrag

Durch Beschluss des Rechnungsprüfungsausschusses der

Stadt Radevormwald

-nachfolgend kurz "Stadt" genannt-

wurden wir zum Abschlussprüfer für das Haushaltsjahr vom 01. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 gewählt. Daraufhin beauftragte uns die Stadt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 der Stadt Radevormwald für das Haushaltsjahr vom 01. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 und den Lagebericht zum Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2023 unter Einbeziehung der Buchführung sowie unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften und den sie ergänzenden ortsrechtlichen Bestimmungen oder sonstigen Satzungen gemäß § 102 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) und den Lagebericht zum Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2023 gemäß § 102 GO NRW zu prüfen und über die Prüfung schriftlich Bericht zu erstatten.

Die Stadt ist gemäß § 95 GO NRW verpflichtet, einen Jahresabschluss sowie einen Lagebericht aufzustellen und nach § 102 GO NRW prüfen zu lassen. Jahresabschluss und Lagebericht sind nach § 96 GO NRW der Aufsichtsbehörde anzuzeigen und öffentlich bekannt zu machen.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir den nachfolgenden Bericht. Wir haben diesen Prüfungsbericht nach dem Prüfungsstandard "Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten" des Instituts der Wirtschaftsprüfer e.V. (IDW), Düsseldorf, (IDW PS 450 n.F.) erstellt.

Der Bericht enthält in Abschnitt 2. die grundsätzlichen Feststellungen. Die Prüfungsdurchführung und die Feststellungen zur Rechnungslegung sind in den Abschnitten 3. und 4. im Einzelnen dargestellt. Der aufgrund der Prüfung erteilte uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wird in Abschnitt 5. wiedergegeben.

Unserem Bericht haben wir den geprüften Jahresabschluss (Anlage 1), bestehend aus der Bilanz, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und dem Anhang, den geprüften Lagebericht sowie den Teilrechnungen beigefügt.

Unserem Auftrag liegen die beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 01. Januar 2017 zu Grunde. Die Höhe unserer Haftung bestimmt sich nach § 323 Abs. 2 HGB. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 i.V.m. Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

Der vorliegende Prüfungsbericht ist ausschließlich an die geprüfte Stadt Radevormwald gerichtet.

2. Grundsätzliche Feststellungen

2.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch den Bürgermeister

Nachfolgend stellen wir zusammengefasst die Beurteilung der Lage der Stadt durch den Bürgermeister dar. Der Lagebericht enthält unseres Erachtens folgende Kernaussagen:

- **Wesentliche Entwicklung des Haushaltsjahres 2023**

Das Haushaltsjahr 2023 schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 14.470 TEUR ab. Das Jahresergebnis hat sich gegenüber der fortgeschriebenen Haushaltsplanung, die einen Jahresüberschuss von 3.172 TEUR vorsieht, um 11.298 TEUR verbessert. Ursächlich hierfür sind im Wesentlichen um 20.811 TEUR höhere außerordentliche Erträge in Höhe von insgesamt 22.790 TEUR. Sie resultieren aus der Bildung der Bilanzierungshilfe gemäß § 33a KomHVO NRW; diese beträgt zum Bilanzstichtag 35.153 TEUR. Die ordentlichen Erträge liegen mit 63.444 TEUR um 11.207 TEUR hinter der fortgeschriebenen Haushaltsplanung von 74.651 TEUR.

Die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben machen mit 34.404 TEUR den größten Anteil an den Erträgen aus. Gegenüber dem Planansatz sind die Steuererträge um 12.300 TEUR geringer ausgefallen. Der Rückgang bei den Erträgen aus Steuern und ähnlichen Abgaben ist auf den unerwartet hohen Einbruch bei der Gewerbesteuer in Höhe von 11.119 TEUR zurückzuführen.

Gegenüber dem fortgeschriebenen Planansatz haben sich die Erträge aus Zuwendungen und Umlagen um 581 TEUR auf 10.695 TEUR erhöht. Die Mehrerträge sind zum großen Teil auf Landeszuweisungen für den Ausgleich für die Unterbringung von Geflüchteten zurückzuführen.

Die sonstigen Ertragsarten, die im Wesentlichen die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte, die Erträge aus Kostenerstattungen und die sonstigen ordentlichen Erträge beinhalten, betragen im Haushaltsjahr 2023 18.345 TEUR und haben sich in Summe gegenüber dem fortgeschriebenen Planansatz um 512 TEUR erhöht.

Der Personal- und Versorgungsaufwand beträgt 15.991 TEUR und ist gegenüber dem fortgeschriebenen Planansatz um 259 TEUR gesunken. Die Pensionsrückstellungen sind durch ein versicherungsmathematisches Gutachten der Rheinischen Versorgungskasse durch Beauftragung der Heubeck AG belegt.

Der Sach- und Dienstleistungsaufwand beträgt 12.460 TEUR. Der Sach- und Dienstleistungsaufwand liegt um 868 TEUR unter der fortgeschriebenen Haushaltsplanung. Größte Einzelposten innerhalb des Sach- und Dienstleistungsaufwands sind die Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung von Grundstücken und Gebäuden mit 3.392 TEUR sowie die Aufwendungen für Energie, Wasser und Abwasser mit 3.124 TEUR.

Die bilanziellen Abschreibungen betragen 6.809 TEUR und liegen um 488 TEUR über dem fortgeschriebenen Planansatz.

Die Transferaufwendungen in Höhe von 33.001 TEUR liegen um 1.065 TEUR über dem fortgeschriebenen Planansatz. Auf die allgemeine Kreisumlage entfallen 14.907 TEUR, auf die Umlagen im Bereich der Jugendhilfe 2.540 TEUR und auf Aufwendungen für Zuschüsse 8.769 TEUR.

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen sind um 864 TEUR gegenüber dem Planansatz auf 2.874 TEUR gesunken.

- **Finanzrechnung und Finanzlage im Haushaltsjahr 2023**

Der Bestand der liquiden Mittel beträgt am Bilanzstichtag 9.174 TEUR. Darin sind fremde Finanzmittel von 426 TEUR enthalten.

Die Stadt weist in der Finanzrechnung im Haushaltsjahr 2023 im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit einen Mittelabfluss von 9.420 TEUR und im Bereich der Investitionstätigkeit von 2.619 TEUR aus. Im Bereich der Finanzierungstätigkeit ergab sich ein Mittelzufluss von 13.296 TEUR.

- **Entwicklung des Eigenkapitals**

Die Eigenkapitalquote beträgt am Bilanzstichtag fast unverändert 23,7 %. Absolut hat sich das Eigenkapital im Haushaltsjahr um 4.301 TEUR auf 53.783 TEUR erhöht.

- **Zukünftige Entwicklung sowie Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung**

Das Eigenkapital wird zum Ende des Jahres 2024 voraussichtlich einen Bestand in Höhe von rd. 45,1 Mio. EUR aufweisen. Ende 2027 wird das Eigenkapital in Höhe von rd. 39,3 Mio. EUR prognostiziert.

Zum 31. Dezember 2027 erwartet die Stadt einen Bestand an Kassenkrediten von 59.525 TEUR. Die Kassenkredite zur Liquiditätssicherung belasten bei steigendem Zinsniveau den städtischen Haushalt.

Die Pensions- und Beihilferückstellungen werden langfristig weiter steigen, so dass die steigenden Pensionslasten erwirtschaftet werden müssen. Bis zum 31. Dezember 2027 wird ein Anstieg der Pensionsrückstellungen auf 27.102 TEUR erwartet.

Die demographische Entwicklung zeigt deutschlandweit einen Trend zum Älterwerden der Bevölkerung. Dies wird zu veränderten Anforderungen an die städtische Infrastruktur führen. Die Stadt wird sich frühzeitig auf diese geänderten Bedingungen einstellen müssen. Dadurch können erhebliche Belastungen auf den Haushalt zukommen. Belastend für den Haushalt der Stadt wirkt sich der seit dem Jahr 2000 anhaltende Einwohnerrückgang mit damit verbundenen Einnahmeausfällen bei den Zuweisungen des Landes (Schlüsselzuweisungen) aus. Durch Zuwanderung könnte der Trend positiv beeinflusst werden.

Die Stadt Radevormwald hat in den vergangenen Jahren stets Neubaugebiete ausgewiesen, um dem Trend des Rückgangs der Bevölkerungszahlen entgegenzuwirken und die sich abzeichnende Überalterung der Bewohner der Stadt nicht weiter voranschreiten zu lassen. Zurzeit steht weiterhin die Vermarktung des Neubaugebietes Karthausen an. Hier sollen rd. 250 Wohneinheiten entstehen. Damit verbunden ist die Hoffnung, dass vermehrt junge Familien den Weg nach Radevormwald finden und die Zukunft gemeinsam mit den alteingesessenen Bevölkerungsschichten gestalten.

Der Oberbergische Kreis erhebt von den kreisangehörigen Städten und Gemeinden eine Kreisumlage. Die Kreisumlage wird nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz in Hundertsätzen der Umlagegrundlagen festgesetzt. Gemäß der Finanzplanung des Oberbergischen Kreises sind für Kreisumlage in den Haushaltsjahren 2024 bis 2027 zwischen 36,5327 und 37,8694 %-Punkte geplant worden.

Der Fachkräftemangel ist sowohl für die Privat- als auch für die öffentliche Wirtschaft eine Herausforderung. In den letzten Jahren konnten vakante Stellen häufig nur nach mehrmaligem Ausschreiben oder gar nicht besetzt werden. Dies betrifft nicht nur die Suche nach Fachkräften im Bau- oder Wirtschaftsförderungsbereich, auch Stellen innerhalb der allgemeinen Verwaltung können vermehrt nicht schnell bzw. erfolgreich besetzt werden. Sollte sich diese Situation zuspitzen, müssen Aufgaben verstärkt priorisiert werden. Im schlimmsten Fall droht das Risiko, dass die Aufgabenwahrnehmung in Teilen der Verwaltung erheblich reduziert werden muss bzw. nicht mehr gewährleistet werden kann.

Die anhaltende Flüchtlingskrise, bedingt durch globale Konflikte wie den Krieg in der Ukraine, wird auch 2024 eine wichtige Rolle spielen. Die Stadt Radevormwald wird weiterhin gefordert sein, geeignete Unterkünfte und Integrationsmaßnahmen für Flüchtlinge bereitzustellen. Die zusätzlichen Ausgaben können das städtische Budget belasten, aber auch positive Impulse durch die Zunahme der Bevölkerung und die Integration in den Arbeitsmarkt bringen.

Der Krieg in der Ukraine hat weitreichende wirtschaftliche Folgen, die auch die Stadt Radevormwald betreffen. Hohe Energiepreise und Lieferkettenstörungen belasten lokale Unternehmen und die öffentliche Verwaltung. Die daraus resultierende wirtschaftliche Unsicherheit und die geringere Investitionsbereitschaft beeinflussen die wirtschaftliche Stabilität der Region negativ.

Um den wirtschaftlichen Herausforderungen entgegenzuwirken, sind gezielte Maßnahmen auf kommunaler Ebene erforderlich. Dazu gehören Investitionen in die lokale Infrastruktur, Unterstützung von kleinen und mittelständischen Unternehmen sowie Maßnahmen zur Förderung der Integration von Flüchtlingen. Durch die Zusammenarbeit mit regionalen und überregionalen Akteuren kann Radevormwald seine wirtschaftliche Resilienz stärken und sich besser an die veränderten Rahmenbedingungen anpassen.

- **Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind**

Die Tarifparteien haben sich auf ein Tarifergebnis für die rund 2,5 Mio. Beschäftigten im öffentlichen Dienst bei Bund und Kommunen geeinigt. Die Tarifparteien folgen weitestgehend dem Schlichtervorschlag. Demnach gibt es einen Mix aus insgesamt 3.000 EUR Inflationsausgleichsprämie, einem Sockelbetrag von 200 EUR und einer tabellenwirksamen Erhöhung der Gehälter von 5,5 Prozent ab 1. März 2024. Der Tarifabschluss im TV-L wurde 1:1 auf die kommunalen Beamten übernommen. Neben der Inflationsprämie in Höhe von 3.000 EUR, einem Sockelbetrag von ebenfalls 200 EUR ab 1. November 2024, wird die Besoldung zum 01. Februar 2025 um 5,5 Prozent erhöht. Für die Stadt Radevormwald sind die Personalkosten ein wesentlicher Kostentreiber, der sich durch diesen Tarifabschluss noch deutlich erhöht.

Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für Radevormwald im Jahr 2024 sind von Unsicherheiten geprägt. Die Auswirkungen der globalen und nationalen wirtschaftlichen Entwicklungen, wie hohe Inflation und Zinsen, der Krieg in der Ukraine und die Flüchtlingssituation, stellen erhebliche Herausforderungen dar. Gleichzeitig bieten diese Herausforderungen auch Chancen für Anpassungen und nachhaltige Entwicklungen, die langfristig zur Stabilität und zum Wachstum der Region beitragen können.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen halten wir die Darstellung und die Beurteilung der Lage der Stadt Radevormwald und ihre voraussichtliche Entwicklung durch den Bürgermeister im Jahresabschluss und im Lagebericht für zutreffend.

2.2 Feststellungen zur Einhaltung von Gesetz und Satzung

Im Rahmen unserer Prüfung wurden folgende berichtspflichtige Verstöße festgestellt, welche nachfolgend erläutert wird:

- **Fehlender Gleichstellungsplan gem. § 5 des Gesetzes zur Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen**

Jede Dienststelle mit mindestens 20 Beschäftigten erstellt im Rahmen ihrer Zuständigkeit für Personalangelegenheiten jeweils für den Zeitraum von drei bis fünf Jahren einen Gleichstellungsplan und schreibt diesen nach Ablauf fort (vgl. § 5 Abs. 1 zum Gesetz zur Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen - Landesgleichstellungsgesetz - LGG).

Ein gültiger Gleichstellungsplan gem. § 5 des Gesetzes zur Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen liegt bei der Stadt Radevormwald nicht vor. Die Anhangsangabe ist nach § 45 Abs. 2 zweiter Abschnitt KomHVO NRW ab dem Haushaltsjahr 2019 erforderlich.

Der Verstoß ist nicht mit Sanktionen oder verfahrensrechtlichen Folgen behaftet.

- **Verspätete Anzeige der Haushaltssatzung an die Aufsichtsbehörde**

Die vom Rat beschlossene Haushaltssatzung für das Jahr 2024 wurde nicht entsprechend § 80 Abs. 5 GO NRW fristgerecht, spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres, der Aufsichtsbehörde angezeigt. Die vom Rat am 27. Februar 2024 beschlossene Haushaltssatzung wurde am 28. März 2024 von der Aufsichtsbehörde bestätigt.

Der Verstoß ist nicht mit Sanktionen oder verfahrensrechtlichen Folgen behaftet.

Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen nach dem Ergebnis unserer Prüfung zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in der Buchführung, im Jahresabschluss und im Lagebericht.

3. Prüfungsdurchführung

3.1 Gegenstand der Prüfung

Gegenstand unserer Prüfung - gemäß des uns erteilten Auftrages - war der nach den gemeinderechtlichen Vorschriften des Landes NRW aufgestellte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 für das Haushaltsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2023 - bestehend aus Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung, Teilrechnungen sowie Anhang - und der Lagebericht für das Haushaltsjahr 2023 und die Buchführung sowie die Beachtung der gesetzlichen Vorschriften und sie ergänzenden ortsrechtlichen Bestimmungen oder sonstigen Satzungen.

Die maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätze für unsere Prüfung des Jahresabschlusses waren die Rechnungslegungsvorschriften der Gemeindeordnung NRW - GO NRW - und die Verordnung über das Haushaltswesen der Kommunen im Land Nordrhein-Westfalen (Kommunalhaushaltsverordnung NRW - KomHVO NRW). Prüfungskriterien für den Lagebericht waren die Vorschriften des § 49 KomHVO NRW.

Die Verantwortung für die Ordnungsmäßigkeit von Buchführung sowie Jahresabschluss und Lagebericht und die uns erteilten Aufklärungen und Nachweise trägt der Bürgermeister. Unsere Aufgabe als Abschlussprüfer ist es, diese Unterlagen unter Einbeziehung der Buchführung und der uns erteilten Aufklärungen und Nachweise im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehörte nur insoweit zu den Aufgaben unserer Abschlussprüfung, als sich aus diesen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss ergeben.

Zur verspäteten Anzeige der beschlossenen Haushaltssatzung für das Jahr 2024 an die Aufsichtsbehörde weisen wir auf Seite 6 unseres Berichts hin.

Die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z.B. Unterschlagungen sowie die Feststellung außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten waren nicht Gegenstand unserer Abschlussprüfung. Im Verlaufe unserer Tätigkeit ergaben sich auch keine Anhaltspunkte, die besondere Untersuchungen in dieser Hinsicht erforderlich gemacht hätten.

Die Beurteilung der Angemessenheit des Versicherungsschutzes der Stadt, insbesondere ob alle Wagnisse bedacht und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand des uns erteilten Auftrags zur Jahresabschlussprüfung.

3.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 und der Lagebericht für das Haushaltsjahr 2022. Die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022 erfolgte durch den Rat der Stadt Radevormwald am 29. August 2023.

Wir haben die Jahresabschlussprüfung nach den Vorschriften der § 102 ff. GO NRW sowie §§ 317 ff. HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung („Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung“ i.S. von Anlage D.1 zu ISA – International Standards on Auditing - (DE) 200; nachfolgend: „GoA“) vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass dolose Handlungen und Irrtümern, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Die Prüfung erstreckt sich nicht darauf, ob der Fortbestand der geprüften Stadt oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Verwaltungsführung zugesichert werden kann.

Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben in der Buchführung und Jahresabschluss auf der Basis von stichprobengestützter Verfahren bei bewusster Auswahl beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze.

Grundlage unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes ist die Entwicklung einer Prüfungsstrategie und eines darauf abgestimmten Prüfungsprogramms, mit dem Ziel ausreichende geeignete Prüfungsnachweise zu erlangen, um das Prüfungsrisiko auf ein vertretbar niedriges Maß zu reduzieren. Es wurden dazu Prüfungsschwerpunkte festgelegt. Das Prüfungsprogramm enthält die von den Mitgliedern des Prüfungsteams durchzuführenden Prüfungshandlungen nach Art, zeitlicher Einteilung und Umfang.

Bei der Identifizierung und Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern auf Abschluss- und Aussageebene erlangen wir ein Verständnis von der Stadt und deren Umfeld, einschließlich des internen Kontrollsystems und ggf. der für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen. Diese Prüfungshandlungen zur Risikobeurteilung ergänzen wir um Datenanalysen, wie z. B. Veränderungen zu Vorjahresbeträge, Kennzahlenvergleich innerhalb der öffentlichen Verwaltung. Darauf aufbauend führen wir ggf. Funktionsprüfungen durch, um die Wirksamkeit von relevanten Kontrollen zu beurteilen. Die Erkenntnisse aus diesen Prüfungshandlungen haben wir bei der Festlegung der aussagebezogenen analytischen Prüfungshandlungen und der Einzelfallprüfungen berücksichtigt, die darauf ausgerichtet sind, wesentlich falsche Darstellungen aufzudecken.

Bei der Planung und Durchführung der Prüfung als auch bei der Beurteilung der Auswirkungen von identifizierten falschen Darstellungen auf die Prüfung und von etwaigen nicht korrigierten falschen Darstellungen auf den Jahresabschluss und ggf. den Lagebericht haben wir das Konzept der Wesentlichkeit beachtet.

Unser Prüfungsprogramm hat folgende Schwerpunkte umfasst:

- Analyse des Prozesses der Jahresabschlusserstellung
- Bestand und Vollständigkeit der unbebauten und bebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte,
- Bestand und Vollständigkeit des Infrastrukturvermögens,
- Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen,
- Vollständigkeit und Bewertung der Sonderposten,
- Vollständigkeit der Pensionsrückstellungen,
- Ausweis und Vollständigkeit der Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen sowie zur Liquiditätssicherung,
- Vollständigkeit der Angaben im Anhang und
- Plausibilität der Angaben im Lagebericht.

Wir haben u.a. folgende Standardprüfungshandlungen vorgenommen:

An der körperlichen Bestandsaufnahme der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe haben wir nicht beobachtend teilgenommen, da die Vorräte im Wertumfang absolut und relativ von untergeordneter Bedeutung sind. Die zur Veräußerung bestimmten Grundstücke des Vorratsvermögens werden im Rahmen eine Buchinventur aufgenommen.

Im Bereich der Debitoren und Kreditoren wurden keine Saldenbestätigungen eingeholt, da die Forderungen und Verbindlichkeiten sowohl quantitativ im Verhältnis zur Bilanzsumme und qualitativ nicht von wesentlicher Bedeutung sind.

Saldenmitteilungen der Banken lagen vor. Alternativ wurden die Buchbestände der Guthaben und Verbindlichkeiten bei Kreditinstituten durch Bankauszüge und Darlehensverträge nachgewiesen.

Bei der Prüfung der versicherungsmathematischen Berechnung von Pensions- und Beihilfeverpflichtungen - beim Ansatz der Pensionsrückstellungen - wurden von uns die Ergebnisse eines versicherungsmathematischen Gutachtens des Gutachters Heubeck AG, Köln, vom 09. Februar 2024 im Rahmen unserer Prüfung verwertet.

Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Alle von uns erbetenen, nach pflichtgemäßem Ermessen zur ordnungsmäßigen Durchführung der Prüfung von den gesetzlichen Vertretern benötigten Aufklärungen und Nachweise sind erbracht worden.

Der Bürgermeister hat uns schriftlich im Rahmen einer Vollständigkeitserklärung bestätigt, dass alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 berücksichtigt wurden, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten sowie alle erforderlichen Angaben gemacht worden sind.

Der Bürgermeister hat ferner erklärt, dass der Lagebericht auch hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage der Stadt Radevormwald wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 49 KomHVO NRW erforderlichen Angaben enthält. Über Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Haushaltsjahrs wird berichtet.

4. Feststellungen zur Rechnungslegung

4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht die Buchführung den gesetzlichen Vorschriften.

Das Rechnungswesen (Finanz- und Anlagenbuchhaltung) der Stadt erfolgt auf einer eigenen EDV-Anlage unter Verwendung des Programms SAP ERP der Firma SAP SE, Walldorf. Eine Unbedenklichkeitsbescheinigung des Prüfungsamts der Stadt Aachen zum Einsatz des finanzwirksamen Softwareverfahrens gemäß § 104 Absatz 1 Ziffer 3 GO NRW vom 28. September 2022 wurde uns vorgelegt. Im Rahmen von Basisprüfungen wurden die Programmfunktionalitäten getestet und anschließend festgestellt, dass das Verfahren bei sachgerechter Anwendung ordnungsgemäße Ergebnisse erzeugt. Die Lohn- und Gehaltsabrechnung wird mit Hilfe des Programms LOGA abgewickelt. Die Anwendungen werden von regio iT zur Verfügung gestellt, die auch den First- und Second-Level-Support bereitstellt.

Im Umlaufvermögen unter den Vorräten wurde folgender Posten gemäß § 42 Abs. 6 KomHVO NRW hinzugefügt:

- Vorgehaltene Veräußerungsgrundstücke.

Als zusammenfassendes Ergebnis unserer Prüfung, die sich auf

- die Ordnungsmäßigkeit der Bestandteile des Abschlusses (Bilanz, Ergebnis-, Finanzrechnung und den Teilrechnungen für das Haushaltsjahr vom 01. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 und deren Ableitung aus der Buchführung
- die Ordnungsmäßigkeit der im Anhang gemachten Angaben
- die Beachtung der Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften
- die Beachtung aller für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie aller landesrechtlichen Vorschriften (GO NRW, KomHVO NRW) und
- die Beachtung von Regelungen der Satzung, soweit diese den Inhalt der Rechnungslegung betreffen

erstreckt hat, haben wir den in Abschnitt 5 „Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung“ erteilt.

4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

4.2.1 Bewertungsgrundlagen

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie den für die Bewertung von Vermögensgegenständen und Schulden maßgeblichen Faktoren einschließlich etwaiger Auswirkungen von Änderungen an diesen Methoden machen wir folgende Angaben:

Grundsätzlich sollen nach § 33 Abs. 1 Nr. 5 KomHVO NRW die gewählten Bewertungsmethoden beibehalten werden. Für die gesamte Rechnungslegung einschließlich der Ausübung von Ansatzwahlrechten und der Ausnutzung von Ermessensspielräumen gilt das Willkürverbot.

Auf die nachfolgenden Abschnitte 4.2.2 und 4.2.3 wird verwiesen.

Im Übrigen verweisen wir auf die Ausführungen im Anhang zu weiteren Bewertungsgrundlagen.

4.2.2 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Im Rahmen der Erläuterung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses gehen wir nachfolgend auf folgende sachverhaltsgestaltende Maßnahme ein.

Aufgrund gutachterlicher Bewertung durch einen sachverständigen Dritten wurde die Beteiligung der Stadt Radevormwald an der Bäder Radervormwald GmbH außerplanmäßig gemäß § 36 Abs. 6 KomHVO NRW in Höhe von 8,6 Mio. EUR abgeschrieben. Nach § 44 Abs. 3 KomHVO NRW wurde die Wertveränderung der Finanzanlage unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage verrechnet. Bei der Wertveränderung handelt es sich grundsätzlich um Aufwand im Sinne der Ergebnisrechnung.

Die außerplanmäßige Abschreibung der Beteiligung basiert ganz überwiegend auf den Folgewirkungen des Kriegs gegen die Ukraine und kann daher grundsätzlich eine Mehraufwendung i.S.v. § 5 Abs. 2 NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz (NKF-CUIG) darstellen. Die Stadt Radevormwald ist dieser Auslegung gefolgt und hat u.a. die außerplanmäßige Abschreibung als Mehraufwand aus dem Krieg gegen die Ukraine als außerordentlichen Ertrag in die Ergebnisrechnung 2023 eingestellt und bilanziell gemäß § 6 NKF-CUIG i.V.m. § 33a KomHVO NRW aktiviert.

Die Bilanzierungshilfe nach § 33a KomHVO NRW ist, unter Berücksichtigung ihrer Fortschreibung, beginnend im Haushaltsjahr 2026 linear über längstens 50 Jahre erfolgswirksam abzuschreiben. Der Stadt steht im Jahr 2025 für die Aufstellung der Haushaltssatzung 2026 das einmalig auszuübende Recht zu, die Bilanzierungshilfe ganz oder in Anteilen gegen das Eigenkapital erfolgsneutral auszubuchen.

Im Hinblick auf Art und Umfang unserer Berichterstattung gelten unsere Ausführungen zu den Änderungen in den Bewertungsgrundlagen entsprechend.

4.2.3 Zusammenfassende Beurteilung

Die Bilanzierungshilfe nach § 33a KomHVO NRW i.H.v. 35.153 TEUR wurde zum 31. Dezember 2023 - wie auch bereits zum 31. Dezember 2020, 2021 und 2022 - aktiviert. Die Zuführung in 2023 wurde in der Ergebnisrechnung als außerordentlicher Ertrag in Höhe von 22.790 TEUR erfasst. Darin enthalten ist die vorstehend erwähnte außerplanmäßige Abschreibung i.H.v. 8,6 Mio. EUR (siehe Abschnitt 4.2.2).

Im Haushaltsjahr 2023 wurde das Wahlrecht nach § 37 Abs. 5 Satz 3 KomHVO NRW ausgeübt und Rückstellungen zur Heranziehung von Kreisumlagen in zukünftigen Haushaltsjahren gebildet. Aufgrund der sehr hohen Gewerbesteuereinnahmen (Erträge) im Jahr 2022 wird eine deutlich höhere Kreisumlage in den Jahren 2024 und 2025 zu entrichten sein. In 2023 verringerte sich die Rückstellung um 1.393 TEUR auf 5.080 TEUR am 31. Dezember 2023.

Nach unserer pflichtgemäß durchgeführten Prüfung sind wir zu der in unserem Bestätigungsvermerk getroffenen Beurteilung gelangt, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt vermittelt.

5. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 (Anlage 1) und dem Lagebericht für das Haushaltsjahr 2023 (Anlage 1) der Stadt Radevormwald, Radevormwald, unter dem Datum vom 14. Juni 2024 den folgenden Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

"BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Stadt Radevormwald, Radevormwald:

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Stadt Radevormwald, Radevormwald, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und den Teilrechnungen für das Haushaltsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stadt Radevormwald, Radevormwald, für das Haushaltsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des § 95 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen - GO NRW - i.V.m. der Verordnung über das Haushaltswesen der Kommunen im Land Nordrhein-Westfalen (Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen - KomHVO NRW) und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Stadt zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Haushaltsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 102 Abs. 8 GO NRW i.V.m. § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 102 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Stadt unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen kommunalrechtlichen Vorschriften Nordrhein-Westfalens und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Rechnungsprüfungsausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften des § 95 GO NRW i.V.m. der KomHVO NRW in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Stadt zur Fortführung ihrer Tätigkeit, d.h. der stetigen Erfüllung der Aufgaben zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Sicherung der stetigen Erfüllung ihrer Aufgaben, sofern einschlägig, anzugeben.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Rechnungsprüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Stadt zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 102 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Stadt abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise Schlussfolgerungen darüber, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Stadt zur Fortführung ihrer Tätigkeit, d.h. der stetigen Erfüllung ihrer Aufgaben, aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Stadt die stetige Aufgabenerfüllung nicht sicherstellen kann.
- beurteilen wir die Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Stadt.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

Wir erstatten diesen Prüfungsbericht in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und unter Beachtung der deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F.).

Die Verwendung des vorstehend wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts setzt unsere vorherige Zustimmung voraus.

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) erfordert unsere erneute Stellungnahme, soweit dabei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird. Wir weisen diesbezüglich auf § 328 HGB hin.

Reichshof, den 14. Juni 2024

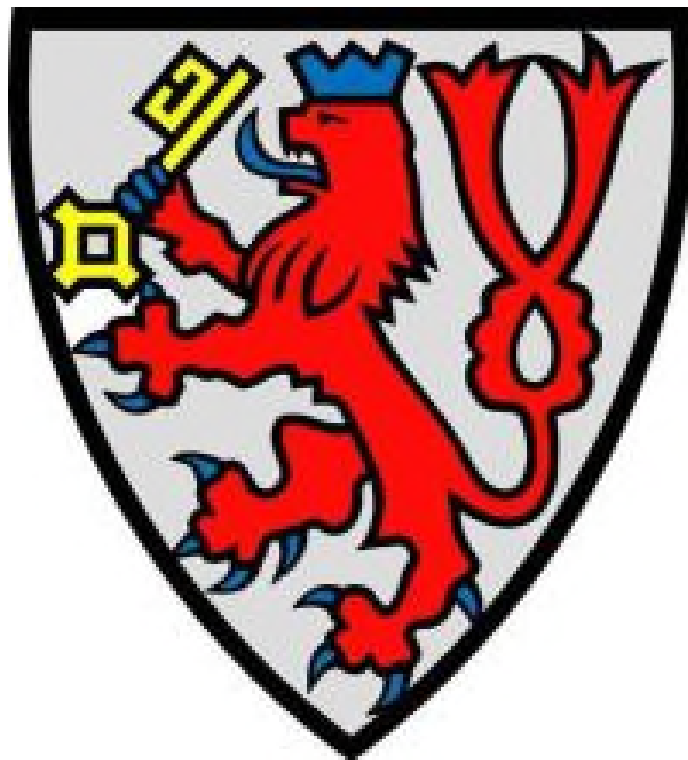
WTL Weber Thönes Linden GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Michael Linden
Wirtschaftsprüfer



Anlagen

Stadt Radevormwald



Jahresabschluss

2023

Inhaltsübersicht

	Seite
Schlussbilanz gem. § 42 KomHVO NRW	1 - 3
Ergebnisrechnung 2023	4 - 5
Finanzrechnung 2023	6 - 8
Anhang gem. § 45 KomHVO NRW (einschl. Verwaltungsvorstand und Ratsmitglieder)	9 - 37
Ermächtigungsübertragungen (von HJ 2023 nach HJ 2024)	38
Anlagenspiegel gem. § 46 KomHVO NRW	39 - 40
Forderungsspiegel gem. § 47 KomHVO NRW	41
Verbindlichkeitspiegel gem. § 48 KomHVO NRW	42
Eigenkapitalspiegel	43
Rückstellungsspiegel	44- 47
Lagebericht gem. § 49 KomHVO NRW	48 - 83
Anlage zum Jahresabschluss (Teilergebnis-/Teilfinanzrechnungen)	84 - 126

Jahresrechnung 2023



verantwortlich: Simon Woywod

Aktiva	Bilanzwert 2023	Bilanzwert 2022	Passiva	Bilanzwert 2023	Bilanzwert 2022
A K T I V A	227.294.101,56	209.349.946,57	P A S S I V A	-227.294.101,56	-209.349.946,57
0. Bilanzierungshilfe	35.152.759,28	12.362.783,01	1. Eigenkapital	-53.782.931,34	-49.482.136,87
1. Anlagevermögen	174.167.433,96	177.795.452,74	1.1 Allgemeine Rücklage	-24.727.481,81	-34.896.818,62
1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände	103.217,85	129.673,92	1.3 Ausgleichsrücklage	-14.585.318,25	-6.438.430,54
1.2. Sachanlagen	151.092.001,96	147.976.852,90	1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-14.470.131,28	-8.146.887,71
1.2.1 Unbeb.Grundst. u.grundstücksgl. Rechte	18.242.892,35	18.034.602,52			
1.2.1.1 Grünflächen	13.190.434,19	12.979.448,14			
1.2.1.2 Ackerland	975.688,76	1.005.938,77	2. Sonderposten	-53.553.096,40	-51.895.656,80
1.2.1.3 Wald, Forsten	1.129.495,42	1.101.941,63	2.1 für Zuwendungen	-34.618.191,60	-31.455.714,22
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	2.947.273,98	2.947.273,98	2.2 für Beiträge	-15.821.463,29	-16.661.291,39
1.2.2 Beb. Grundst. u. grundstücksgl. Rechte	34.938.526,63	33.870.392,19	2.3 für den Gebührenaussgleich	-710.611,08	-1.320.589,55
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	2.063.614,29	1.594.502,93	2.4 Sonstige Sonderposten	-2.402.830,43	-2.458.061,64
1.2.2.2 Schulen	15.826.626,84	15.854.511,20	3. Rückstellungen	-33.156.656,73	-35.468.486,21
1.2.2.3 Wohnbauten	2.603.215,26	2.044.778,24	3.1 Pensionsrückstellungen	-23.565.576,00	-24.013.124,00
1.2.2.4 Sonst.Dienst-, Geschäfts- u.a.Betr.geb	14.445.070,24	14.376.599,82	3.3 Instandhaltungsrückstellungen	-909.416,50	-1.467.962,46
1.2.3 Infrastrukturvermögen	79.861.859,50	82.568.265,69	3.4 Sonstige Rückstellungen	-8.681.664,23	-9.987.399,75
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturverm.	11.625.399,13	11.560.944,78	4. Verbindlichkeiten	-85.774.339,35	-71.510.008,46
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	1.668.626,22	1.712.522,43	4.2 Verbindlichk. aus Krediten f. Investit.	-33.311.536,46	-36.072.744,29
1.2.3.4 Entw.- u. Abwasserbeseitigungsanl.	29.608.057,30	30.116.425,34	4.2.5 vom privaten Kreditmarkt	-33.311.536,46	-36.072.744,29
1.2.3.5 Straßenn. mit Wege,Plätze u.Verkehrsl	35.432.461,38	38.591.492,93	4.3 Verbindlichk. aus Krediten z. Liquid.sich	-38.329.403,97	-22.344.342,13
1.2.3.6 Sonst. Bauten des Infrastrukturverm.	1.527.315,47	586.880,21	4.4 Verbindlichk. aus Vorg.die Kreditaufn.gl.	-31.352,60	-33.658,36
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	354.486,62	28.001,00	4.5 Verbindlichkeiten aus Lief. u. Leistungen	-3.517.770,68	-2.393.302,54
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	256.470,29	251.268,29	4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	-9.760,51	-34.756,32

Jahresrechnung 2023



verantwortlich: Simon Woywod

Aktiva	Bilanzwert 2023	Bilanzwert 2022	Passiva	Bilanzwert 2023	Bilanzwert 2022
1.2.6 Maschinen u. techn. Anlagen, Fahrzeuge	5.295.665,36	5.007.763,66	4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	-337.070,88	-1.172.962,37
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.036.872,98	2.491.942,60	4.8 Erhaltene Anzahlungen	-10.237.444,25	-9.458.242,45
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	9.105.228,23	5.724.616,95	5. Passive Rechnungsabgrenzung	-1.027.077,74	-993.658,23
1.3. Finanzanlagen	22.972.214,15	29.688.925,92			
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	20.133.228,36	27.433.187,54			
1.3.2 Beteiligungen	1.983.890,46	1.983.890,46			
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	846.773,33	270.418,81			
1.3.5 Ausleihungen	8.322,00	1.429,11			
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	8.322,00	1.429,11			
2. Umlaufvermögen	17.722.963,87	18.823.027,78			
2.1 Vorräte	5.560.792,78	6.213.951,79			
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	51.413,44	58.668,40			
2.1.3 Vorgehaltene Veräußerungsgrundstücke	5.509.379,34	6.155.283,39			
2.2 Forderungen und sonst. Vermögens	2.987.291,57	5.117.046,75			
2.2.1 Öff.-rechtl. Ford. u.Ford. aus Transfer	2.620.769,77	4.564.572,82			
2.2.1.1 Gebühren	127.932,01	141.812,39			
2.2.1.2 Beiträge	220.225,86	181.788,26			
2.2.1.3 Steuern	-82.062,11	1.000.544,61			
2.2.1.4 Ford. aus Transferleist.	1.644.868,01	2.803.202,87			
2.2.1.5 Sonst. öff.-rechtl. Forderungen	709.806,00	437.224,69			
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	197.752,58	78.520,26			
2.2.2.1 gegen dem privaten Bereich	174.907,35	44.006,40			
2.2.2.2 gegen dem öffentlichen Bereich	22.845,23	21.823,06			
2.2.2.3 gegen verbundene Unternehmen		12.690,80			
2.2.2.4 gegen Beteiligungen					

Jahresrechnung 2023



verantwortlich: Simon Woywod

Aktiva	Bilanzwert 2023	Bilanzwert 2022	Passiva	Bilanzwert 2023	Bilanzwert 2022
2.2.3 Sonst. Vermögensgegenstände	168.769,22	473.953,67			
2.4 Liquide Mittel	9.174.879,52	7.492.029,24			
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	250.944,45	368.683,04			

Jahresrechnung 2023



verantwortlich: Simon Woywod

Ergebnisrechnung			Ergebnis 2022	fortg. Ansatz 2023	davon Ermächt.- übertrag. 2022	Ist-Ergebnis 2023	Vergleich Ansatz/Ist 2023	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
1		Steuern und ähnliche Abgaben	-50.160.908,82	-46.704.260,00		-34.404.366,41	12.299.893,59	
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-12.094.352,58	-10.114.033,84		-10.694.580,70	-580.546,86	
3	+	Sonstige Transfererträge	-409.118,21	-237.500,00		-230.019,39	7.480,61	
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-8.303.705,24	-8.412.857,73		-8.296.578,47	116.279,26	
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-647.528,44	-696.470,00		-685.662,17	10.807,83	
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-1.875.045,26	-1.875.780,00		-3.211.875,33	-1.336.095,33	
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	-3.560.026,04	-6.610.215,24		-5.454.242,32	1.155.972,92	
8	+	Aktivierete Eigenleistungen	-278.799,18			-466.879,86	-466.879,86	
10	=	Ordentliche Erträge	-77.329.483,77	-74.651.116,81		-63.444.204,65	11.206.912,16	
11	-	Personalaufwendungen	14.794.167,45	15.049.268,00		14.734.848,12	-314.419,88	
12	-	Versorgungsaufwendungen	1.761.363,93	1.200.687,00		1.256.617,20	55.930,20	
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	11.520.823,13	13.328.464,00		12.460.452,69	-868.011,31	
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	6.344.045,20	6.321.057,61		6.809.160,52	488.102,91	
15	-	Transferaufwendungen	31.096.227,89	31.935.569,00		33.000.942,30	1.065.373,30	
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	9.078.929,40	3.737.791,00		2.873.535,42	-864.255,58	
17	=	Ordentliche Aufwendungen	74.595.557,00	71.572.836,61		71.135.556,25	-437.280,36	
18	=	Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	-2.733.926,77	-3.078.280,20		7.691.351,60	10.769.631,80	
19	+	Finanzerträge	-61.561,15			-589.488,70	-589.488,70	
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	945.954,00	1.885.200,00		1.217.982,09	-667.217,91	
21	=	Finanzergebnis (Zeilen 19 und 20)	884.392,85	1.885.200,00		628.493,39	-1.256.706,61	
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	-1.849.533,92	-1.193.080,20		8.319.844,99	9.512.925,19	
23	+	Außerordentliche Erträge	-6.309.994,00	-1.979.365,00		-22.789.976,27	-20.810.611,27	
24	-	Außerordentliche Aufwendungen	12.640,21					
25	=	Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 und 24)	-6.297.353,79	-1.979.365,00		-22.789.976,27	-20.810.611,27	
26	=	Jahresergebnis (Zeilen 22 und 25)	-8.146.887,71	-3.172.445,20		-14.470.131,28	-11.297.686,08	

Jahresrechnung 2023



verantwortlich: Simon Woywod

Ergebnisrechnung			Ergebnis 2022	fortg. Ansatz 2023	davon Ermächt.- übertrag. 2022	Ist-Ergebnis 2023	Vergleich Ansatz/Ist 2023	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
28		Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 26 und 27)	-8.146.887,71	-3.172.445,20		-14.470.131,28	-11.297.686,08	

Jahresrechnung 2023



verantwortlich: Simon Woywod

Finanzrechnung			Ergebnis 2022	fortg. Ansatz 2023	davon Ermächt.-übertrag. 2022	Ist-Ergebnis 2023	Vergleich Ansatz/Ist 2023	Ermächt.-übertrag. Folgejahr
1		Steuern und ähnliche Abgaben	-49.148.180,33	-46.704.260,00		-36.105.882,08	10.598.377,92	
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-9.542.121,41	-8.153.083,00		-8.908.002,54	-754.919,54	
3	+	Sonstige Transfereinzahlungen	-396.632,66	-237.500,00		-230.470,40	7.029,60	
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-7.354.737,35	-7.699.900,00		-6.764.998,82	934.901,18	
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-696.782,56	-696.470,00		-661.034,11	35.435,89	
6	+	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	-1.860.237,28	-1.875.780,00		-1.975.646,07	-99.866,07	
7	+	Sonstige Einzahlungen	-1.795.999,62	-1.354.350,00		-497.394,91	856.955,09	
8	+	Zinsen u. sonstige Finanzeinzahlungen	-61.534,64			-12.158,61	-12.158,61	
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-70.856.225,85	-66.721.343,00		-55.155.587,54	11.565.755,46	
10	-	Personalauszahlungen	13.086.536,71	14.581.480,00		14.389.099,30	-192.380,70	
11	-	Versorgungsauszahlungen	1.118.491,93	1.530.891,00		1.403.565,20	-127.325,80	
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	10.915.186,37	13.328.464,00		10.824.111,62	-2.504.352,38	
13	-	Zinsen u. sonstige Finanzauszahlungen	894.196,28	1.885.200,00		997.630,18	-887.569,82	
14	-	Transferauszahlungen	31.533.236,68	31.935.569,00		32.936.923,95	1.001.354,95	
15	-	Sonstige Auszahlungen	8.419.426,90	4.326.391,00		4.024.728,55	-301.662,45	
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	65.967.074,87	67.587.995,00		64.576.058,80	-3.011.936,20	
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 u. 16)	-4.889.150,98	866.652,00		9.420.471,26	8.553.819,26	

Jahresrechnung 2023



verantwortlich: Simon Woywod

Finanzrechnung			Ergebnis 2022	fortg. Ansatz 2023	davon Ermächt.-übertrag. 2022	Ist-Ergebnis 2023	Vergleich Ansatz/Ist 2023	Ermächt.-übertrag. Folgejahr
18	+	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	-4.649.136,76	-6.512.175,00		-4.599.296,11	1.912.878,89	
19	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	-437.690,25	-3.713.900,00		-3.037.330,72	676.569,28	
20	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	-260.739,86					
21	+	Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	-231.058,74	-100.000,00		-1.302.438,89	-1.202.438,89	
22	+	Sonstige Investitionseinzahlungen						
23	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	-5.578.625,61	-10.326.075,00		-8.939.065,72	1.387.009,28	
24	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	350.166,46	250.000,00		99.389,30	-150.610,70	
25	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	3.762.489,30	21.404.000,00	2.109.334,31	8.751.993,89	-12.652.006,11	
26	-	Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	1.376.445,84	2.803.900,00	462.335,44	1.602.562,84	-1.201.337,16	
27	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	1.281.620,59	4.616.000,00		1.100.950,00	-3.515.050,00	
28	-	Auszahlungen für Erwerb von aktivierbaren Zuwendungen						
29	-	Sonstige Investitionsauszahlungen	18.626,43	15.900,00		3.137,58	-12.762,42	
30	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten	6.789.348,62	29.089.800,00	2.590.934,32	11.558.033,61	-17.531.766,39	
31	=	Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 23 und 30)	1.210.723,01	18.763.725,00	2.590.934,32	2.618.967,89	-16.144.757,11	
32	=	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag (Zeilen 17 und 31)	-3.678.427,97	19.630.377,00	2.590.934,32	12.039.439,15	-7.590.937,85	

Jahresrechnung 2023



verantwortlich: Simon Woywod

Finanzrechnung			Ergebnis 2022	fortg. Ansatz 2023	davon Ermächt.- übertrag. 2022	Ist-Ergebnis 2023	Vergleich Ansatz/Ist 2023	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
33	+	Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	-1.586,00	-18.763.725,00		6.892,89	18.770.617,89	
34	+	Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung	-8.250.000,00	-18.735.652,00		-22.500.000,00	-3.764.348,00	
35	-	Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	2.922.549,78	2.869.000,00		2.696.779,74	-172.220,26	
36	-	Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung	16.000.000,00	15.000.000,00		6.500.000,00	-8.500.000,00	
37	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	10.670.963,78	-19.630.377,00		-13.296.327,37	6.334.049,63	
38	=	Änderung des Bestands an eigenen Finanzmitteln (Zeilen 32 und 37)	6.992.535,81		2.590.934,32	-1.256.888,22	-1.256.888,22	
39	+	Anfangsbestand an Finanzmitteln	-14.876.103,51	-7.492.029,24		-7.492.029,24		
40	+	Bestand an fremden Finanzmitteln	391.538,46	-425.962,06		-425.962,06		
41	=	Liquide Mittel (Zeilen 38, 39 und 40)	-7.492.029,24	-7.917.991,30	2.590.934,32	-9.174.879,52	-1.256.888,22	

Anhang

zum Jahresabschluss 2023

gemäß § 45 KomHVO NRW

	Seite(n)
Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	10 - 11
Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzposten	
Aktiva	
• Bilanzierungshilfe	12
• Anlagevermögen	12 - 22
• Umlaufvermögen	22 - 23
• Aktive Rechnungsabgrenzung	23
Passiva	
• Eigenkapital	24
• Sonderposten	24 - 26
• Rückstellungen	26 - 29
• Verbindlichkeiten	29 - 31
• Passive Rechnungsabgrenzung	31
Sonstige Angaben	31 - 37
Ermächtigungsübertragungen	38
Anlagenspiegel	39 - 40
Forderungsspiegel	41
Verbindlichkeitenspiegel	42
Eigenkapitalsspiegel	43
Rückstellungsspiegel	44 - 47

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Jahresabschluss der Stadt Radevormwald wurde nach den Rechnungslegungsvorschriften der GO NRW und der Kommunalhaushaltsverordnung NRW (KomHVO NRW) erstellt.

Entsprechend dem Grundsatz der Vollständigkeit werden in der Schlussbilanz zum 31.12.2023 sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten wertmäßig dargestellt.

Die Ermittlung der Wertansätze für die NKF-Eröffnungsbilanz zum 01.01.2007 erfolgte gemäß § 92 Abs. 2 GO NRW auf der Grundlage von vorsichtig geschätzten Zeitwerten. Diese Werte gelten für die künftigen Haushaltsjahre als Anschaffungs- oder Herstellungskosten und bilden insoweit ihre wertmäßige Obergrenze.

Die Fortschreibung dieser Werte erfolgte in Übereinstimmung mit den Vorschriften des § 34 KomHVO NRW. Die Werte wurden um die planmäßigen Abschreibungen vermindert. Diese wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände entsprechend den Bestimmungen des kommunalen Haushaltsrechts linear vorgenommen. Die Bestimmung der Nutzungsdauer des jeweiligen Vermögensgegenstands erfolgt nach der Abschreibungstabelle der Stadt Radevormwald gemäß § 36 Abs. 4 KomHVO NRW i.V.m. der NKF-Rahmentabelle.

Die Vermögenszugänge des abgelaufenen Jahres erfolgten gemäß §§ 33 und 34 KomHVO NRW mit den jeweiligen Anschaffungs- oder Herstellungskosten. Die Vermögensabgänge erfolgten mit dem Restbuchwert des jeweiligen Anlagenguts. Gewinne und Verluste aus dem Abgang von Vermögensgegenständen nach § 90 Absatz 3 Satz 1 der Gemeindeordnung NRW wurden gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW ergebnisneutral gegen die Allgemeine Rücklage ausgebucht.

Alle Vermögensgegenstände, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, werden gemäß § 36 Abs. 1 KomHVO NRW planmäßig linear abgeschrieben. Für die Bestimmung der wirtschaftlichen Nutzungsdauer wird die örtliche Abschreibungstabelle der Stadt Radevormwald zugrunde gelegt. Diese wurde auf Grundlage der Rahmentabelle des Landes Nordrhein-Westfalen erstellt. Außerplanmäßige Abschreibungen werden im erforderlichen Umfang gebildet, um einen Vermögensgegenstand bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung auf den zum Bilanzstichtag niedrigeren Wert anzupassen.

Die Finanzanlagen sind mit ihren Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Bei voraussichtlich dauernder Wertminderung werden außerplanmäßige Abschreibungen berücksichtigt. Wertveränderungen von Finanzanlagen wurden gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW ergebnisneutral mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet.

Die Bilanzposition „Vorgehaltene Veräußerungsgrundstücke“ wurde hinzugefügt. Diese Position besteht aus fertigen erschlossenen und nicht erschlossenen Grundstücken im Umlaufvermögen.

Grundsätzlich werden alle Vermögensgegenstände einzeln erfasst und bewertet. Eine Ausnahme hiervon stellen die Festwerte dar, die gemäß § 29 Abs. 1 Nr. 1 KomHVO NRW in begründeten Fällen gebildet werden dürfen. Hierauf wird bei den betroffenen Bilanzpositionen im Einzelnen hingewiesen.

Darüber hinaus wurden nur solche Vermögensgegenstände in die Bilanz aufgenommen, bei denen die Stadt rechtliche Eigentümerin ist bzw. an denen sie das wirtschaftliche Eigentum hat.

Falls Vermögensgegenstände nicht mehr für die gemeindliche Aufgabenerfüllung benötigt werden, werden sie aus dem langfristigen Vermögen (Anlagevermögen) in das kurzfristige Vermögen (Umlaufvermögen) umgegliedert. In diesem Falle wird hierauf bei den einzelnen Bilanzpositionen gesondert hingewiesen.

Die Vorräte sind zu Anschaffungskosten bilanziert, im Falle der zur Veräußerung vorgesehenen Baugrundstücke zuzüglich bereits angefallener Kosten für die Baureifmachung.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind mit ihrem Nominalwert bilanziert. Den Ausfallrisiken wurde durch Einzel- und Pauschalwertberichtigungen Rechnung getragen.

Die liquiden Mittel sind zum Nennwert angesetzt.

Die erhaltenen investiven Zuwendungen bzw. Beiträge werden auf der Grundlage der entsprechenden Bescheide berücksichtigt und bei Inbetriebnahme des jeweils geförderten Vermögensgegenstandes als Sonderposten passiviert und analog der Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufgelöst. Der Sonderposten für den Gebührenaussgleich enthält die Beträge der Gebührenüberdeckungen aus den Nachkalkulationen der kostenrechnenden Einheiten.

Die Rückstellungen sind gemäß § 37 KomHVO NRW mit dem Betrag ihrer voraussichtlichen Inanspruchnahme gebildet und berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen in angemessener Höhe. Rückstellungen werden aufgelöst, soweit absehbar ist, dass eine Inanspruchnahme nicht erfolgen wird und der Rückstellungsgrund damit entfallen ist.

Pensionsverpflichtungen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften gemäß § 37 Abs. 1 KomHVO NRW sind als Rückstellung angesetzt. Hierfür ist im Teilwertverfahren der Barwert ermittelt worden. Der Berechnung liegt ein Rechnungszinsfuß von fünf Prozent zu Grunde.

Sonstige Rückstellungen sind entsprechend aufgegliedert und erläutert, soweit es sich bei den einzelnen Rückstellungen um wesentliche Beträge handelt.

Die Verbindlichkeiten sind mit dem jeweiligen Rückzahlungsbetrag passiviert.

Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzpositionen

Aktiva

Bilanzierungshilfe

Die Ermittlung des zu veranschlagenden Schadens aufgrund der Corona Pandemie und des Kriegs in der Ukraine erfolgte gem. § 5 Abs. 3 Satz 2 f. in Verbindung mit § 5 Abs. 4 NKF-CUIG anhand eines Soll-Ist-Vergleichs der für das Haushaltsjahr zugrundeliegenden Plandaten mit dem erreichten Haushaltsergebnis.

Berechnung der Belastung des Haushaltsjahres 2023:

	Planwert HH 2023	Ist HH 2023	Schaden
Ertrag Gewerbesteuer	24.589.860 €	13.470.543 €	11.119.317 €
Gemeindeanteil ESt	13.207.900 €	12.229.061 €	978.839 €
Gemeindeanteil USt	2.945.800 €	2.617.860 €	327.940 €
Unbegleitete Mind. Ukr.	0 €	71.500 €	71.500 €
Psychosoz. Bereich Corona	0 €	697.000 €	697.000 €
Strom/Gas Ukrainekrieg	1.216.500 €	2.211.880 €	995.380 €
Wertberichtigung Bäder	0 €	8.600.000 €	8.600.000 €
Summe			22.789.976 €

Die Bilanzierungshilfe beläuft sich am 31.12.2023 auf insgesamt 35.153 T€. Die Zuführung zur Bilanzierungshilfe wird in der Ergebnisrechnung als außerordentlicher Ertrag ausgewiesen.

1. Anlagevermögen

1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände

Unter der Position immaterielle Vermögensgegenstände wird die DV-Software bilanziert.

Im Jahr 2023 wurde für die Feuerwehr eine neue Einsatzleitsoftware im Wert von rund 6 T€ angeschafft. Die 2023 durchgeführte Inventur führte zu Buchwert-Abgängen von rund 4 T€ netto.

Die Höhe der Abschreibungen belief sich auf rund 29 T€.

1.2 Sachanlagen

1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Hierzu gehören die Grundstücke der städtischen Grünanlagen, der Sport- und Spielplätze und des Kommunalfriedhofs, alle Wald- und Ackerflächen im städtischen Besitz sowie die sonstigen unbebauten Grundstücke (insbesondere Erbbaugrundstücke). Bei den städtischen Grünanlagen, den Spielplätzen und dem Kommunalfriedhof wurde neben dem Bodenwert ein gesonderter Wert für den Aufwuchs in Form eines Festwerts gebildet. Spielgeräte und andere Aufbauten wurden einzeln bilanziert. Die Bewertung der Waldflächen erfolgte zu einem pauschalierten Festwert. Die Erbbaugrundstücke wurden mit dem jeweiligen Bodenrichtwert, vermindert um einen Abschlag aufgrund der Erbbauzinsvereinbarung, bilanziert. Die anderen sonstigen unbebauten Grundstücke und die Ackerflächen wurden nur mit ihrem Bodenwert angesetzt. Grund und Boden unterliegen keiner Abnutzung; Bodenwerte werden somit nicht abgeschrieben. Festwerte werden ebenfalls nicht abgeschrieben, müssen aber in regelmäßigen Zeitabständen überprüft werden.

1.2.1.1 Grünflächen

Im Bereich der Kleingartenanlage und des Spielplatzes Jung-Stilling-Weg wurden Flächen im Wert von insgesamt 6 T€ erworben. Eine kleinere Fläche wurde verkauft.

Auf dem Sportplatz Auf der Brede wurde ein Vereinsheim in Containerbauweise errichtet (270 T€ Zugang und Umbuchung von AiB). Die Gegenfinanzierung erfolgte aus der Investitionspauschale (siehe 2.1 Passiva).

Auf dem Kommunalfriedhof wurde das Außenkolumbarium erweitert (22 T€).

Für den neuen Outdoorspielplatz im Schulzentrum wurden Geräte im Wert von rund 40 T€ angeschafft. Die Maßnahme ist vom Land aus dem Programm „Moderne Sportstätte 2022“ gefördert. Die Fördermittel wurden in 2023 noch nicht ausgezahlt. Im Rahmen des LEADER Projekts "Kunst, Kultur und Völkerverständigung im Parc de Chateaubriant" hat der Heimat- und Verkehrsverein Radevormwald (HVV) Bierzeltgarnituren beschafft (4 T€). Für den finanziellen Anteil des HVV wurde ein Sonstiger Sonderposten in Höhe von 2 T€ gebildet (siehe 2.4 Passiva).

Die in 2023 durchgeführte Inventur auf den Spielplätzen führte zu Buchwert-Abgängen von bereits abgeschriebenen Gegenständen.

Die Abschreibungen betragen 132 T€.

1.2.1.2 Ackerland

Hier wurde eine Fläche im Buchwert von rund 30 T€ verkauft. Dieses Grundstücksgeschäft führte zu einem Verlust von rund 17 T€.

1.2.1.3 Wald und Forsten

Für die benötigte Zuwegung zum Auslauf des RÜB Herbeck wurde unter anderem auch eine Waldfläche erworben (38 T€).

Waldgrundstücke wurden im Buchwert von 11 T€ verkauft. Hier konnten Gewinne von 10 T€ erzielt werden.

1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke

Hier gab es in 2023 keine Veränderungen

1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Hier sind die Werte der städtischen Gebäude sowie weiterer auf dem Grundstück befindlicher Aufbauten und die Werte für den Grund und Boden enthalten. Die Werte für die städtischen Gebäude wurden für die Eröffnungsbilanz nach dem Sachwertverfahren ermittelt.

1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen

Der Jugendtreff Life wurde 2023 saniert und mit einem Anbau erweitert (657 T€ Zugang und Umbuchung von AiB). Die Gegenfinanzierung der Baumaßnahme erfolgte aus einer

Landeszuweisung im Rahmen des InHK Wupper und aus der Investitionspauschale (siehe 2.1 Passiva)

Es entstanden Abschreibungen in Höhe von insgesamt 188 T€.

1.2.2.2 Schulen

Das Theodor-Heuss-Gymnasium wurde von 2018 bis 2023 saniert. Die Bereiche Dach, WC-Anlagen und Innenräume wurden umfassend saniert und umgebaut. Der Gesamtbetrag von rund 696 T€ (Zugang und Umbuchung von AiB) wurde als Gebäudeverbesserung nach § 36 Abs. 5 KomHVO NRW mit einer verlängerten Restnutzungsdauer des Gebäudes aktiviert. Die Gegenfinanzierung erfolgte aus dem Landesprojekt „Gute Schule 2020“, aus Mitteln des „Belastungsausgleichs G9“ und aus der Investitionspauschale (siehe 2.1 Passiva).

Die energetische Sanierung des Familienbüros in der Grundschule Stadt schlug mit 39 T€ zu Buche. Die Aktivierung erfolgte als Gebäudekomponente „Fenster“ nach § 36 (2) KomHVO NRW. Die Gegenfinanzierung soll aus dem Förderprogramm „Bundesförderung effiziente Gebäude“ erfolgen. Ein entsprechender Bescheid lag zum Jahresabschluss 2023 noch nicht vor. Das Gymnasium und drei Grundschulen erhielten neue Fahrradunterstände (37 T€ Zugang und Umbuchung von AiB), die aus einer Landeszuweisung für kommunale Klimaschutzinvestitionen gegenfinanziert wurden (siehe 2.1 Passiva). Für die ökologische Aufwertung des Schulhofs der Verbundschule Standort Wupper wurden noch Schlussrechnungen im Wert von rund 3 T€ gestellt.

Die Katholische Grundschule erhielt vom Förderverein einen Backofen (siehe 1.2.7) und eine entsprechende Umzäunung (2 T€). Hierfür wurde ein Sonstiger Sonderposten in gleicher Höhe gebildet (siehe 2.4 Passiva).

Die Abschreibungen für alle Schulgebäude betragen in 2023 insgesamt rund 806 T€.

1.2.2.3 Wohnbauten

Das Gebäude „Alte Schlosserei“ in der Textilstadt Wülfring wurde mit den bisher entstandenen Kosten aktiviert (691 T€ Umbuchung von AiB). Das Ärztehaus erhielt einen Stahlpodest mit Rampe (9 T€).

Abschreibungen für alle Wohnbauten entstanden in Höhe von rund 141 T€.

1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- u. a. Betriebsgebäude

Für das Grundstück der Obdachlosenunterkunft Am Gaswerk entstanden aufgrund des Verkaufs einer Teilfläche im Vorjahr noch Vermessungskosten von rund 5 T€.

Das in 2019 erworbene Gebäude am Siedlungsweg wurde von 2022 bis 2023 umfassend saniert und zum Begegnungszentrum umgebaut (369 T€ Zugang und Umbuchung von AiB) Die Aktivierung erfolgt als veränderte Nutzung auf der bestehenden Anlage. Die Maßnahme ist im Rahmen des InHK Wupper gefördert. Die weitere Gegenfinanzierung erfolgt aus der Investitionspauschale (siehe 2.1 Passiva).

Das Dach des Bürgerhauses wurde 2023 saniert und mit einem Gründach versehen (169 T€). Die Aktivierung erfolgte als Gebäudekomponente „Dach“ nach § 36 (2) KomHVO NRW. Die Maßnahme ist vom Land mit einer Zuwendung zur Klimawandelvorsorge gefördert (siehe 2.1 Passiva).

Die ehemalige Wohnung im 1. OG des Betriebshofs wurde von 2021 bis 2023 zu Büroräumen umgebaut und saniert (151 T€ Zugang und Umbuchung von AiB). Die Aktivierung erfolgt als geänderte Nutzung auf der bestehenden Anlage. Die Gegenfinanzierung erfolgt aus der Investitionspauschale (siehe 2.1 Passiva). Des Weiteren wurden auf dem Gelände des Betriebshofs zwei neue Zaunanlagen im Gesamtwert von 24 T€ aufgestellt.

Eine bereits abgeschriebene Altanlage wurde ausgebucht.

Abschreibungen für diese Gebäude ergeben sich in Höhe von insgesamt rund 650 T€.

1.2.3 Infrastrukturvermögen

Zum Infrastrukturvermögen gehört das Straßennetz (Straßen, Wege, Plätze, Straßenbeleuchtung und Verkehrslenkungsanlagen), das Kanalnetz, die Ingenieurbauwerke (Brücken, Tunnel und Stützmauern) sowie der dazugehörige Grund und Boden.

Für das Kanalnetz wurden die Restbuchwerte und Restnutzungsdauern aus dem Kanalkataster in die Eröffnungsbilanz übernommen.

In 2021 wurden eine vollständige Korrekturbewertung des gesamten Straßenvermögens und eine Wertfortschreibung zum 01.01.2021 vorgenommen. Grundlage hierfür war die in 2017 durchgeführte Straßenbefahrung. Alle Straßen wurden in Straßenabschnitte (von Netzknoten zu Netzknoten) aufgeteilt. Anhand des bei der Befahrung aufgenommenen Straßenzustands wurde für jeden Straßenabschnitt ein fiktives Baujahr ermittelt. Mithilfe der aus Straßenbaumaßnahmen der letzten Jahre ermittelten Neubauwerte (150,- € für den Innenbereich und 30,- € für Straßen im Außenbereich) wurde dann der Neubauwert der Straße ermittelt und anschließend auf den 01.01.2021 fortgeschrieben.

1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens

In 2023 wurden Verkehrsflächen im Gesamtwert von rund 34 T€ in den Bereichen Önkfeld, Oberfeld, Schlossmacherstraße und Wupperstraße im Rahmen von Grundstückskauf- und Tauschverträgen erworben. Für die benötigte Zuwegung zum Auslauf des RÜB Herbeck wurden Verkehrsflächen im Wert von 10 T€ erworben. Zur Erschließung des Baugebiets Karthausen erfolgte ein Zugang in Höhe von 8 T€ durch einen Grundstückstausch und eine Umbuchung aus dem Umlaufvermögen. Die Fläche des Wendehammers in der Käthe-Paulus-Straße konnte aufgrund der erfolgten Teilungsvermessung aus dem Umlaufvermögen ins Anlagevermögen übernommen werden (12 T€).

Zwei kleinere Wegeflächen wurden verkauft.

1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen

Die Kanalsanierung des Teilgebiets 1A/2A Teil 1 wurde in 2023 mit einem Gesamtbetrag von 308 T€ (Zugang und Umbuchung von AiB) abgeschlossen.

Die Kanalsanierung im Bereich der Kohlstraße erfolgte im offenen Grabenbau (384 T€ Zugang und Umbuchung von AiB). Die zum Teil bereits abgeschriebenen Altanlagen wurden in Abgang gebracht (1 T€ netto). Im Rahmen dieser Maßnahme wurden Grundstücksanschlüsse im Wert von 47 T€ erneuert.

Im Bereich der Stützmauern an der Wülfingstraße wurde ein neuer Regenwasserkanal gebaut 43 T€ (Zugang und Umbuchung von AiB).

Dem gegenüber stehen Abschreibungen für das gesamte Kanalnetz von rund 1,59 Mio. €.

In 2023 wurden die Arbeiten für die neue städtische Löschwasserversorgungsanlage in der Ortslage Önkfeld abgeschlossen (303 T€ Zugang und Umbuchung von AiB).

Die Abschreibungen hierfür betragen in 2023 rund 3 T€

1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen

In 2023 wurde ein Straßenabschnitt in der Ortschaft Dünnwald saniert (42 T€).

Im Zuge der Sanierung der Stützmauern an der Wülfingstraße / L414 wurde der erste Abschnitt der Wülfingstraße komplett erneuert (130 T€ Zugang und Umbuchung von AiB). Der Restwert dieses Abschnitts wurde in Abgang gebracht (rund 4 T€ netto).

Für die in 2022 erneuerte Lichtsignalanlage an der Kreuzung Kaiserstraße/Telegrafstraße entstanden in 2023 noch Kosten von 2 T€. Der Abspannmast für die Seilhängeleuchten in der Kaiserstraße wurde in 2023 erneuert (22 T€).

Für den Austausch der Straßenbeleuchtung in den Ortslagen Oberönkfeld und Filde (Rest) wurde ein Betrag von insgesamt rund 259 T€ verausgabt (Zugang und Umbuchung von AiB).

In 2023 wurde festgestellt, dass bei der Korrektur der Wertansätze des Straßenvermögens zum 01.01.2021 vom seinerzeit beauftragten Unternehmen Straßenabschnitte erfasst und bewertet wurden, die sich nicht im Eigentum der Stadt Radevormwald befinden. Es handelt sich dabei um Fahrbahnabschnitte von Bundes-, Land- und Kreisstraßen innerhalb der Ortsdurchfahrten, die im Eigentum des jeweiligen Straßenbaulastträgers stehen. Diese Abschnitte mussten bei der Ersterhebung befahren werden, da die anliegenden Gehwege im Eigentum und in der Unterhaltungspflicht der Stadt Radevormwald stehen. Die betroffenen Fahrbahnabschnitte wurden zum 01.01.2023 in Buchwert-Abgang gebracht (rund 1.586 T€ netto). Kleinere Abgänge erfolgten aufgrund der Komplettsanierung des jeweiligen Abschnitts.

In 2023 wurde die erste Folgeinventur der Straßen nach der Korrektur der Straßenwerte zum 01.01.2021 durchgeführt. Die Inventur wird in Form einer rollierenden Inventur über einen Zeitraum von 5 Jahren durchgeführt. 2023 wurde ein Gebiet untersucht, das etwas 20 % des Straßenbestandes ausmacht. Straßenabschnitte bei denen die Inventur einen schlechteren Zustand ergab, wurden über eine außerplanmäßige Abschreibung und eine Verkürzung der Restnutzungsdauern wertmäßig angepasst (rund 397 T€). Die dazugehörigen Sonderposten wurden über eine außerplanmäßige Auflösung ebenfalls angepasst (rund 186 T€).

In Summe ergaben sich in 2023 Abschreibungen für alle Straßen von rund 2.025 T€.

1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens

Im Bereich der Wülfingstraße / L414 wurden insgesamt drei Stützmauern erneuert (862 T€ Zugang und Umbuchung von AiB). Im Zuge dieser Maßnahme wurde eine Leitplanke neu gesetzt (15 T€ Zugang und Umbuchung von AiB) und zwei Leerrohre für die Ampelanlage im Kreuzungsbereich verlegt (45 T€ Zugang und Umbuchung von AiB). Die Gegenfinanzierung erfolgt aus der Investitionspauschale (siehe 2.1 Passiva).

Im Stadtgebiet wurden sechs neue Ladesäulen für E-Fahrzeuge aufgestellt (89 T€). Die Gegenfinanzierung erfolgte aus einer Zuwendung der Bundesanstalt für Verwaltungsdienstleistungen (siehe 2.1 Passiva).

Abschreibungen entstanden in diesem Bereich in Höhe von 71 T€.

1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden

Hier sind die Gebäude bilanziert, die sich nicht auf städtischen Grundstücken befinden.

Das Gebäude der WC Anlage in der Oststraße wurde von 2022 bis 2023 umfassend saniert und die WC Anlage selbst mit höchstem technischen Standard komplett erneuert (335 T€ Zugang und Umbuchung von AiB). Die Aktivierung erfolgt als Gebäudeverbesserung nach § 36 Abs. 5 KomHVO mit einer verlängerten Restnutzungsdauer des Gebäudes. Die Gegenfinanzierung erfolgt aus der Investitionspauschale (siehe 2.1 Passiva). Die entsprechende Altanlage wurde in Abgang gebracht.

Abschreibungen entstanden in Höhe von rund 9 T€.

1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

Diese Bilanzposition beinhaltet Kunstgegenstände, die sich in städtischem Besitz befinden. Die Bewertung für die Eröffnungsbilanz erfolgte durch einen Kunstexperten. Kunstgegenstände unterliegen keinem regelmäßigen Werteverzehr durch Abschreibung.

Im Rahmen des LEADER Projekts "Kunst, Kultur und Völkerverständigung im Parc de Chateaubriant" hat der Heimat- und Verkehrsverein Radevormwald (HVV) Bilder für das historische Gartenhaus beschafft (10 T€). Hierfür wurde ein Sonstiger Sonderposten in gleicher Höhe gebildet (siehe 2.4 Passiva).

Die Stadt erhielt einige Bilder als Schenkung von der Wirtschaftsförderungsgesellschaft (rund 3 T€). In gleicher Höhe wurde ein sonstiger Sonderposten gebildet (siehe 2.4 Passiva). Bei der in 2023 durchgeführten Inventur des beweglichen Anlagevermögens wurden einige Bilder nicht mehr vorgefunden und ausgebucht (rund 8 T€ Abgang).

1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Hierunter fallen alle Maschinen, technischen Anlagen und Betriebsvorrichtungen. Bei den Fahrzeugen sind auch kommunale Spezialfahrzeuge, wie z.B. Feuerwehrfahrzeuge, enthalten. Die Bewertung erfolgte anhand vorsichtig geschätzter Zeitwerte auf der Grundlage fortgeführter Anschaffungskosten.

Für Betriebshof wurden neue Winterdienstgeräte im Wert von insgesamt rund 67 T€ und weitere Geräte im Wert von insgesamt 46 T€ angeschafft. Die Feuerwehr erhielt neue Geräte im Wert von 9 T€. Weitere Geräte wurden für die Sportanlagen angeschafft (12 T€). Neue Spielgeräte für die Spielplätze wurden für 17 T€ angeschafft. Bei der Inventur auf den Spielplätzen wurden einige ältere, bisher nicht erfasste Geräte mit ihrem Erinnerungswert neu in die Anlagenbuchhaltung aufgenommen. Beim Betriebshof wurden im Rahmen der Inventur eine Reihe alte, bereits abgeschriebene Geräte ausgebucht.

Dem gegenüber stehen Abschreibungen für alle Maschinen in Höhe von rund 110 T€

Technische Anlagen wurden im Wert von rund 300 T€ angeschafft. Größte Einzelanschaffung in diesem Bereich war die neue Soleaufbereitungsanlage des Betriebshofs (54 T€ Zugang und Umbuchung von AiB). Die Gegenfinanzierung erfolgte aus der Investitionspauschale (siehe 2.1 Passiva). Das Rathaus und das Jugendamt erhielten neue Telefonanlagen im Wert von 40 T€ (Zugang und Umbuchung von AiB). In einigen Schulen und Sporthallen, sowie im Rathaus wurden

neue Alarmanlagen installiert (51 T€). Der Anschluss des in 2022 für die Sporthalle Auf der Brede angeschafften Notstromaggregats schlug noch mit 13 T€ zu Buche.

An acht Standorten im Stadtgebiet wurden neue elektrische Sirenen installiert (insgesamt 138 T€). Diese Maßnahme wurde im Rahmen der Sirenenförderung des Landes gefördert (siehe 2.1. Passiva).

Im Rahmen des LEADER Projekts "Kunst, Kultur und Völkerverständigung im Parc de Chateaubriant" hat der Heimat- und Verkehrsverein Radevormwald (HVV) eine neue Heizungsanlage und eine Alarmanlage für das historische Gartenhaus beschafft (4 T€). Für den finanziellen Anteil des HVV wurde ein Sonstiger Sonderposten in Höhe von 2 T€ gebildet (siehe 2.4 Passiva).

Die alten, abgeschriebenen Telefonanlagen von Rathaus und Jugendamt wurden ausgebucht. Bei der Inventur 2023 wurden weitere bereits abgeschriebene technische Anlagen in Abgang gebracht.

Die Abschreibungen in diesem Bereich betragen rund 121 T€.

Im Gymnasium und der Armin-Maiwald-Schule wurden die Netzwerke erweitert (33 T€). Beide Netzwerke wurden aus Mitteln des Digitalpakts gegenfinanziert (siehe 2.1 Passiva).

Abschreibungen für alle Betriebsvorrichtungen entstanden in Höhe von 38 T€.

Der Betriebshof erhielt zwei neue LKW im Gesamtwert von rund 341 T€, die durch die Investitionszuschüsse gegenfinanziert wurden (siehe 2.1 Passiva). Die Feuerwehr erhielt einen neuen Kommandowagen (63 T€). Die Gegenfinanzierung erfolgte aus der Feuerschutzpauschale (siehe 2.1 Passiva).

Für den Bereich Asylbewerber wurden ein Ford Transit beschafft (30 T€). Die Gegenfinanzierung erfolgte über eine Landeszuweisung zweckentsprechende Landeszuweisung (siehe 2.1 Passiva).

Der Ausbau des in 2022 angeschafften Anhängers für das Open Air Kino schlug mit rund 4 T€ zu Buche.

Abschreibungen für alle Fahrzeuge entstanden in Höhe von 366 T€.

1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung (BGA)

Hierunter fallen alle Vermögensgegenstände, die für Zwecke der Verwaltung sowie für schulische, sportliche, soziale und andere besondere Zwecke eingesetzt werden. Überwiegend handelt es sich dabei um Büro- und EDV-Ausstattung sowie um Einrichtungsgegenstände in Schulen und anderen öffentlichen Einrichtungen. Die Bewertung erfolgte anhand vorsichtig geschätzter Zeitwerte auf der Grundlage fortgeführter Anschaffungskosten. Ein Festwert wurde für die persönliche Ausrüstung der Feuerwehr gebildet.

Im Jahr 2023 wurde Betriebs- und Geschäftsausstattung in Höhe von insgesamt 1.057 T€ angeschafft (Zugang und Umbuchung von AiB). Davon entfiel eine Summe von 647 T€ auf Neuanschaffungen in den Schulen. Hierin enthalten ist ein Betrag von 183 T€ für digitale Displays, die aus Mitteln des Digitalpakts gegenfinanziert wurden (siehe 2.1 Passiva). Durch die Fördervereine der Katholischen Grundschule und der Grundschule Stadt wurde BGA im Wert von insgesamt 22 T€ beschafft. Hierfür wurde ein sonstiger Sonderposten gebildet (siehe 2.4 Passiva).

Die Feuerwehr erhielt Betriebs- und Geschäftsausstattung im Wert von 30 T€. Die Verwaltung inklusive aller Nebenstellen bekam neue Ausstattung im Wert von 60 T€. Für die städtische

Obdachlosenunterkunft wurden Küchenblöcke im Gesamtwert von 19 T€ angeschafft. Für die Sporthallen wurden weitere Betriebs- und Geschäftsausstattung beschafft (26 T€). Das Bürgerhaus erhielt neuen Einbauküchen und neue Scheinwerfer im Wert von insgesamt 35 T€. Für die Innenstadt wurden zwei mobile Gärten (27 T€) und ein Trinkwasserspender (12 T€) angeschafft. Der Weihnachtsbaumständer auf dem Marktplatz schlug mit 13 T€ zu Buche.

Für das Begegnungshaus an der Wupper und den Jugendtreff „Life“ wurde BGA im Wert von insgesamt 17 T€ (Zugang und Umbuchung von AiB).

Im Rahmen des LEADER Projekts "Kunst, Kultur und Völkerverständigung im Parc de Chateaubriant“ hat der Heimat- und Verkehrsverein Radevormwald (HVV) eine neue Sitzgruppe für das historische Gartenhaus beschafft (2 T€). Für den finanziellen Anteil des HVV wurde ein Sonstiger Sonderposten in Höhe von 1 T€ gebildet (siehe 2.4 Passiva).

Im Bereich des Denkmals für das Zugunglück wurden Sitzgelegenheiten im Wert von insgesamt 9 T€ aufgestellt, die teilweise durch eine private Spende gegenfinanziert wurden.

Im Zuge der Inventur des beweglichen Anlagevermögens wurde auch der Festwert für die persönliche Ausrüstung der Feuerwehrleute überprüft und um einen Betrag von rund 141 T€ aufgestockt.

Aufgrund der durchgeführten Inventur wurde eine Vielzahl von überwiegend abgeschriebenen, beweglichen Vermögensgegenständen in Abgang gebracht.

Die Abschreibungen für die gesamte Betriebs- und Geschäftsausstattung betragen 489 T€.

1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Anlagen im Bau

Diese Bilanzposition beinhaltet alle Auszahlungen für Baumaßnahmen, die zum Bilanzstichtag noch nicht fertig gestellt waren, bei denen also eine Inbetriebnahme noch nicht erfolgen konnte.

Hierfür bereits erhaltene Zuwendungen und Zuschüsse sowie Beiträge stehen auf der Passivseite der Bilanz unter der Position 4.8 „Erhaltene Anzahlungen“.

Im Jahr 2023 wurden die folgenden Maßnahmen begonnen bzw. fortgeführt:

Textilstadt Wülfig	126 T€
Verbesserung Haltestelleneinrichtungen	16 T€
Straßenbau Felix-Wankel-Straße	50 T€
Sanierung Entlastungskanal RÜB Herbeck	49 T€
Kanal-Inlinersanierungen	453 T€
Straßenendausbau Käthe-Paulus-Straße	64 T€
Straßen- und Kanalbau GE Ost, TA 5	84 T€
Straßenbau Kohlstraße	101 T€
Neubau Brücke Ülfedamm	100 T€
Straßenbeleuchtung Wönkhausen und Önkfeld	146 T€
Outdoorspielplatz Sportplatz Schulzentrum	16 T€
Kanalbau Karthausen	2.277T€
Straßenbau Karthausen	946 T€
Erneuerung techn. Ausstattung Pumpstationen	233 T€
BGA THG	23 T€
Netzwerk THG	79 T€

An- Umbau Feuerwehrhaus Önkfeld	10 T€
Austausch Klimatechnik Bürgerhaus	23 T€
Straßensanierung Innenstadt (InHK II)	158 T€
Neubau „Wohnzimmer“ Nordstraße	540 T€
Gebäudesanierung Rathaus	1.076 T€
Anbindung Grundstück Justus-von-Liebig-Straße	215 T€
Sanierung Turnhalle Grundschule Stadt	328 T€
Neubau Bildungshaus Am Kreuz	192 T€
Erweiterung Grundschule Wupper	179 T€
Erwerb Software Baumkataster	21 T€
Modernisierung Gewerbeinheit Markt 4	63 T€
Breitbandausbau	615 T€
Energetische Gebäudesanierungsmaßnahmen	132 T€
Energiemanagement Software	14 T€
Neubau Kita Färberstraße	482 T€
Kanalbau Am Kreuz	24 T€
Straßenbau Am Kreuz	47 T€
Inklusionsmaßnahmen Sekundarschule	35 T€
Erneuerung Sanitärbereich Freizeitanlage Kollenberg	46 T€
Sportboden Sporthalle Hermannstraße	42 T€
Aufforstung Wald	57 T€
Weitere kleinere Baumaßnahmen (jeweils unter 10 T€)	44 T€
insgesamt	9.105 T€

Folgende größere Anlagen im Bau wurden im Jahr 2023 fertiggestellt:

Alte Schlosserei Textilstadt Wülfig	691 T€
Kanalsanierung Teilgebiet 1A und 2A Teil 1	184 T€
Soleaufbereitungsanlage Betriebshof	41 T€
Straßenbeleuchtung Oberönkfeld	20 T€
Stützmauern, Straßen- und Kanalbau Wülfigstr. / L414	825 T€
Umbau Begegnungshaus Wupper	198 T€
Erweiterung Jugendtreff Life	370 T€
Kanalsanierung Kohlstraße	20 T€
Sanierung THG	673 T€
Umbau Gebäude Betriebshof	130 T€
Löschwasserversorgung Önkfeld	212 T€
Neugestaltung WC Anlage Oststraße	22 T€
Erwerb Ladesäulen für E-Fahrzeuge	42 T€
Telefonanlage Rathaus	18 T€
Fahrradunterstände an Schulen	11 T€

1.3 Finanzanlagen

Unter der Position Finanzanlagen sind die Vermögensgegenstände angesetzt, die auf Dauer finanziellen Anlagezwecken oder Unternehmensverbindungen dienen. Dazu gehören die Anteile an verbundenen Unternehmen, die Beteiligungen, die Wertpapiere des Anlagevermögens und die Ausleihungen.

Die Anteile an der Bäder Radevormwald GmbH wurden für die NKF-Eröffnungsbilanz durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft unter Berücksichtigung des § 56 Abs. 6 KomHVO NRW (bzw. §

55 Abs. 6 GemHVO) nach dem Substanzwertverfahren bewertet. Eine gutachterliche Bewertung des Unternehmens wurde im April 2024 durchgeführt. Der Zeitwert bzw. beizulegende Wert der Beteiligung an der Bäderbetrieb Radevormwald GmbH unterschreitet den Buchwert um 8,6 Mio. €, sodass ein entsprechender Wertberichtigungsbedarf im Jahresabschluss der Stadt Radevormwald entsteht.

Nach § 36 Abs. 6 KomHVO NRW ist bei einer Wertminderung im Finanzanlagevermögen eine außerplanmäßige Abschreibung auf den niedrigeren Zeitwert vorzunehmen. Dabei sind die Aufwendungen aus der außerplanmäßigen Abschreibung von Finanzanlagen gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen.

Die Anteile an der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Radevormwald mbH & Co. KG und der WfG Radevormwald Verwaltungs-GmbH wurden mit dem Nennwert des von der Stadt Radevormwald übernommenen Geschäftsanteils in die Eröffnungsbilanz aufgenommen. Ebenso wurde mit den Beteiligungen verfahren.

Für den Jahresabschluss werden die geprüften Jahresabschlussergebnisse der verbundenen Unternehmen und Beteiligungen berücksichtigt.

1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

Der in der Bilanz ausgewiesene Betrag in Höhe von 20.133.228,36 € ist der Anteil an der Bäder Radevormwald GmbH. Weitere Anteile an verbundenen Unternehmen sind zum Bilanzstichtag 31.12.2023 nicht vorhanden.

Die Bäder Radevormwald GmbH erhielt im Jahr 2023 eine Eigenkapitalaufstockung von insgesamt rund 1,3 Mio. €. Hierin enthalten ist ein Betrag von rund 200 T€ für die Sanierung des Stadtbad Lifeness. Diese Maßnahme ist vom Land im Rahmen des InHK Innenstadt II gefördert. In Höhe der für die Sanierung ausgezahlten Beträge wird jeweils ein Sonderposten aus den Landesmitteln in gleicher Höhe gebildet. Für den bereits in 2022 ausgezahlten Betrag in Höhe von rund 151 T€ wird der Sonderposten in gleicher Höhe ebenfalls in 2023 passiviert (siehe 2.1. Passiva).

Der Fehlbetrag der Gesellschaft aus dem Jahresabschluss 2022 sowie der Wertberichtigungsbedarf in Höhe von insgesamt 8.600.000 € wurden als außerplanmäßige Abschreibungen berücksichtigt.

Angabe nach § 45 Abs. 2 Nr. 10 KomHVO NRW zu Beteiligungen nach § 271 Abs. 1 HGB

Name der Beteiligung:	Bäder Radevormwald GmbH
Sitz:	Radevormwald
Höhe des Anteils am Kapital:	100 %
Eigenkapital 31.12.2022:	19.469 T€
Ergebnis Geschäftsjahr 2022:	- 328 T€

1.3.2 Beteiligungen

Zu den Beteiligungen mit einem Bilanzwert in Höhe von 1.983.890,46 € zählen die Beteiligung am Wasserversorgungsverband Rhein-Wupper (1.965.991,17 €), an der Gemeinsamen Kommunalen Datenzentrale (Regio IT) (6.699,29 €), am Gründer- und Technologiezentrum Gummersbach (500 €), an der Oberbergischen Aufbaugesellschaft (OAG) (7.700 €), an der „d-NRW“ Anstalt des öffentlichen Rechts (1.000 €), an der KoPart eG (750 €) und an der Projektagentur Oberberg (750 €). Im Jahr 2022 kam die Beteiligung an der Car & Ride Sharing Community eG in Höhe von 500 € hinzu. Es ergaben sich keine Änderungen in 2023.

1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens

Hier wird der Beamtenpensionsfonds (KVR Fonds) bei der Rheinischen Versorgungskasse geführt. Zum Jahresanfang hatte die Anlage einen Stand von 270.418,81 €. Aufgrund der Übernahme mehrerer Beamter von anderen Dienstherren wurden neue Anteile im Wert von insgesamt 576.354,52 € erworben. Der Bilanzwert zum Jahresende beträgt 846.773,33 €.

1.3.5 Ausleihungen

1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen

Bei den sonstigen Ausleihungen handelt es sich um Kauttionen für angemietete Wohnungen. Die Veränderung im Berichtszeitraum ergibt sich aus Beendigungen von Mietverhältnissen bzw. Neuanmietung von Wohnungen vom privaten Wohnungsmarkt.

2. Umlaufvermögen

2.1 Vorräte

2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

Neben den Heizölbeständen in den städtischen Gebäuden Friedhofskapelle, Feuerwehrhaus Wellringrade und Begegnungshaus Wupper wurden die Schüttgüter einschließlich Streusalz des Betriebshofes nach dem Durchschnittswertverfahren berücksichtigt.

Grundvermögen zur Veräußerung (Waren)

Hierunter werden die Grundstücke im Baugebiet Karthausen, die Flächen im Gewerbegebiet Ost (Erlenbach und Feldmannshaus) sowie weitere Einzelgrundstücke, die zum Verkauf stehen, geführt. Der überwiegende Teil der Grundstücke wurde mit den Anschaffungskosten einschließlich bereits angefallener Kosten für die Baureifmachung bilanziert. Lediglich einige Einzelgrundstücke sowie Restflächen im Gewerbegebiet Ost – Erlenbach wurden für die Eröffnungsbilanz anhand der Bodenrichtwerte bewertet.

Für das Umlaufvermögen gilt das strenge Niederstwertprinzip, das heißt, dass die Werte der Grundstücke jährlich zu überprüfen sind. Als Vergleichswerte wurden hier die Bodenrichtwerte aus BORIS.NRW herangezogen. Der Richtwert für die Gewerbegrundstücke liegt im Jahr 2023 unverändert bei 55 €/qm. Da eine entsprechende Korrektur der Werte bereits im Jahr 2011 vorgenommen wurde, ist eine Korrektur in 2023 nicht erforderlich.

Im Baugebiet Karthausen wurden in 2023 Grundstücke im Wert von rund 547 T€ verkauft. Hierbei konnte ein Gewinn in Höhe von 2.466 T€ erzielt werden. Eine kleine Fläche, die für den Straßenbau vorgesehen ist, wurde ins Anlagevermögen umgebucht (3 T€).

Im Gewerbegebiet Ost – Erlenbach wurde ein Grundstück im Wert von rund 85 T€ verkauft.

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Unabhängig von den Wertveränderungen, welche sich durch das laufende Geschäft im Jahr 2023 ergeben haben (Zahlungen auf Altforderungen/neue Forderungen aufgrund entsprechender

Ertragsbuchungen), wurden alle Forderungen im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten bewertet und bei Bedarf berichtigt (Einzelwertberichtigungen).

Zum Jahresabschluss erfolgte dann darüber hinaus eine Pauschalwertberichtigung mit einem Satz von 2,02 % der verbleibenden Forderungsbestände. Das Ausfallrisiko wurde hierbei unter Berücksichtigung von Erfahrungswerten aus den Vorjahren ermittelt. Einzel- oder auch pauschalwertberichtigte Forderungen werden von der Stadtkasse bis zur vollständigen Leistungserfüllung weiter verfolgt.

2.4 Liquide Mittel

Die liquiden Mittel berücksichtigen den Guthabenbestand aller Bankkonten und der Barkasse (Zahlungsabwicklung) der Stadt Radevormwald zum Bilanzstichtag.

3. Aktive Rechnungsabgrenzung

Durch Rechnungsabgrenzungsposten (RAP) werden Aufwendungen und Erträge den einzelnen Geschäftsjahren periodengerecht zugerechnet. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten (ARAP) sind Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag, soweit sie Aufwendungen für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Zum Bilanzstichtag wurden ARAPs in Höhe von 250.944,45 € gebildet. Hierbei handelt es sich um die Beamtenbezüge für den Monat Januar 2024 i. H. v. rd. 101.610 €, Leistungen für Asylbewerber i. H. v. rd. 52.106 €, Kraftfahrzeugsteuer für das Jahr 2024 in Höhe von 458,25 € sowie Pflegegeldauszahlungen/UVG/Jugendhilfe i. H. v. rd. 96.770 €. Diese werden regelmäßig im Voraus zahlungswirksam.

Passiva

1. Eigenkapital

Als Eigenkapital wird in der kaufmännischen Bilanz der Saldo zwischen dem Vermögen auf der Aktivseite der Bilanz und der Vermögensherkunft auf der Passivseite der Bilanz verstanden. Kurz ausgedrückt, die Differenz zwischen dem geschaffenen Vermögen und den hierfür entstandenen Schulden der Kommune.

Das Eigenkapital gliedert sich in eine Allgemeine Rücklage und eine Ausgleichsrücklage.

1.1 Allgemeine Rücklage

Der Bestand der allgemeinen Rücklage ist im Rahmen des Haushaltsgenehmigungsverfahrens bei negativen Jahresergebnissen von wesentlicher Bedeutung (sog. 1/20-Regelung). Sofern die Allgemeine Rücklage zur Erlangung eines Haushaltsausgleichs oder die Deckung von Fehlbeträgen benötigt wird, droht bei einem übermäßigen Verzehr ein Haushaltssicherungskonzept. Die Inanspruchnahme der Allgemeinen Rücklage bedarf der Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde.

Die Gewinne und Verluste aus dem Abgang von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens bzw. Wertveränderungen von Finanzanlagen wurden gemäß der Regelung des § 44 Abs. 3 KomHVO NRW gegen die Allgemeine Rücklage gebucht. Es ergaben sich Gewinne von 73.839,93 € und Verluste von 10.243.176,74 €, so dass im Saldo eine Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage von 10.169.336,81 € erforderlich war. Die Gewinne in 2023 resultieren hauptsächlich aus Grundstücksverkäufen (10.984,40 €) und Verkäufen von ausgemusterten Fahrzeugen (23.296,00 €). Die Verluste ergeben sich hauptsächlich aus dem Abgang der übergeordneten Straßen (1.586.041,73) (siehe 1.2.3.5 Aktiva) und aus der außerplanmäßigen Abschreibung der Anteile an der Bäder GmbH in Höhe von 8.600.000 € (siehe auch Aktiva 1.3.1).

1.2. Ausgleichsrücklage

Überdeckungen eines Haushaltsjahres, die nach den haushaltsrechtlichen Vorschriften nicht in die Allgemeine Rücklage einzubuchen sind, können der Ausgleichsrücklage zugeschrieben werden. Die Ausgleichsrücklage kann zur Erlangung des Haushaltsausgleichs herangezogen werden. Die Aufsichtsbehörde wird hier nicht beteiligt.

1.4 Jahresüberschuss

Der Posten weist das Ergebnis des abgelaufenen Haushaltsjahres aus. Es ist der Saldo aus Erträgen und Aufwendungen (Ergebnisrechnung).

Der Jahresüberschuss 2023 beträgt gemäß der Ergebnisrechnung 14.470.131,28 €.

2. Sonderposten

Es werden solche Zuwendungen und Beiträge als Sonderposten passiviert, die im Rahmen einer Zweckbindung für investive Maßnahmen bewilligt bzw. gezahlt wurden und von der Stadt nicht frei verwendet werden durften (vgl. § 44 Abs. 5 KomHVO NRW). Auch ggfs. entstehende Jahresüberschüsse der kostenrechnenden Einrichtungen, die nach § 6 KAG NRW in die nächsten Gebührekalkulationen einzustellen sind, sind als Sonderposten für den Gebührenaussgleich anzusetzen (§ 44 Abs. 6 KomHVO NRW).

2.1 Sonderposten für Zuwendungen

Unter dieser Position werden Investitionszuschüsse für Baumaßnahmen und die Beschaffung von beweglichen Vermögensgegenständen passiviert und entsprechend der Nutzungsdauer des bezuschussten Anlagegutes ertragswirksam aufgelöst. Es handelt sich hierbei um Zuweisungen aus Investitions-, Schul-, Sport- und Feuerschutzpauschale sowie um Mittel aus zweckgebundenen Zuwendungen.

Im Jahr 2023 wurden größere Sonderposten aus den folgenden Zuwendungen passiviert:

Bundeszulassung Ladesäulen für E-Fahrzeuge	65 T€
Investitionspauschale Neubau Vereinsheim Auf der Brede	270 T€
Landeszulassung Gute Schule und G9 und Invest.Pauschale Sanierung THG	696 T€
Landeszulassung Fahrradunterstände an Schulen	28 T€
Landeszulassung und Invest.Pauschale An,-Umbau Jugendtreff Life u. BGA	579 T€
Landeszulassung und Invest.Pauschale Alte Schlosserei Textilstadt Wüfing	691 T€
Landeszulassung und Invest.Pauschale Begegnungshaus Wupper	350 T€
Landeszulassung Gründach Bürgerhaus	141 T€
Investitionspauschale Umbau Betriebshof	151 T€
Landeszulassung Neuausbau Dahlienstraße (Maßnahme aus 2022)	185 T€
Investitionspauschale Stützmauern Wüfingstr./L414	766 T€
Investitionspauschale Sanierung WC-Anlage Oststraße	335 T€
Landeszulassung elektrische Sirenen	56 T€
Investitionspauschale Soleaufbereitungsanlage Betriebshof	13 T€
Landeszulassung Digitalpakt Netzwerke THG und Armin-Maiwald-Schule	25 T€
Investitionspauschale 2 LKW Betriebshof	340 T€
Landeszulassung für Auto Asylbewerber	30 T€
Feuerschutzpauschale Kommandowagen Feuerwehr	63 T€
Landeszulassung Digitalpakt interaktive Displays und WLAN Schulen	132 T€
Landeszulassung Belastungsausgleich G9 für BGA THG	32 T€
Landeszulassung Sanierung Stadtbad Lifeness	351 T€

2.2 Sonderposten für Beiträge

Hierzu gehören Sonderposten für Kanalanschlussbeiträge und Straßenbaukostenbeiträge, die nach den Vorschriften des Kommunalabgabengesetzes erhoben werden, sowie für Erschließungsbeiträge nach den Vorschriften des BauGB für Straßenbau- und Erschließungsmaßnahmen. Die Sonderposten für Beiträge werden entsprechend der Nutzungsdauer des Anlagegutes (Kanal, Straße) ertragswirksam aufgelöst.

Aus KAG-Beiträgen wurden 2023 Sonderposten für den in 2022 im Gewerbegebiet Ost neu gebauten Regenwasserkanal gebildet (76 T€). Durch Abgänge von Kanalhaltungen und Straßenabschnitten wurden Sonderposten aus KAG Beiträgen in Höhe von rund 8 T€ netto in Abgang gebracht.

2.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich

Der Sonderposten für den Gebührenaussgleich beinhaltet Beträge aus Gebührenüberdeckungen bei den kostenrechnenden Einrichtungen. Der Bestand wird nach und nach zum Gebührenaussgleich eingesetzt. Der Jahresabschluss 2023 bei den kostenrechnenden Einrichtungen führte zu den nachfolgenden Veränderungen bei den Sonderposten.

	Stand 31.12.2022	Veränderung 2023	Stand 31.12.2023
Stadtentw. - Kanal	1.091.935,78 €	-628.297,93 €	463.637,85 €
Kleineinleiterabgabe	5.689,24 €	-3.432,07 €	2.257,17 €
Abschlagstelle	171.185,85 €	-13.646,76 €	157.539,09 €
Straßenreinigung ges.	49.524,04 €	35.398,29 €	84.922,33 €
- Winterdienst	32.114,82 €	-9.258,90 €	22.855,92 €
- Sommerdienst übr. Stadt	8.313,71 €	22.782,05 €	31.095,76 €
- Sommerdienst Innenstadt	9.095,51 €	21.875,14 €	30.970,65 €

Der Gebührenhaushalt "**Kommunalfriedhof**" weist jährlich eine erhebliche Unterdeckung auf. Dies ist unter anderem damit begründet, dass in der Stadt Radevormwald neben dem Kommunalfriedhof fünf weitere konfessionelle Friedhöfe betrieben werden. Hierdurch bedingt ist ein kostendeckender Betrieb des Kommunalfriedhofs kaum möglich. Die Unterdeckung bis einschließlich des Jahres 2022 beläuft sich auf insgesamt 1.522.479,17 €. Das Jahr 2023 schließt mit einer Unterdeckung in Höhe von 52.749,36 € ab, so dass sich zum 31.12.2023 ein Gesamtfehlbetrag in Höhe von 1.575.228,53 € ergibt. Ein Sonderposten ist nicht zu bilden.

Für den Gebührenhaushalt Wochenmarkt 2023 konnte im Jahr 2024 bisher keine Abrechnung durch das Fachamt erstellt werden. Bisher schloss der Gebührenhaushalt Wochenmarkt stets mit einer Unterdeckung ab. Ein Sonderposten für den Gebührenaussgleich konnte bisher nicht gebildet werden.

2.4 Sonstige Sonderposten

In 2023 wurden für erhaltene Schenkungen sonstige Sonderposten im Wert von insgesamt rund 44 T€ gebildet. Diese wurden für die im Rahmen des LEADER Projekts "Kunst, Kultur und Völkerverständigung im Parc de Chateaubriant" durch den Heimat- und Verkehrsverein Radevormwald (HVV) angeschafften Gegenstände; für Anschaffungen der Fördervereine der Grundschule Stadt und der Katholischen Grundschule, sowie für erhaltene Schenkungen von Bildern der Wirtschaftsförderungsgesellschaft gebildet.

3. Rückstellungen

3.1. Pensionsrückstellungen

Pensionsverpflichtungen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften sind gemäß § 37 Abs. 1 KomHVO NRW als Rückstellung angesetzt. Hierzu gehören bestehende Versorgungsansprüche sowie sämtliche Anwartschaften und andere fortgeltende Ansprüche nach dem Ausscheiden aus dem Dienst. Für die Rückstellungen ist im Teilwertverfahren der Barwert ermittelt worden. Der Berechnung auf Basis der Heubeck-Richttafeln 2018 G liegt ein Rechnungszinsfuß von fünf Prozent zu Grunde.

Die Pensionsrückstellungen insgesamt, d. h. inklusive der Beihilfen, sanken um 447.548 € auf 23.565.576 € an. Sie teilen sich wie folgt auf:

a) Pensionsrückstellung für Beschäftigte	5.334.528 € (+ 255.555 €)
b) Pensionsrückstellung für Versorgungsempfänger	12.450.796 € (- 569.721 €)
c) Rückstellung für Beihilfe Beschäftigte	1.606.789 € (+ 50.273 €)
d) Rückstellung für Beihilfe Versorgungsempfänger	4.173.463 € (- 183.655 €)

Die Rückstellungen für Beihilfen werden für die Beihilfeansprüche der im Ruhestand befindlichen Beamten und der aktuell beschäftigten Beamten für den Zeitraum des Ruhestandes gebildet. In dieser Zeitphase werden die Rückstellungen sukzessive verbraucht.

Von dem Wahlrecht nach § 37 Abs. 2 KomHVO NRW, erforderliche Zuführungen aufgrund von Besoldungsanpassungen auf drei Jahre zu verteilen (0 €), wurde kein Gebrauch gemacht.

3.3 Instandhaltungsrückstellungen

Im Jahr 2023 weist das Rückstellungskonto für Instandhaltungen in der Summe 909.416,50 € zum Bilanzstichtag auf. Dieser Betrag dient (Sanierungs-)Maßnahmen, die aufgrund von Personal - bzw. Zeitmangel bisher nicht im Jahr der Schadensfeststellung durchgeführt werden konnten, deren Nachholung aber innerhalb des Finanzplanungszeitraums vorgesehen ist.

Im Jahr 2023 **neu** in die Instandhaltungsrückstellung aufgenommene Maßnahmen:

- Sanierung Boden Bürgerhaus Mehrzweckraum	30.000,00 €
- Sanierung Boden Bürgerhaus Saal	45.000,00 €
- Sanierung ELA Schulzentrum	60.000,00 €

Im Detail gehen die Bewegungen der Instandhaltungsrückstellung aus dem Rückstellungsspiegel hervor.

Instandhaltungsrückstellungen werden vom zuständigen Fachamt bei der Kämmerei beantragt und begründet. Soweit eine Instandhaltungsrückstellung nicht gebildet worden wäre, hätte eine Wertberichtigung in der Bilanz erfolgen müssen.

3.4 Sonstige Rückstellungen

Für Verpflichtungen, die dem Grunde oder der Höhe nach zum Abschlussstichtag noch nicht genau bekannt sind, müssen Rückstellungen angesetzt werden, sofern der zu leistende Betrag nicht geringfügig ist. Es muss wahrscheinlich sein, dass eine Verbindlichkeit zukünftig entsteht, die wirtschaftliche Ursache vor dem Abschlussstichtag liegt und die zukünftige Inanspruchnahme voraussichtlich erfolgen wird (§ 37 Abs. 5 Satz 1 und 2 KomHVO NRW).

Die sonstigen Rückstellungen teilen sich auf verschiedene Positionen auf:

Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub und Überstunden

Der für den noch bestehenden Resturlaub anzusetzende Gegenwert konnte im Jahr 2023 reduziert werden. Der Rückstellungsbetrag 2023 in Höhe von 493.927 € ist gegenüber dem Vorjahr um 10.701 € gestiegen.

Im Jahr 2023 ist der Wert der geleisteten Überstunden gestiegen (+ 45.731 €). Die Rückstellung für Überstunden beträgt zum 31.12.2023 nunmehr 149.525 €.

Rückstellung für Leistungsprämien

Nach den Richtlinien der Stadt Radevormwald werden die an die Mitarbeiter auszahlenden Leistungsprämien gekürzt, wenn die Jahresarbeitsleistung aufgrund von Fehlzeiten um mehr als 10 Arbeitstage unterschritten wird. Der im Jahr 2023 nicht zur Auszahlung gelangte Betrag (18.714,25 €) steht im Folgejahr zusätzlich zur Verfügung. Gegenüber dem Vorjahr hat sich der Rückstellungsbetrag um 1.097,50 € erhöht.

Andere sonstige Rückstellungen (Kto. 289100)

Die Rückstellungsgruppe mit einem Gesamtbestand von 2.110.752,39 € (2022: 2.039.672,23 €) setzt sich wie folgt zusammen:

- KAG Beitrag Wilhelmstal	19.309,99 €
- Verzinsung LZ Wülfing	250.000,00 €
- Verzinsung LZ InHK I	103.691,16 €
- Abwicklung Feldmannshaus	410.928,25 €
- Inventur Straßenvermögen	30.061,55 €
- Eingliederungshilfe	6.669,13 €
- Erziehungsbeistand	9.900,00 €
- Heimerziehung	933.911,84 €
- Inflationsprämie	273.197,13 €
- Familienhilfe	16.721,24 €
- Kita Leitung	20.000,00 €
- Vollzeitpflege	36.362,10 €

Die Rückstellung KAG-Beitrag Wilhelmstal wurde gebildet für streitige Kanalanschlussbeiträge. Das Verfahren konnte im Jahr 2015 mit einer einvernehmlichen Regelung abgeschlossen werden. Der Rückstellungsbetrag dient den aus vertraglicher Vereinbarung übernommenen Verpflichtungen der Stadt.

Zur Absicherung einer drohenden Verzinsung für nicht in Anspruch genommene Landeszuweisungen im Rahmen der Abwicklung der Maßnahme Textilstadt Wülfing wurde eine Zinslastrückstellung in Höhe von 250.000 € gebildet.

Die Rückstellung InHK I dient der Absicherung einer Zinsbelastung aus nicht in Anspruch genommener Landeszuweisung aus der Maßnahme integriertes Handlungskonzept Innenstadt I.

Die Rückstellung zur Beseitigung des Schadens Baugebiet Feldmannshaus besteht weiterhin. Es wird mit einer vollständigen Abwicklung im Jahr 2024 gerechnet.

Für die Inventur des Straßenvermögens wurde eine Rückstellung gebildet. Bisher ist die regelmäßig durchzuführende Überprüfung des Anlagevermögens Straßen, Wege, Plätze unterblieben und daher zur Vermeidung von Beanstandungen kurzfristig nachzuholen.

Bei der Rückstellung Heimerziehung geht es hier zum größten Teil um Rechnungen, die bis zur Schließung des Haushaltsjahres 2023 noch nicht vorgelegt haben. Ebenso ist es bei den Kostenerstattungsfällen (= das hiesige Jugendamt ist in den Fällen grundzuständig und somit kostenerstattungspflichtig) regelmäßig der Fall, dass die jeweils fallführenden Jugendämter die entsprechenden Kostenrechnungen so verspätet einreichen, dass das abgerechnete Haushaltsjahr bereits abgelaufen ist.

Beispielhaft genannt: Die Kosten für die unbegleiteten, minderjährigen Flüchtlinge (UMAs) sind aufgrund der regelmäßig erhöhten Zuweisungsquote exorbitant gestiegen. Hiermit hängt auch der hohe Betrag im Bereich der Heimkosten zusammen, da über dieses Teilprodukt (1.06.05.05.03) alle Ausgaben die UMAs betreffend (d.h. auch ambulante Hilfen und stationäre Hilfen nach anderen Paragraphen) gebucht werden. Zudem sind die Fälle, bei denen ein Bedarf bzw. ein Anspruch auf Integrationshilfe besteht, stark angestiegen.

Rückstellungen, die bereits in Vorjahren gebildet werden mussten, werden - soweit erforderlich und eine Belastung absehbar - auf den Bilanzstichtag mit 5 % über dem Basiszinssatz verzinst.

Sonstige Rückstellungen (Kto. 289101 - 289103)

Rückstellung für Prüfungen	100.351,00 €
----------------------------	--------------

Abgebildet werden die Belastungen für die Prüfungen der Jahresabschlüsse durch beauftragte Wirtschaftsprüfer sowie die überörtliche Prüfungen durch die GPA NRW. Die Rückstellung für die Prüfung des Gesamtabchlusses ist weggefallen.

Sonstige Rückstellungen (Kto. 289104)

Rückstellung für Ökokonto	3.387,38 €
---------------------------	------------

Für die von Grundstückseigentümern als Ausgleich für den Eingriff in Natur und Landschaft zu zahlende Ausgleichszahlung, die von der Stadt für Anpflanzungen an anderen Orten Verwendung findet, wurde ein Ökokonto eingerichtet.

Sonstige Rückstellungen (Kto. 289105)

Umlagenrückstellung	5.080.000,00 €
---------------------	----------------

Seit dem 01.01.2019 ist die KomHVO NRW in § 37 Abs. 5 Satz 3 um die Möglichkeit der Einrichtung einer Umlagenrückstellung erweitert worden. Eine Umlagenrückstellung kann gebildet werden, wenn durch ungewöhnlich hohe Steuereinnahmen im abgelaufenen Haushaltsjahr eine erhebliche zusätzliche Belastung aus steuerkraftabhängigen Umlagen in Folgejahren zu erwarten ist. Aufgrund der sehr hohen Erträge bei der Gewerbesteuer im Jahr 2022 wird eine deutlich höhere Kreisumlage in den Jahren 2024 und 2025 zu entrichten sein. Durch die Möglichkeit der Entnahme aus der Umlagenrückstellung wird die Mehrbelastung der Jahre 2024 und 2025 kompensiert. Die ungewöhnlich hohen Steuereinnahmen wurden im Rahmen einer Umlagenberechnung auf Durchschnittsbasis ermittelt. Die Abweichung zur tatsächlich zu erwartenden Umlage wurde durch Ansatz der Hebesätze der Kreisumlage in den jeweiligen Jahren ermittelt.

Sonstige Rückstellungen (Kto. 289110)

Jubiläumsrückstellung	4.700,21 €
-----------------------	------------

Die Jubiläumsrückstellung, durch die die Belastung der Stadt nach 25- bzw. 40-jähriger Dienstzeit ihrer Beschäftigten aufwandstechnisch auf die einzelnen Haushaltsjahre verteilt wird, wurde ebenfalls zum Stichtag neu berechnet.

4. Verbindlichkeiten

Einzelheiten zu den Verbindlichkeiten gehen aus dem anliegenden Verbindlichkeitspiegel hervor.

Verbindlichkeiten aus Krediten haben auf die Finanzsituation der Stadt besondere Auswirkungen durch die Zinszahlungen. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie Transferleistungen sind in der Regel kurzfristig und belasten die Liquidität.

4.1 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

Die Stadt hat im Jahr 2023 keine neuen Kredite für Investitionen aufgenommen.

Es wurden Tilgungsleistungen in Höhe von 2.761.207,83 € erbracht, so dass sich die Gesamtsumme der Kredite für Investitionen auf 33.311.536,46 € beläuft.

In den Tilgungsleistungen sind die Tilgungen des Landes NRW für das Programm „Gute Schule 2020“ enthalten.

4.2 Verbindlichkeiten zur Liquiditätssicherung

Bei den Verbindlichkeiten zur Liquiditätssicherung handelt es sich um die bestehenden Kassenkredite in Höhe von 38.329.403,97 € inklusiv des konsumtiven Anteils aus dem Programm „Gute Schule 2020“. In der Summe ergibt sich gegenüber dem Vorjahr bei den Kassenkrediten eine Verschlechterung in Höhe von 15.985.061,84 €.

4.3 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen

Die hier ausgewiesenen Verbindlichkeiten sind Beträge, die die Stadt Radevormwald aus einem Grundstückskaufvertrag auf Rentenbasis voraussichtlich noch zu leisten hat.

4.4 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen wurden alle zum Bilanzstichtag erfassten Dienstleistungsverträge, Kauf- und Werkverträge und ähnlichen Verträge erfasst.

4.5 Sonstige Verbindlichkeiten und 4.6 erhaltene Anzahlungen

Zu den sonstigen Verbindlichkeiten bzw. erhaltenen Anzahlungen zählen insbesondere die nicht verbrauchten bzw. zugeordneten Zuweisungen des Bundes und Landes, u.a. die Schul- und Bildungspauschale, Sportpauschale, Feuerschutzpauschale sowie die Investitionspauschale.

Die Stadt erhielt eine Zuweisung der Bundesanstalt für Verwaltungsdienstleistungen zur Gegenfinanzierung der neuen, im Stadtgebiet aufgestellten Ladesäulen für E-Fahrzeuge (65.013 €). Die Passivierung erfolgte in 2023.

Neue Landeszuweisungen konnten in Höhe von 2.510.954,03 € verbucht werden. Geflossen ist dieser Betrag für das integrierte Handlungskonzept Wupper (342.203 €), für das integrierte Handlungskonzept Innenstadt II (830.359 €), für die Sanierung des Lifeness (544.732 €), sowie aus dem Digitalpakt (214.963 €) und dem Belastungsausgleich G9 (130.488 €). Weitere Landeszuweisungen erfolgten zur Klimawandelvorsorge für das Gründach des Bürgerhauses (140.709 €), für den Ausgleich von Extremwetterfolgen für die Aufforstung Wald (22.369 €), für elektrische Sirenen (55.520 €), für Asylbewerber (29.900 €). Zur Entlastung der Beitragspflichtigen erhielt die Stadt eine Zuweisung von 184.613 € für den in 2022 erfolgten Ausbau der Dahlienstraße. Aus dem Stärkungspakt wurden 15.000 € für den Tag des Ehrenamtes ausgezahlt.

Von diesen Verbindlichkeiten wurden folgende Beträge als Sonderposten passiviert:

Aus dem InHK Wupper für den An- und Umbau und für BGA des Jugendtreffs „Life“ (372.002 €), für den Umbau des Begegnungshauses Wupper (251.733 €) und für den Spielplatz des Familienzentrums Auf der Brede (6.420 €). Aus dem InHK Innenstadt II für die Sanierung des Lifeness (350.540,82 €). Aus dem Digitalpakt für digitale Displays und Netzwerke in den Schulen (156.764 €). Aus der Landeszuweisung „Gute Schule“ und aus dem Belastungsausgleich G9 für den Umbau des THG (456.323 €). Aus der Landeszuweisung für Klimaschutzinvestitionen für Fahrradunterstände an Schulen (28.459 €), aus der Landeszuweisung für Sirenenförderung (55.520 €), aus der Landeszuweisung für die Textilstadt Wülfig für das Gebäude der alten Schlosserei (667.104 €), aus der Landeszuweisung zur Klimawandelvorsorge für das Gründach des Bürgerhauses (140.709 €), aus der Landeszuweisung zur Entlastung der Beitragspflichtigen für die in 2022 neu ausgebaute Dahlienstraße (184.612 €), aus der Landeszuweisung für Asylbewerber für das neue Fahrzeug (29.900 €) und aus dem Belastungsausgleich G9 für BGA im THG (32.176 €). Die Verbindlichkeiten aus Landeszuweisungen betragen zum 31.12.2023 noch insgesamt 4.376.886,43 €.

An Investitionspauschale erhielt die Stadt im Jahr 2023 insgesamt 1.467.651 €. Verbindlichkeiten in Höhe von 765.887 € wurden für die Stützmauern im Bereich Wülfingstr./L414 passiviert. Weitere Passivierungen erfolgten für die sanierte WC Anlage Oststraße (335.225 €), das neue Vereinsheim auf der Brede (270.161 €), den Umbau des Begegnungshauses an der Wupper (98.279 €), den An- und Umbau des Jugendtreffs „Life“ (207.438 €), die Sanierung des THG (240.018 €), die alte Schlosserei der Textilstadt Wülfing (23.610 €), die Soleaufbereitungsanlage des Betriebshofs (54.239 €), den Umbau des Betriebshofs (150.537 €) und die neuen LKW des Betriebshofs (150.537 €). Die Verbindlichkeit aus Investitionspauschale beträgt zum 31.12.2023 noch 1.130.270,27 €.

Schul- und Bildungspauschale wurde 2023 in Höhe von 702.246 € vom Land gezahlt. Sie wird für den in den nächsten Jahren anstehenden Bau des neuen Bildungshauses Am Kreuz angespart. Auf dem Verbindlichkeitenkonto befindet sich zum 31.12.2023 ein Betrag von insgesamt 2.662.657,58 €.

Die Feuerschutzpauschale 2023 in Höhe von 63.739,85 € wurde zur Gegenfinanzierung des neuen Kommandowagens verwendet.

In 2023 wurden BauGB Beiträge in Höhe von insgesamt 1.090.238 € vereinnahmt. Davon 83.646 € für das GE Ost Erlenbach und 1.006.592 € für das Baugebiet Karthausen. Es erfolgten keine Passivierungen. Der Stand dieser Verbindlichkeiten beträgt zum 31.12.2023 1.461.884,63 €.

KAG Beiträge gingen in Höhe von insgesamt 250.638 € ein. Davon 174.694 € für das Baugebiet Karthausen und 75.944 € für das GE Ost Erlenbach. Dieser Betrag wurde für den neuen Regenwasserkanal im Gewerbegebiet Ost - Erlenbach passiviert. Das Verbindlichkeitenkonto weist zum 31.12.2023 einen Bestand von 174.694,45 € auf.

5. Passive Rechnungsabgrenzung

Passive Rechnungsabgrenzungsposten (PRAP) sind zu bilden, wenn Einzahlungen vor dem Bilanzstichtag einen Ertrag für spätere Jahre darstellen. Bei dem ausgewiesenen Bestand in Höhe von 1.027.077,74 € handelt es sich im Wesentlichen um gezahlte Gebühren für Grabnutzungsrechte des Kommunalfriedhofes (1.023.262,85 €), welche von den Gebührenzahlern im Voraus für den gesamten Nutzungszeitraum von 30 Jahren gezahlt werden. Des Weiteren ist ein Betrag für Negativzinsen aus Kassenkrediten verbucht. Die Summe der PRAP ist gegenüber dem Vorjahr um 33.420 € angewachsen.

6. Sonstige Angaben

Ermächtigungsübertragungen

Gem. § 45 Abs. 3 KomHVO NRW gehören zu den sonstigen Angaben des Anhangs die nach der Vorschrift des § 22 KomHVO NRW vorgenommenen Ermächtigungsübertragungen für Aufwendungen und Auszahlungen. Diese sind als gesonderte Tabellen beigelegt.

Leasingverträge

Gem. § 45 Abs. 2 Ziffer 9 KomHVO NRW sind im Anhang gesondert anzugeben und zu erläutern die Verpflichtungen der Stadt Radevormwald aus Leasingverträgen. Zum Bilanzstichtag bestehen folgende Leasingverträge:

Bereich		jährlicher Aufwand	Laufzeit
GM-RA 8078	Gebäudewirtschaft	2.805,13 €	02/2021 bis 02/2025
GM-RA 8079	Hauptamt	2.805,13 €	02/2021 bis 02/2025
GM-RA 8082	Bürgermeister	4.952,97 €	02/2021 bis 02/2025
GM-RA 8083	Hauptamt	2.630,40 €	02/2021 bis 02/2025
GM-RA 8084	Jugendamt	2.573,28 €	02/2021 bis 02/2025
GM-RA 8094	Kämmerei	880,83 €	
GL-CC 47E u. 27E	Car & Ride Service	11.725,05 €	bis 07/2025
		Summe	28.372,79 €

Rechtsstreitigkeiten und sonstige Auseinandersetzungen, die für die Beurteilung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt von Bedeutung sind

Amt/Abteilung	Maßnahme	Beginn des Verfahrens	Kläger (K) bzw. Beklagte (B)	Vertretung durch	Stand des Verfahrens
Liegenschaften	Klage gegen Fa. Pohl wegen Erdanschüttung	15.01.2018	(K)	Dr. Bartmann	LG Düsseldorf; Insolvenzverf.

Das mögliche Schadenpotenzial beträgt rd. 320.000 €.

Sonstige wichtige Angaben gem. § 45 Abs. 2 KomHVO NRW

Es bestehen finanzielle Verpflichtungen, anteilige Aufwendungen für Kindergärten, Schulkinderbetreuung sowie Tageseinrichtungen zu übernehmen, soweit die von den einzelnen Einrichtungen erwirtschafteten Erträge und erhaltenen Zuwendungen nicht ausreichen, um die Kosten zu decken.

Finanzielle Verpflichtungen bestehen ferner aus Mitgliedschaften in den Zweckverbänden:

Wupperverband
 Bergischer Abfallwirtschaftsverband
 Wasserversorgungsverband Rhein-Wupper
 Gemeinsame Kommunale Datenzentrale (regio iT)

Zum Bilanzstichtag lagen keine fertig gestellten Erschließungsmaßnahmen vor, für die bislang noch keine Beiträge erhoben wurden.

In der Stadt Radevormwald existiert kein gültiger Gleichstellungsplan gem. § 5 des Gesetzes zur Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen.

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 12.03.2013 beschlossen, dass die Stadt eine Ausfallbürgschaft in Höhe von 8.250.000 € zugunsten der Bäder Radevormwald GmbH

übernimmt. Das Darlehen wurde als Annuitätendarlehen abgeschlossen und valuiert zum 31.12.2022 mit 6,43 Mio. €. Mit Ende der Zinsbindungsfrist zum 30.09.2023 valuiert das Darlehen mit einer Restschuld von 6,17 Mio. €. Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 28.03.2023 beschlossen, dass die Stadt zu Zwecken der Umschuldung der Bäder Radevormwald GmbH eine Ausfallbürgschaft in Höhe von 6,17 Mio. € gewährt. Die planmäßigen Tilgungen des Darlehens ziehen weitere Minderungen der Bürgschaft nach sich.

Erträge und Aufwendungen mit vollkonsolidierungspflichtigen Betrieben (§ 38 Abs. 2 Satz 2 KomHVO NRW)

Da die Stadt Radevormwald von der Pflicht zur Erstellung eines Gesamtabchlusses befreit ist, stehen nachfolgend Angaben zu Erträgen und Aufwendungen mit den vollkonsolidierungspflichtigen verselbstständigten Aufgabenbereichen:

2023	Bäder Radevormwald GmbH	SWR Radevormwald GmbH
	€	€
Steuern und ähnliche Abgaben	-105.498,02	-6.004,65
Öffentlich-rechtl. Leistungsentgelte	-5.561,13	-7.245,79
Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	-4.330,00
Erträge aus Kostenerstattungen/ -umlagen	-4.200,00	11.245,30
Sonstige ordentliche Erträge	649,00	-1.090.687,32
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	157.395,00	1.499.801,72
Transferaufwendungen	60.150,00	0,00
Sonstige ordentliche Aufwendungen	725,80	1.230,01
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.300.040,82	402.853,23

Im Jahr 2023 wurde eine Eigenkapitalaufstockung bei den Bädern Radevormwald GmbH in Höhe von 1.300.040,82 € zur Liquiditätssicherung vorgenommen. Der städt. Zuschuss auf Basis der Nutzungsrechte des Hallenspielfeldes durch die Jugendförderung der Stadt Radevormwald belief sich im Jahr 2023 auf 60 T€. Die Gewerbesteuerbelastung 2023 an die Stadt Radevormwald beträgt 125 T€.

Leistungsbeziehungen mit den Stadtwerken Radevormwald GmbH bestehen insbesondere durch die Lieferung von Strom, Gas u. Wasser sowie der Zahlung der Konzessionsabgabe an die Stadt Radevormwald.

Im Durchschnitt beschäftigte die Bäder Radevormwald GmbH zum Stichtag 31.12.2023 11 Vollzeit- und 15 Teilzeitmitarbeiterinnen und -mitarbeiter inklusive Aushilfen.

Zum Bilanzstichtag 31.12.2023 beschäftigte die Stadtwerke Radevormwald GmbH 55 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, davon 7 Aushilfen.

Zum 1. August 2023 hat die Stadtwerke Radevormwald GmbH eine kaufmännische Auszubildende für die duale Ausbildung eingestellt. Die Auszubildende wird voraussichtlich im Frühjahr 2026 ihr Abitur ablegen.

Seit August 2020 bildet die Stadtwerke Radevormwald einen technischen Auszubildenden in dem Ausbildungsberuf „Anlagenmechaniker, Fachrichtung Rohrsystemtechnik“ aus. Die Ausbildungsdauer beträgt 3,5 Jahre und wird im Januar 2024 mit der mündlichen

Abschlussprüfung beendet werden. Der Auszubildende wird danach für ein halbes Jahr befristet übernommen.

Radevormwald, 05. Juni 2024
Aufgestellt:

Bestätigt:

Simon Woywod
Stadtkämmerer

Johannes Mans
Bürgermeister

Verwaltungsvorstand/Ratsmitglieder der Stadt Radevormwald - Vertreter in den Gremien

Gemäß § 95 Abs. 3 GO NRW sind die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister, die Mitglieder des Rates, die Beigeordneten und die Kämmerin oder der Kämmerer, auch wenn sie im Haushaltsjahr ausgeschieden sind, mit dem Familiennamen und mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen anzugeben.

Bürgermeister

Mans, Johannes

Erster Beigeordneter und Kämmerer

Woywod, Simon

Ratsmitglieder

Anders, Felix

Augst-Hedderich, Sigrid

Bartholomäus, Ingrid

Bornewasser, Bernd Karl

Bornewasser, Marianne

Bötte, Beate

Brand, Ursula

Burgmann, Saskia

Busch, Dietmar

Dickoph, Sebastian

Ebbinghaus, Petra

Ebbinghaus, Rolf

Ebbinghaus, Volker

Feuerpeil, Sandro

Fischer, Jürgen

Golombek, Hans

Haberkorn, Majid

Haselhoff, Klaus

Hoffmann, Bernd-Eric
Jaroschek, Dennis
Jeschke, Tobias
Kempf, Dustin
Klee, Thomas
Kötter, Rosemarie
Krauskopf, Rafael
Langfeld, Florian
Lorenz, Thomas
Mahmood, Malik Nasir
Paas, Nils
Pech-Büttner, Elisabeth
Pfeiffer, Petra
Pizzato, Annette
Plasberg-Keidel, Sabine
Röhlig, Rainer bis 05/2023
Rüggeberg, Nicolai
Sagik, Simon ab 06/2023
Schäfer, Udo
Schlüter, Christoph
Schlüter, Sebastian
Scholl, Annegret
Stark, Dietmar
Steinmüller, Klaus
Uellenberg, Gerd
Verhees, Annette
von der Mühlen, Antje
Vujinovic, Dejan

Weber, Jörg Dr.

Wigge, Burkhard

Zierden, Monika

Ermächtigungsübertragungen von HJ 2023 nach HJ 2024 gem. § 22 KomHVO

Finanzplan - Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten -

Nr.	Amt	PSP-I	Investition	Betrag	Sach-konto	Begründung
1	Ordnungsamt	5.100.200.710	BGA Gefahrenabwehr	43.162,49 €	782600	Installation Sirenentchnik; es handelt sich um eine Fördermaßnahme
2	Ordnungsamt	5.000.004.710	Ersatzbeschaffung Löschfahrzeuge	570.000,00 €	782600	Kein Bieter für Los 1, erneute Ausschreibung in 2024
3	TBA	5.000.399.700.303	Innenstadteingang West - Weststr. von Markt bis Grabenstr.	445.000,00 €	783120	Leistungserfüllung bis 06/24, Fördermaßnahme von Bund und Land
4	TBA	5.000.115.800	Herrichtung von Grundstückanschlüssen (Bereich Weststraße)	35.000,00 €	783120	Auftragserteilung erfolgt, Fertigstellung bis 06/2024
6	TBA	5.000.364.700.300	Instandsetzung Gemeindestraßen	149.464,50 €	783120	Auftragserteilung erfolgt, Fertigstellung bis 02/2024
7	TBA	5.000.368.700.300	Kanalbau Neubaugebiet Karthausen	2.305.288,10 €	783120	Auftragserteilung erfolgt, Fertigstellung bis 07/2024
8	TBA	5.000.369.700.300	Straßenbau Neubaugebiet Karthausen	850.281,92 €	783120	Auftragserteilung erfolgt, Fertigstellung bis 07/2024
9	TBA	5.000.380.700.302	Erneuerung PW Kräwinkel	835.490,88 €	783120	Auftragserteilung erfolgt, Fertigstellung bis 07/2024
10	TBA	5.000.397.700.300	Sanierung Bolzplatz GGS Stadt	38.860,31 €	783130	Auftragserteilung erfolgt, Fertigstellung bis 03/2024
11	TBA	5.000.399.700.302	Innenstadteingang West - Grabenstr. von Ampelanlage bis Weststr.	535.763,79 €	783120	Leistungserfüllung bis 06/24, Fördermaßnahme von Bund und Land
12	TBA	5.100.400.710	BGA Stadtmobiliar- Ergänzung Innenstadt	60.000,00 €	782600	Leistungserfüllung bis 06/24, Fördermaßnahme von Bund und Land
13	TBA	5.000.400.700.301	Übergang Parkplatz Innenstadt - Neugestaltung Schützenstraße	25.000,00 €	783120	Leistungserfüllung bis 07/24, Fördermaßnahme von Bund und Land
14	TBA	5.000.400.700.302	Übergang Parkplatz Innenstadt - Neugestaltung Oststraße	25.000,00 €	783120	Leistungserfüllung bis 07/24, Fördermaßnahme von Bund und Land
15	TBA	5.000.400.700.303	Übergang Parkplatz Innenstadt - Neugestaltung Bischof-Bornewasser-Straße	25.000,00 €	783120	Leistungserfüllung bis 07/24, Fördermaßnahme von Bund und Land
16	TBA	5.000.442.700.300	Barrierefreier Zugang TH GGS Stadt	52.000,00 €	783120	Auftragserteilung erfolgt, Fertigstellung bis 05/2024
17	TBA	5.000.389.710	Erwerb von Fahrzeugen Betriebshof	165.398,10 €	782600	Auftragserteilung erfolgt, Leistungserfüllung 06/2024
18	TBA	5.000.437.700.300	Kanalbau Neubaugebiet Am Kreuz	35.000,00 €	783120	Auftragserteilung erfolgt, Leistungserfüllung 07/2024
19	GM	5.200.002.700.300	Inklusionsmaßnahmen Hermannstr. 26	103.376,20 €	783110	Auftragserteilung in 2023, Fertigstellung in 2024 geplant.
20	GM	5.200.001.700.302	Inklusionsmaßnahmen Hermannstr. 21	161.368,11 €	783110	Auftragserteilung in 2023, Fertigstellung in 2024 geplant.
21	GM	5.000.410.700.300	Neubau/Erweiterung KiTas	51.680,81 €	783110	Auftragserteilung in 2023, Fertigstellung in 2024 geplant.
22	GM	5.000.420.700.301	Netzwerkverkabelung Rathaus	66.671,32 €	783110	Auftragserteilung erfolgt, Fertigstellung in 2024
23	GM	5.000.420.700.300	Erstellung 2. Rettungsweg Rathaus	524.643,96 €	783110	Auftragserteilung erfolgt, Fertigstellung in 2024
24	GM	5.100.351.700	Netzwerkverkabelungen an Schulen	71.545,59 €	783130	Auftragserteilung in 2021 erfolgt, Fertigstellung in 2024. Fördermaßnahme
25	GM	5.000.446.700.300	Modernisierung Markt 4	51.249,15 €	783110	Auftragserteilung in 2022 erfolgt. Fertigstellung in 2024.
26	GM	5.000.431.300.700	Neubau Vereinsheim Auf der Brede	1.087,66 €	783110	Auftragsvergabe in 2023, Maßnahme abgeschlossen, es handelt sich um eine Restzahlung.
27	GM	5.000.050.700.305	Transportbahn Wülfing	77.432,21 €	783110	Beginn der Arbeiten bereits in 2022, Fertigstellung 2024
28	GM	5.000.050.700.314	Löschwasserbecken Wülfing	139.437,72 €	783110	Beginn der Arbeiten bereits in 2023, Fertigstellung 2024
29	GM	5.000.422.700.300	Sanierung/Erneuerung TH GGS Stadt	292.205,07 €	783110	Fortführung der Maßnahme aus 2023, geplante Fertigstellung 2024
30	GM	5.000.426.700.300	Umbau Gebäude Betriebshof	95.322,29 €	783110	Auftragsvergabe in 2021. Fertigstellung in 2024 geplant.
31	GM	5.000.445.700.300	Energetischer Sanierungsfahrplan (Dachsanierung + PV Anlage)	105.213,39 €	783110	Auftragsvergabe in 2023, Fertigstellung 07/2024 geplant. Fördermaßnahme
32	GM	5.000.453.700.300	Sanitärbereich Freizeitanlage Kollenberg	114.997,67 €	783110	Fortführung der Maßnahme aus 2023, geplante Fertigstellung 2024
33	GM	5.000.451.700.300	WC-Anlage Rathaus	3.827,96 €	783110	Auftragsvergabe in 2023, Maßnahme abgeschlossen, es handelt sich um eine Restzahlung.
34	TBA	5.000.115.706	Kanalrenovierung/Erneuerung	12.412,63 €	783120	Auftragsvergabe in 2022, geplante Fertigstellung 2024
35	Stpl.-BA	5.000.454.700.300	Aufforstung Wald	43.328,25 €	783130	Auftragsvergabe in 2023, Leistungserfüllung in 04/2024 geplant.
36						
37						
38						
39						
			Summe	8.111.510,08 €		

Jahresrechnung 2023



verantwortlich: Simon Woywod

Anlagenspiegel		Anschaffungs- und Herstellungskosten				Stand am 31.12. 2023	Abschreibungen					Buchwert	
		Stand am 31.12.2022	Zugänge 2023	Abgänge 2023	Umbuchungen 2023		Kumulierte Abschreibungen zum 31.12.2022	Abschreibungen 2023	Zuschreibungen 2023	Änd. Zu- und Abgänge sowie Umbuchungen 2023	Kumulierte Abschreibungen (auch aus Vorjahren)	am 31.12.2023	am 31.12.2022
			+	-	+/-			-	+	+/-	-		
1	Immaterielle Vermögensgegenstände	366.630,92	6.220,00	-66.246,99		306.603,93	-236.957,00	-28.571,83		62.142,75	-203.386,08	103.217,85	129.673,92
2	Sachanlagen	219.141.199,03	11.563.331,85	-3.016.903,95		227.687.626,93	-71.164.346,13	-6.780.588,69		1.349.309,85	-76.595.624,97	151.092.001,96	147.976.852,90
2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	19.737.267,00	378.526,40	-43.453,53	2.593,50	20.074.933,37	-1.702.664,48	-131.582,46		2.205,92	-1.832.041,02	18.242.892,35	18.034.602,52
2.1.1	Grünflächen	14.682.112,62	340.070,01	-2.300,92	2.593,50	15.022.475,21	-1.702.664,48	-131.582,46		2.205,92	-1.832.041,02	13.190.434,19	12.979.448,14
2.1.2	Ackerland	1.005.938,77		-30.250,01		975.688,76						975.688,76	1.005.938,77
2.1.3	Wald, Forsten	1.101.941,63	38.456,39	-10.902,60		1.129.495,42						1.129.495,42	1.101.941,63
2.1.4	Sonstige unbebaute Grundstücke	2.947.273,98				2.947.273,98						2.947.273,98	2.947.273,98
2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	60.575.531,36	728.273,40	-89.000,00	2.125.445,10	63.340.249,86	-26.705.139,17	-1.785.583,06		88.999,00	-28.401.723,23	34.938.526,63	33.870.392,19
2.2.1	Kindertageseinrichtung	3.222.126,16	234.548,76		422.845,87	3.879.520,79	-1.627.623,23	-188.283,27			-1.815.906,50	2.063.614,29	1.594.502,93
2.2.2	Schulen	30.345.816,88	94.889,67		683.512,24	31.124.218,79	-14.491.305,68	-806.286,27			-15.297.591,95	15.826.626,84	15.854.511,20
2.2.3	Wohnbauten	3.344.101,77	9.103,50		690.714,41	4.043.919,68	-1.299.323,53	-141.380,89			-1.440.704,42	2.603.215,26	2.044.778,24
2.2.4	Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	23.663.486,55	389.731,47	-89.000,00	328.372,58	24.292.590,60	-9.286.886,73	-649.632,63		88.999,00	-9.847.520,36	14.445.070,24	14.376.599,82
2.3	Infrastrukturvermögen	116.594.216,77	1.126.825,84	-1.783.170,66	1.488.783,17	117.426.655,12	-34.025.951,08	-3.730.858,91		192.014,37	-37.564.795,62	79.861.859,50	82.568.265,69
2.3.1	Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	11.560.944,78	64.084,43	-45,00	414,92	11.625.399,13						11.625.399,13	11.560.944,78
2.3.2	Brücken und Tunnel	2.311.394,18				2.311.394,18	-598.871,75	-43.896,21			-642.767,96	1.668.626,22	1.712.522,43
2.3.4	Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	58.887.444,43	625.771,92	-10.396,33	458.903,93	59.961.723,95	-28.771.019,09	-1.591.628,89		8.981,33	-30.353.666,65	29.608.057,30	30.116.425,34

Jahresrechnung 2023



verantwortlich: Simon Woywod

Anlagenspiegel		Anschaffungs- und Herstellungskosten				Stand am 31.12. 2023	Kumulierte Abschreibungen zum 31.12.2022	Abschreibungen			Buchwert		
		Stand am 31.12.2022	Zugänge 2023	Abgänge 2023	Umbuchungen 2023			Abschreibungen 2023	Zuschreibungen 2023	Änd. Zu- und Abgänge sowie Umbuchungen 2023	Kumulierte Abschrei- bungen (auch aus Vorjahren)	am 31.12.2023	am 31.12.2022
			+	-	+/-			-	+	+/-	-		
2.3.5	Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	42.463.273,70	225.681,34	-1.772.729,33	229.578,10	41.145.803,81	-3.871.780,77	-2.024.594,70		183.033,04	-5.713.342,43	35.432.461,38	38.591.492,93
2.3.6	Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	1.371.159,68	211.288,15		799.886,22	2.382.334,05	-784.279,47	-70.739,11			-855.018,58	1.527.315,47	586.880,21
2.4	Bauten auf fremdem Grund und Boden	103.000,00	313.001,00	-19.000,00	22.223,50	419.224,50	-74.999,00	-8.737,88		18.999,00	-64.737,88	354.486,62	28.001,00
2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	251.268,29	13.453,00	-8.251,00		256.470,29						256.470,29	251.268,29
2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	9.207.245,34	862.436,16	-220.399,88	60.813,86	9.910.095,48	-4.199.481,68	-634.442,59		219.494,15	-4.614.430,12	5.295.665,36	5.007.763,66
2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.948.053,32	1.056.865,64	-853.628,88	3.480,00	7.154.770,08	-4.456.110,72	-489.383,79		827.597,41	-4.117.897,10	3.036.872,98	2.491.942,60
2.8	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	5.724.616,95	7.083.950,41		-3.703.339,13	9.105.228,23						9.105.228,23	5.724.616,95
3	Finanzanlagen	30.407.585,37	1.883.757,34	-469,11		32.290.873,60	-718.659,45	-8.600.000,00			-9.318.659,45	22.972.214,15	29.688.925,92
3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	28.151.846,99	1.300.040,82			29.451.887,81	-718.659,45	-8.600.000,00			-9.318.659,45	20.133.228,36	27.433.187,54
3.2	Beteiligungen	1.983.890,46				1.983.890,46						1.983.890,46	1.983.890,46
3.4	Wertpapiere des Anlagevermögens	270.418,81	576.354,52			846.773,33						846.773,33	270.418,81
3.5	Ausleihungen	1.429,11	7.362,00	-469,11		8.322,00						8.322,00	1.429,11
3.5.4	Sonstige Ausleihungen	1.429,11	7.362,00	-469,11		8.322,00						8.322,00	1.429,11

Jahresrechnung 2023



verantwortlich: Simon Woywod

Forderungsspiegel	Gesamtbetrag 2023	mit einer Rest-laufzeit von bis zu 1 Jahr	mit einer Rest-laufzeit von 1 bis 5 Jahren	mit einer Rest-laufzeit von mehr als 5 Jahren	Gesamtbetrag 2022
Forderungen	2.987.291,57	2.986.305,57	986,00		5.117.046,75
1 Öff.-rechtl. Ford. u.Ford. aus Transfer	2.620.769,77	2.619.783,77	986,00		4.564.572,82
1.1 Gebühren	127.932,01	127.932,01			141.812,39
1.2 Beiträge	220.225,86	220.225,86			181.788,26
1.3 Steuern	-82.062,11	-82.062,11			1.000.544,61
1.4 Ford. aus Transferleist.	1.644.868,01	1.644.868,01			2.803.202,87
1.5 Sonst.öff.-rech.Forderungen	709.806,00	708.820,00	986,00		437.224,69
2 Privatrechtliche Forderungen	197.752,58	197.752,58			78.520,26
2.1 gegen dem privaten Bereich	174.907,35	174.907,35			44.006,40
2.2 gegen dem öffentlichen Bereich	22.845,23	22.845,23			21.823,06
2.3 gegen verbundene Unternehmen					12.690,80
2.4 gegen Beteiligungen					
3 Sonstige Forderungen	168.769,22	168.769,22			473.953,67
3.1 aus sonstigen Vermögensgegenständen	168.769,22	168.769,22			473.953,67



Verbindlichkeitspiegel	Gesamtbetrag 2023	mit einer Rest- laufzeit von bis zu 1 Jahr	mit einer Rest- laufzeit von 1 bis 5 Jahre	mit einer Rest- laufzeit von mehr als 5 Jahre	Gesamtbetrag 2022
Verbindlichkeiten	-85.774.339,35	-39.888.295,98	-18.558.475,35	-27.327.568,02	-71.510.008,46
2. Verbindlichk. aus Krediten f. Investit.	-33.311.536,46	-2.489.958,90	-8.373.722,71	-22.447.854,85	-36.072.744,29
2.5 vom privaten Kreditmarkt	-33.311.536,46	-2.489.958,90	-8.373.722,71	-22.447.854,85	-36.072.744,29
2.5.1 von Banken und Kreditinstituten	-33.311.536,46	-2.489.958,90	-8.373.722,71	-22.447.854,85	-36.072.744,29
3. Verbindlichk. aus Krediten z. Liquid.sich	-38.329.403,97	-23.264.938,16	-10.184.752,64	-4.879.713,17	-22.344.342,13
3.1 vom öffentlichen Bereich					
3.2 vom privaten Kreditmarkt	-38.329.403,97	-23.264.938,16	-10.184.752,64	-4.879.713,17	-22.344.342,13
4. Verbindlichk. aus Vorg.die Kreditaufn.gl.	-31.352,60	-31.352,60			-33.658,36
5. Verbindlichkeiten aus Lief. u. Leistungen	-3.517.770,68	-3.517.770,68			-2.393.302,54
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	-9.760,51	-9.760,51			-34.756,32
7. Sonstige Verbindlichkeiten	-337.070,88	-337.070,88			-1.172.962,37
8. Erhaltene Anzahlungen	-10.237.444,25	-10.237.444,25			-9.458.242,45

Eigenkapitalpiegel

Bezeichnung	Bestand zum 31.12.2022 ¹	Verrechnung des Vorjahresergebnisses	Verrechnungen mit der allgemeinen Rücklage nach § 44 Abs. 3 KomHVO im Haushaltsjahr	Veränderung der Sonderrücklage	Jahresergebnis des Haushaltsjahres (vor Beschluss über Ergebnisverwend.)	Bestand zum 31.12.2023
1.1 Allgemeine Rücklage	34.896.818,62 €		-10.169.336,81 €			24.727.481,81 €
1.2 Sonderrücklagen	0,00 €					0,00 €
1.3 Ausgleichsrücklage	6.438.430,54 €	8.146.887,71 €				14.585.318,25 €
1.4 Jahresüberschuss/-fehlbetrag	8.146.887,71 €	-8.146.887,71 €			14.470.131,28 €	14.470.131,28 €
1.5 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag (Gegenposten zu Aktiva) ¹						
Summe Eigenkapital	49.482.136,87 €	0,00 €	-10.169.336,81 €	0,00 €	14.470.131,28 €	53.782.931,34 €
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag						

1) Besteht ein negatives Eigenkapital, so sind die Positionen 1.1 bis 1.4 auszuweisen (auch negativ) und kumuliert über die Position 1.5 auszubuchen.

Nachrichtlich: Ergebnisverrechnungen Vorjahre

	2020	2021	2022	Saldo
Allgemeine Rücklage (+/-)	434.706,38 €		-726.365,37 €	-291.658,99 €
Ausgleichsrücklage (+/-)		6.438.430,54 €	8.146.887,71 €	14.585.318,25 €
Summe	434.706,38 €	6.438.430,54 €	7.420.522,34 €	14.293.659,26 €

Rückstellungsspiegel zum 31.12.2023

	Art der Rückstellung	Gesamtbetrag am 31.12. des Vorjahres	Veränderung im Haushaltsjahr				Gesamtbetrag am 31.12. des Haushaltsjahres
			Zuführung	Umbuchung	Verbrauch	Auflösung	
1.	Pensionsrückstellung für Beschäftigte	5.078.973,00 €	542.299,00 €	- €	- €	286.744,00 €	5.334.528,00 €
	Pensionsrückstellung für Vers.empfänger	13.020.517,00 €	1.051.750,35 €	- €	1.401.599,35 €	219.872,00 €	12.450.796,00 €
	Rückstellung Beihilfe Beschäftigte	1.556.516,00 €	207.629,00 €	- €	96.501,00 €	60.855,00 €	1.606.789,00 €
	Rückstellung Beihilfe Vers.empfänger	4.357.118,00 €	204.301,00 €	- €	314.370,00 €	73.586,00 €	4.173.463,00 €
		24.013.124,00 €	2.005.979,35 €	- €	1.812.470,35 €	641.057,00 €	23.565.576,00 €
2.	Instandhaltungsrückstellungen						
	- Instandsetzung Flure, Toiletten Rathaus	57.918,65 €			57.918,65 €	-	0,00 €
	- Am Graben 2-6, Erneuerung Terrasse	55.000,00 €			28.312,73 €	26.687,27 €	- €
	- Holzdecke Bürgerhaus	76.642,78 €			450,43 €	76.192,35 €	- €
	- Laubengang In den Höfen 3	100.000,00 €	35.000,00 €		37.945,39 €		97.054,61 €
	- Wohnung Auf der Brede	19.683,29 €					19.683,29 €
	- Beleuchtung TH Lessingstraße	60.000,00 €			57.365,37 €	2.634,63 €	- €
	- Elektrotechnik Bürgerhaus	157.455,83 €				157.455,83 €	- €
	- Sanitär und Umkleiden Betriebshof	53.035,17 €					53.035,17 €
	- Bühnenboden Bürgerhaus	80.000,00 €					80.000,00 €
	- Dachentwässerung Feuer-/Rettungswache	30.000,00 €				30.000,00 €	- €
	- Alte Landstraße	21.896,00 €					21.896,00 €
	- Am Kattenbusch	31.325,00 €					31.325,00 €
	- Am Kollenberg 19	1.800,00 €					1.800,00 €
	- Am Kommunalfriedhof	1.800,00 €					1.800,00 €
	- Am Weißpfennig	15.351,00 €					15.351,00 €
	- An der Eick	3.600,00 €					3.600,00 €
	- Auf der Brede	1.800,00 €					1.800,00 €
	- Bachstraße	2.336,00 €					2.336,00 €
	- Bahnhofstraße	3.600,00 €					3.600,00 €
	- Berg	14.400,00 €					14.400,00 €
	- Bergstraße	10.800,00 €					10.800,00 €
	- Birkenweg	3.026,00 €					3.026,00 €
	- Boden Werkstatt Betriebshof	40.000,00 €				40.000,00 €	- €
	- Böden/Farbe Sekundarschule	30.000,00 €				30.000,00 €	- €
	- Boden Bürgerh MZR	- €	30.000,00 €				30.000,00 €
	- Boden Bürgerh Saal	- €	45.000,00 €				45.000,00 €
	- Börkel	3.600,00 €					3.600,00 €
	- Dahlhauser Str.	5.400,00 €					5.400,00 €

Art der Rückstellung	Gesamtbetrag am 31.12. des Vorjahres	Veränderung im Haushaltsjahr				Gesamtbetrag am 31.12. des Haushaltsjahres
		Zuführung	Umbuchung	Verbrauch	Auflösung	
- Dahlienstraße	1.800,00 €					1.800,00 €
- ELA Schulzentrum	40.000,00 €	60.000,00 €		22.009,59 €		77.990,41 €
- Feldstraße	1.800,00 €					1.800,00 €
- Fichtenweg	14.400,00 €					14.400,00 €
- Flure Hermannstr.26	40.000,00 €				40.000,00 €	- €
- Froweinstraße	1.800,00 €					1.800,00 €
- Geilensiepen	10.800,00 €					10.800,00 €
- Heide	5.400,00 €					5.400,00 €
- Heizung Turnhalle II	25.000,00 €					25.000,00 €
- Herbecker Str. 52	7.200,00 €					7.200,00 €
- Honsberger Straße	1.800,00 €					1.800,00 €
- Im Hagen	7.200,00 €					7.200,00 €
- Ispingrade 1	3.600,00 €					3.600,00 €
- Ispingrader Str.	7.767,00 €					7.767,00 €
- Kaffeekanne	5.400,00 €					5.400,00 €
- Kaiserstraße	3.600,00 €					3.600,00 €
- Kohlstraße	16.200,00 €					16.200,00 €
- Kräwinkel	10.800,00 €					10.800,00 €
- Leimhol	5.400,00 €					5.400,00 €
- Leimholer Str.	12.600,00 €					12.600,00 €
- Lohengrinstr.	5.400,00 €					5.400,00 €
- Mozartstraße	5.302,00 €					5.302,00 €
- Nässe Umkleidekabine Schulzentrum	50.000,00 €			37.233,45 €	12.766,55 €	- €
- Niedernfeld	30.600,00 €					30.600,00 €
- Oberfeld	1.800,00 €					1.800,00 €
- Ritter-von-Halt-St	3.600,00 €					3.600,00 €
- Rochollsberg	5.151,00 €					5.151,00 €
- Röntgenstraße	7.200,00 €					7.200,00 €
- Rosenstraße	4.142,00 €					4.142,00 €
- Rudolf-Harbig-Str.	1.800,00 €					1.800,00 €
- Sanierung Am Gaswerk 7	30.000,00 €			6.829,26 €		23.170,74 €
- Schutzboden Sporth	28.699,94 €			28.452,42 €	247,52 €	0,00 €
- Sieplenbusch	16.200,00 €					16.200,00 €
- Signalanlage BusBf	8.500,00 €					8.500,00 €
- Straße "Siepen"	100.000,00 €					100.000,00 €
- Talsperrenweg	1.800,00 €					1.800,00 €
- Tannenbergweg	1.800,00 €					1.800,00 €

	Art der Rückstellung	Gesamtbetrag am 31.12. des Vorjahres	Veränderung im Haushaltsjahr				Gesamtbetrag am 31.12. des Haushaltsjahres
			Zuführung	Umbuchung	Verbrauch	Auflösung	
	- Tannhäuserweg	2.862,00 €					2.862,00 €
	- Telegrafstraße	1.800,00 €					1.800,00 €
	- Tiefstraße	9.000,00 €			6.608,81 €		2.391,19 €
	- Walkmüllersiepen	18.000,00 €					18.000,00 €
	- Wechselverkehrsschilder	15.000,00 €			14.966,91 €		33,09 €
	- Werner-Seelenbinde	1.800,00 €					1.800,00 €
		1.453.493,66 €	170.000,00 €	- €	298.093,01 €	415.984,15 €	909.416,50 €
3.	Sonstige Rückstellungen						
	- nicht genommener Urlaub	483.226,00 €	10.701,00 €				493.927,00 €
	- geleistete Überstunden	103.794,00 €	45.731,00 €				149.525,00 €
	- Leistungsprämien	17.616,75 €	1.097,50 €				18.714,25 €
	- Altersteilzeit	133.700,00 €	9.700,00 €				143.400,00 €
	- Rückstellung nach § 107b BVersG	569.882,00 €	7.020,00 €				576.902,00 €
		1.308.218,75 €	74.249,50 €	- €	- €	- €	1.382.468,25 €

	Art der Rückstellung	Gesamtbetrag am 31.12. des Vorjahres	Veränderung im Haushaltsjahr				Gesamtbetrag am 31.12. des Haushaltsjahres
			Zuführung	Umbuchung	Verbrauch	Auflösung	
4.	andere sonstige Rückstellungen						
	- Überörtliche Prüfung GPA	85.000,00 €					85.000,00 €
	- Prüfung der Schlussbilanz	15.351,00 €					15.351,00 €
	- Umlagenrückstellung	6.473.302,00 €	1.200.000,00 €		2.593.302,00 €		5.080.000,00 €
	- KAG Beitrag Wilhelmstal	19.309,99 €					19.309,99 €
	- Ökokonto Ausgleichsmaßnahmen	61.026,74 €			57.639,36 €		3.387,38 €
	- Verzinsung LZ Wülfing	250.000,00 €					250.000,00 €
	- Abwicklung Waldschaden Borkenkäfer	23.466,62 €	16.074,98 €		39.541,60 €		- €
	- Verzinsung LZ InHK I	103.691,16 €					103.691,16 €
	- Lore-Agnes Kindergarten	130.515,93 €	20.808,43 €		151.324,36 €		- €
	- Abwicklung Feldmannshaus	409.826,85 €	16.074,98 €		14.973,58 €		410.928,25 €
	- Inventur Straßenvermögen	36.844,55 €			6.783,00 €		30.061,55 €
	- Jubiläumsrückstellung	4.829,03 €				128,82 €	4.700,21 €
	- Oberdahl	30.000,00 €			17.860,58 €	12.139,42 €	- €
	- Eingliederungshilfe	16.062,80 €			9.393,67 €		6.669,13 €
	- Einzelfallbetreuung	120.000,00 €		120.000,00 €			- €
	- Erziehungsbeistand	9.900,00 €					9.900,00 €
	- Erziehung Tagesgruppen	33.200,00 €	358,02 €		33.558,02 €		- €
	- Heimerziehung	2.691,07 €	940.000,00 €		8.779,23 €		933.911,84 €
	- Inflationsprämie	741.000,00 €				467.802,87 €	273.197,13 €
	- Familienhilfe	31.000,00 €			14.278,76 €		16.721,24 €
	- Kita Leitung	- €	20.000,00 €				20.000,00 €
	- Vollzeitpflege	82.170,80 €			42.696,72 €	3.111,98 €	36.362,10 €
		8.679.188,54 €	2.213.316,41 €	120.000,00 €	2.990.130,88 €	483.183,09 €	7.299.190,98 €
		9.987.407,29 €	2.287.565,91 €	120.000,00 €	2.990.130,88 €	483.183,09 €	8.681.659,23 €

Lagebericht zum Jahresabschluss 2023 der Stadt Radevormwald

Der Lagebericht nach § 49 KomHVO NRW ist so zu fassen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt wird. Dazu ist ein Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr zu geben. Über Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch solcher, die nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, ist zu berichten. Außerdem hat der Lagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune zu enthalten.

Auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Kommune ist einzugehen; zu Grunde liegende Annahmen sind anzugeben.

Überblick über die Bilanz zum 31.12.2023

Aktiva	in €	in %	Passiva	in €	in %
Bilanzierungshilfe	35.152.759,28	15,47			
Anlagevermögen	174.167.433,96	76,63	Eigenkapital	53.782.931,34	23,66
Umlaufvermögen	17.722.963,87	7,79	Sonderposten	53.553.096,40	23,56
ARAP	250.944,45	0,11	Rückstellungen	33.156.656,73	14,59
			Verbindlichkeiten	85.774.339,35	37,74
			PRAP	1.027.077,74	0,45
Summe	227.294.101,56	100,0		227.294.101,56	100,0

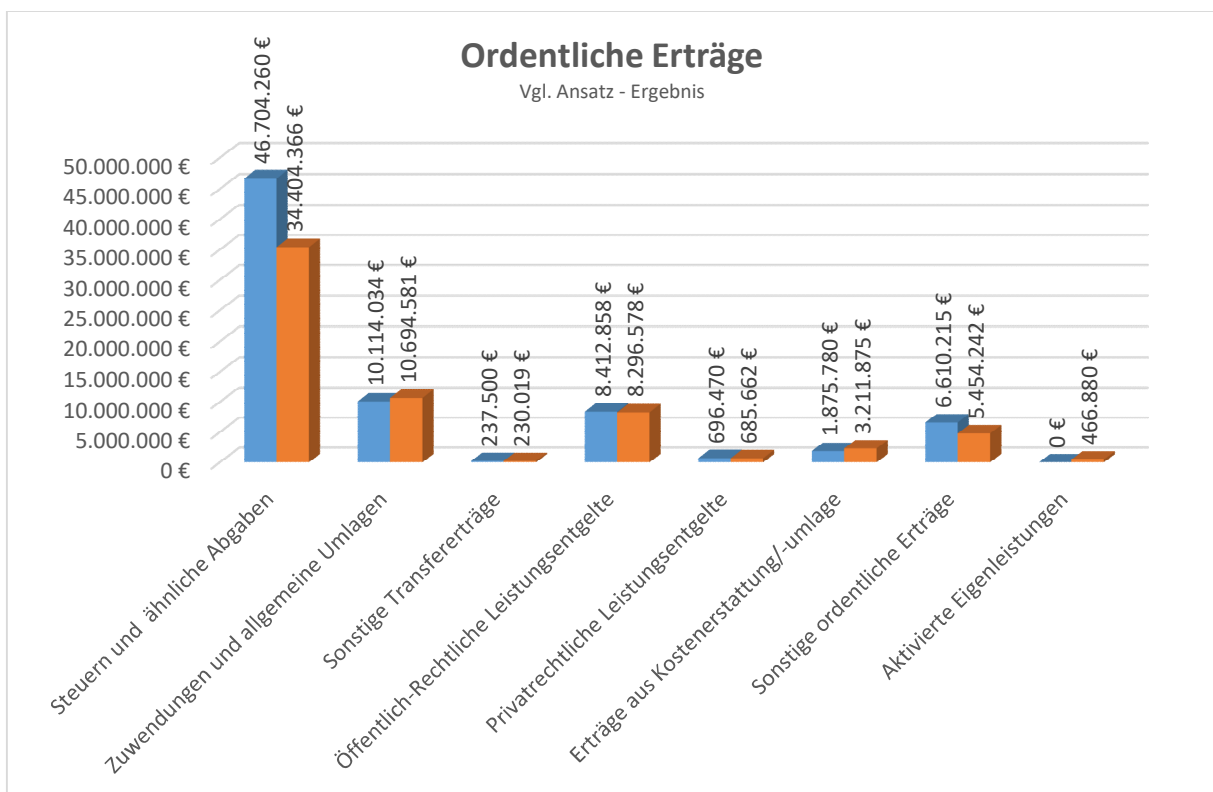
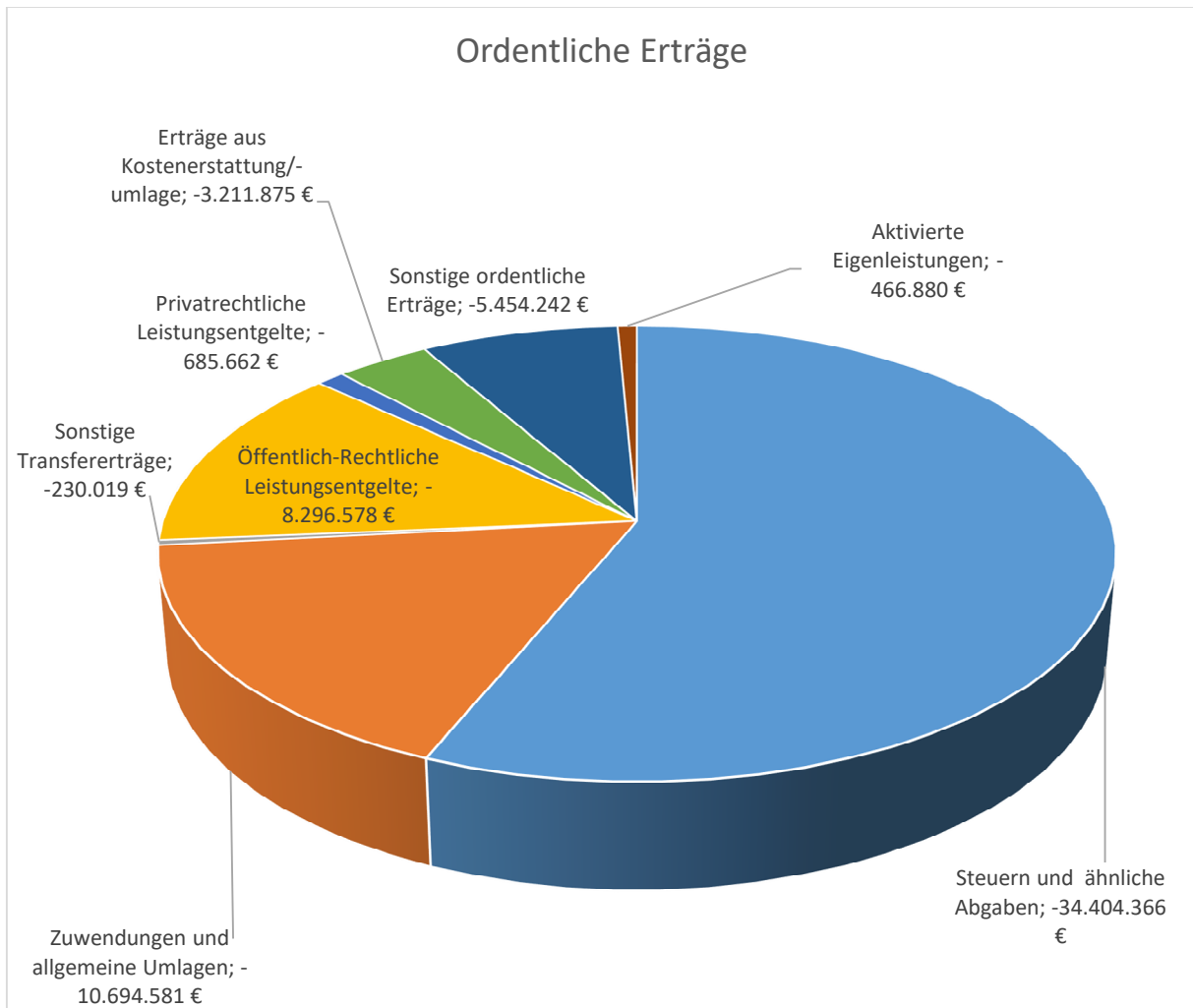
Ergebnisrechnung Stadt Radevormwald 2023

Pos.		Erträge und Aufwendungen	fortgeschriebener Ansatz 2023	Ist-Ergebnis 2023	Vergleich Ansatz/Ist
1		Steuern und ähnliche Abgaben	-46.704.260,00	-34.404.366,41	12.299.893,59
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-10.114.033,84	-10.694.580,70	-580.546,86
3	+	Sonstige Transfererträge	-237.500,00	-230.019,39	7.480,61
4	+	Öffentlich-Rechtliche Leistungsentgelte	-8.412.857,73	-8.296.578,47	116.279,26
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-696.470,00	-685.662,17	10.807,83
6	+	Erträge aus Kostenerstattung/-umlage	-1.875.780,00	-3.211.875,33	-1.336.095,33
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	-6.610.215,24	-5.454.242,32	1.155.972,92
8	+	Aktivierete Eigenleistungen	0,00	-466.879,86	-466.879,86
10	=	Ordentliche Erträge	-74.651.116,81	-63.444.204,65	11.206.912,16
11	-	Personalaufwendungen	15.049.268,00	14.734.848,12	-314.419,88
12	-	Versorgungsaufwendungen	1.200.687,00	1.256.617,20	55.930,20
13	-	Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen	13.328.464,00	12.460.452,69	-868.011,31
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	6.321.057,61	6.809.160,52	488.102,91
15	-	Transferaufwendungen	31.935.569,00	33.000.942,30	1.065.373,30
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.737.791,00	2.873.535,42	-864.255,58
17	=	Ordentliche Aufwendungen	71.572.836,61	71.135.556,25	-437.280,36
18	=	Ordentliches Ergebnis	-3.078.280,20	7.691.351,60	10.769.631,80
19	+	Finanzerträge	0,00	-589.488,70	-589.488,70
20	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.885.200,00	1.217.982,09	-667.217,91
21	=	Finanzergebnis	1.885.200,00	628.493,39	-1.256.706,61
22	=	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-1.193.080,20	8.319.844,99	9.512.925,19
23	+	Außerordentliche Erträge	-1.979.365,00	-22.789.976,27	-20.810.611,27
24	-	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
25	=	Außerordentliches Ergebnis	-1.979.365,00	-22.789.976,27	-20.810.611,27
26	=	Jahresergebnis	-3.172.445,20	-14.470.131,28	-11.297.686,08

Das Rechnungsergebnis des Jahres 2023 schließt somit um 11.297.686 € besser ab, als der fortgeschriebene Haushaltsansatz.

Im Detail werden die Rechnungsergebnisse der Erträge und Aufwendungen des Jahres 2023 und die Abweichungen zu den Plandaten auf den nachfolgenden Seiten erläutert.

In den beiden ersten Diagrammen werden die ordentlichen Erträge in Einzelsummen dargestellt bzw. im Vergleich fortgeschriebener Ansatz zum Rechnungsergebnis.

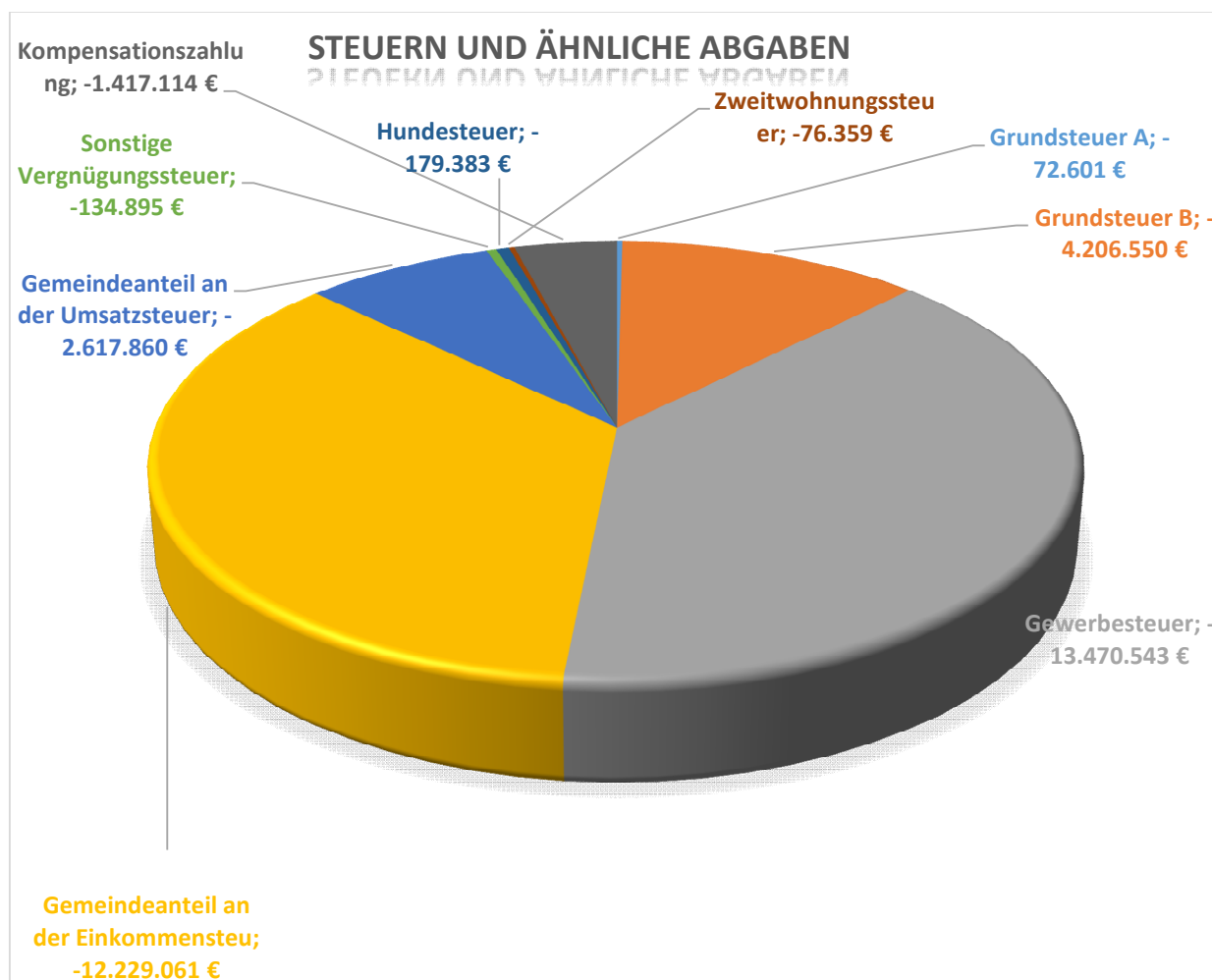


Die Position "aktivierte Eigenleistungen" im Jahresabschluss 2023 der Stadt Radevormwald bezieht sich auf Leistungen, die die Stadt selbst erbracht und in der Bilanz aktiviert hat. Diese Eigenleistungen entstehen, wenn die Stadt eigene Ressourcen wie Personal verwendet, um Vermögensgegenstände herzustellen.

Diese Leistungen werden in der Bilanz als Teil des Anlagevermögens ausgewiesen. Sie erhöhen den Wert des Anlagevermögens und stellen somit keine sofortigen Aufwendungen dar, die den Gewinn mindern, sondern werden über die Nutzungsdauer des Vermögensgegenstands abgeschrieben.

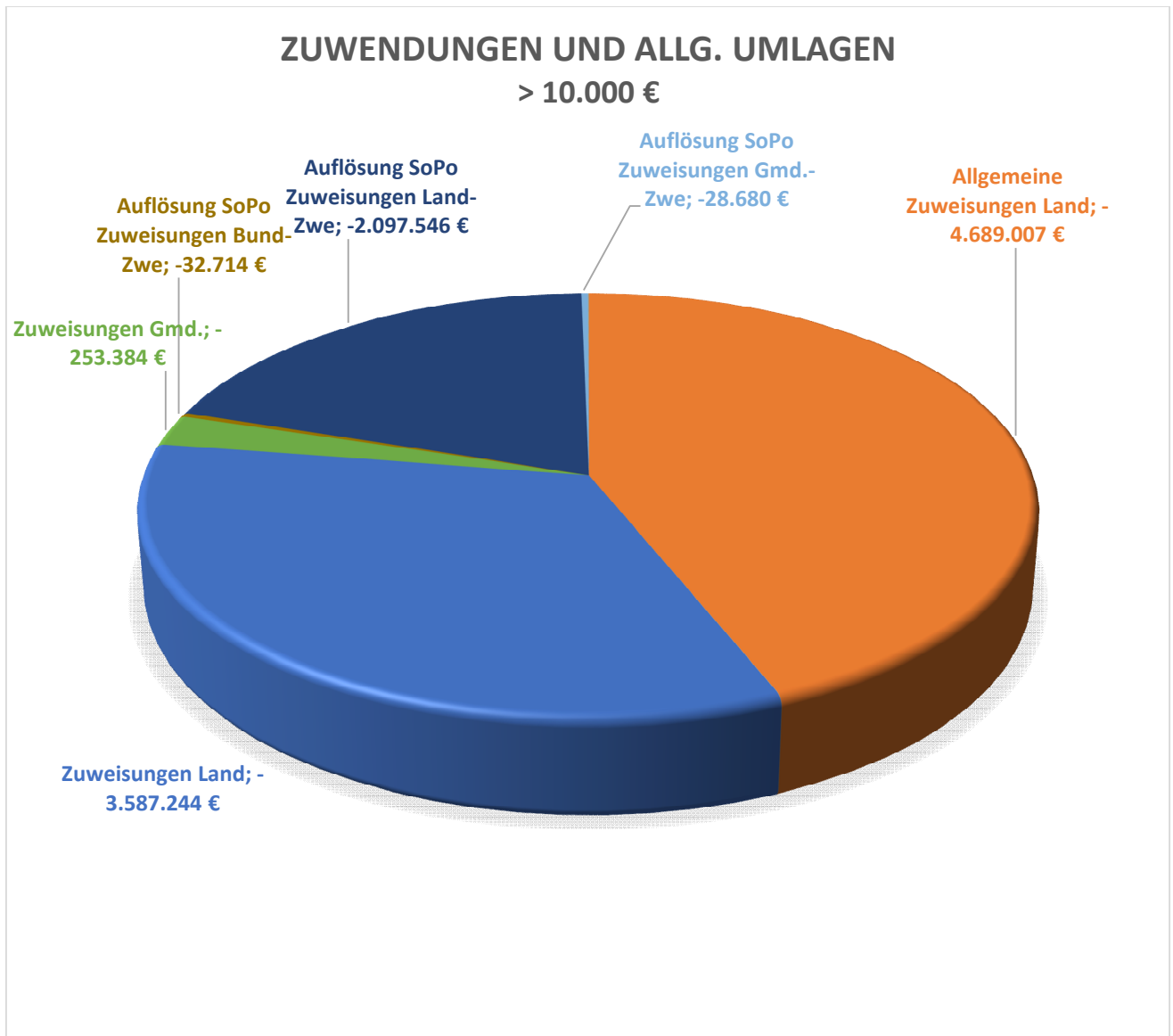
Im Speziellen bedeutet dies, dass alle direkt zurechenbaren Kosten, wie Lohnkosten, die bei der Herstellung dieser Vermögensgegenstände anfallen, in die Position der aktivierten Eigenleistungen eingehen. Diese Aktivierung führt zu einer Erhöhung des Anlagevermögens und wird im Jahresabschluss unter den entsprechenden Positionen erfasst.

Entwicklung der wesentlichen Ertragspositionen - in vollen €-Beträgen -

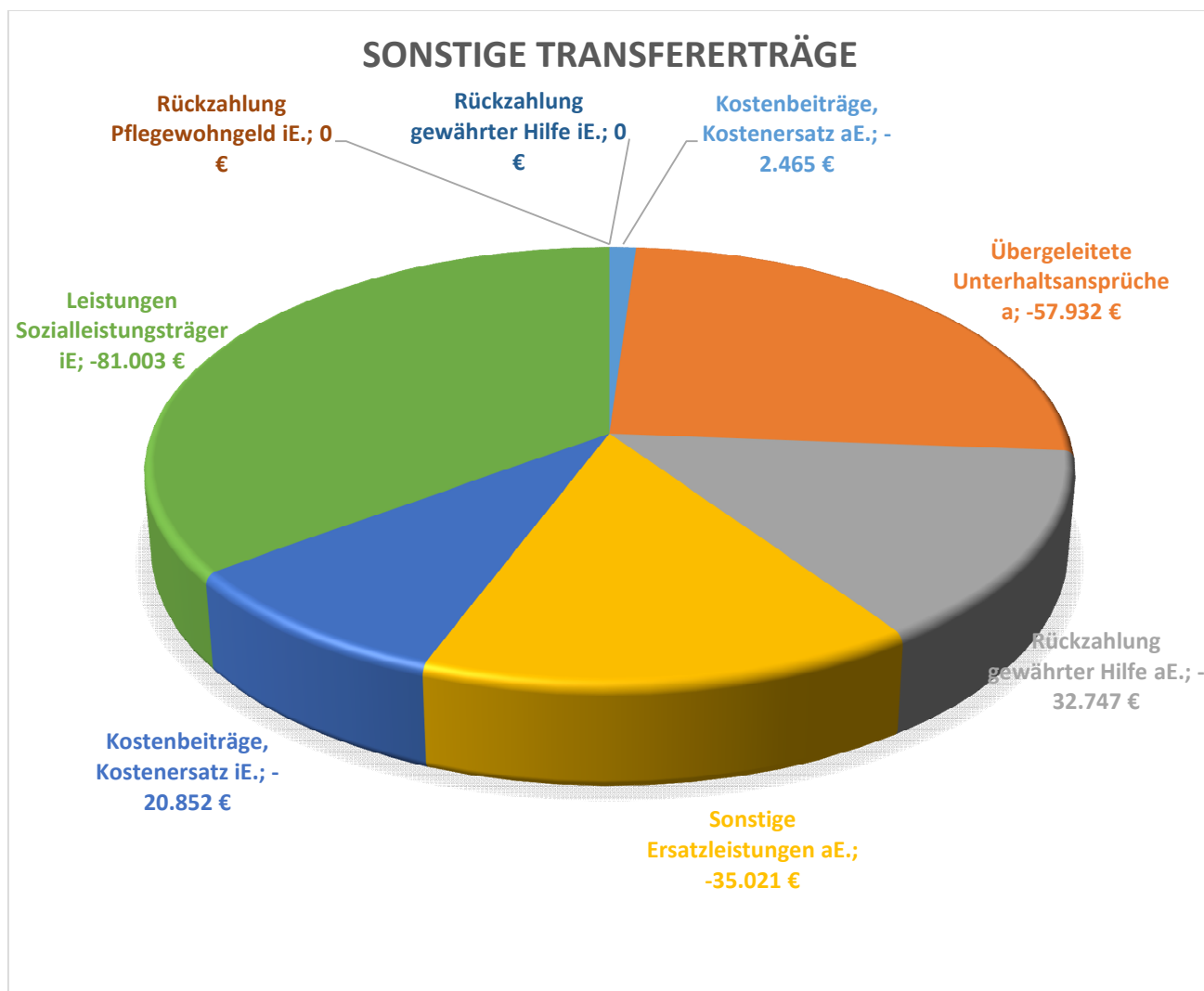


Mit Erträgen aus **Steuern und ähnlichen Abgaben** in Höhe von 34.404.366 € liegt das Ergebnis um 12.299.894 € (-26,3%) unter dem Haushaltsansatz für das Jahr 2023. Der enorme Abfall bei den Erträgen aus Steuern und ähnlichen Abgaben ist auf den unerwartet hohen Einbruch bei der Gewerbesteuer in Höhe von 11.119.317 € (-45,0%) zurückzuführen. Die Vergnügungssteuer bleibt mit einem Minus in Höhe von 10.105 € hinter dem Haushaltsansatz in Höhe von 145.000 € zurück.

Die Hundesteuer hat sich gegenüber dem Vorjahr kaum verändert. Beim Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer wurde ein um 978.839 € (-7,4%) verminderter Betrag vereinnahmt. Die Kompensationsleistungen haben sich gegenüber dem Haushaltsansatz um 103.414 € erhöht.



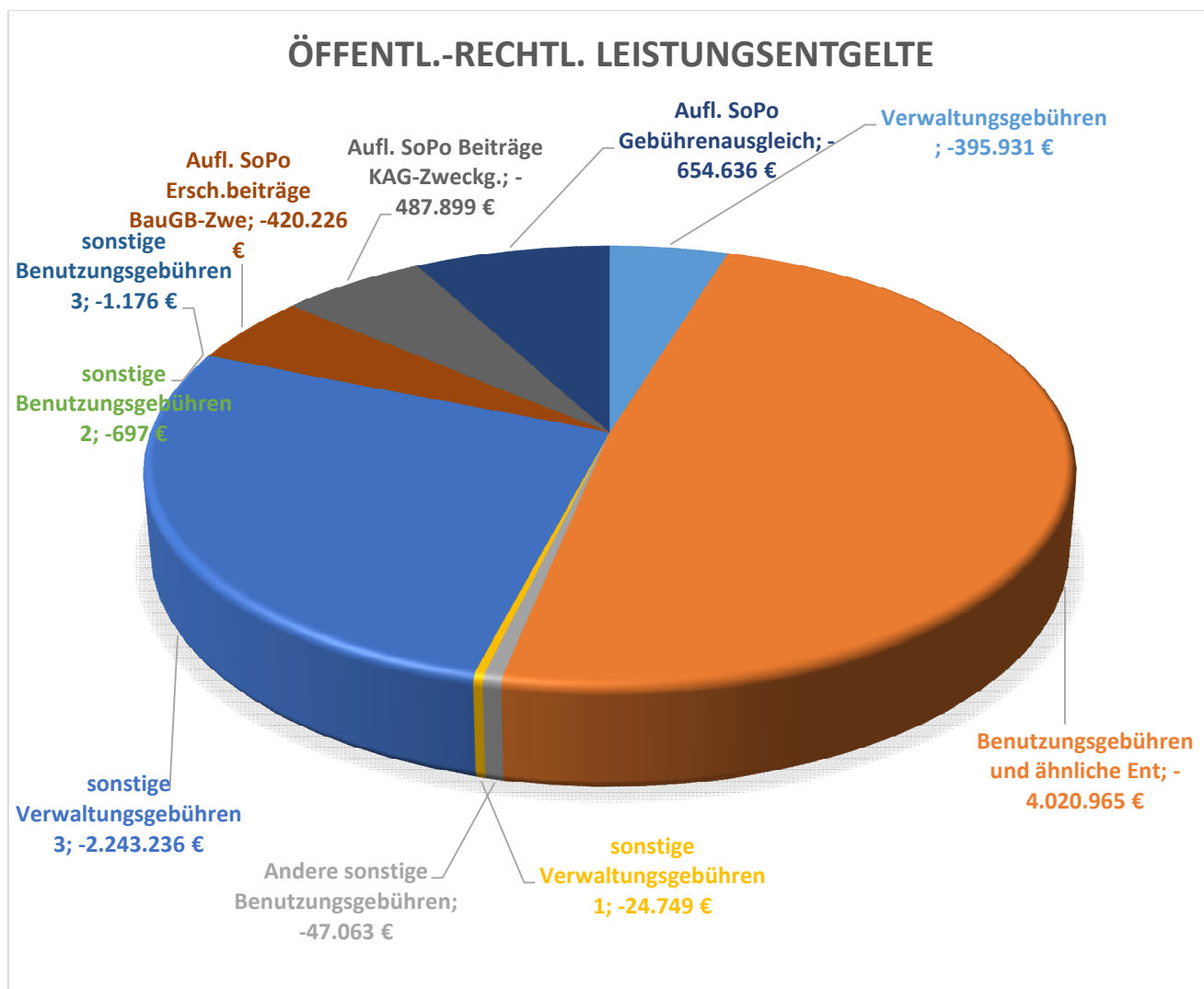
Die Erträge für **Zuwendungen und allgemeine Umlagen** sind um 580.547 € höher als geplant ausgefallen und betragen insgesamt 10.694.581 €. Die allgemeinen Zuweisungen durch das Land übersteigen den Haushaltsansatz um 39.007 €. Die Zuweisungen durch das Land übersteigen den Haushaltsansatz um 332.076 €. Die Mehreinnahmen sind durch Landeszuweisungen für den Ausgleich für die Unterbringung von Geflüchteten entstanden.



Die **sonstigen Transfererträge** schließen gegenüber dem Planwert um einen Betrag in Höhe von insgesamt 7.481 € schlechter ab.

Mindereinnahmen waren bei den Kostenbeiträgen/Kostenersatz innerhalb von Einrichtungen und bei den Leistungen der Sozialleistungsträger ebenfalls innerhalb von Einrichtungen zu verzeichnen.

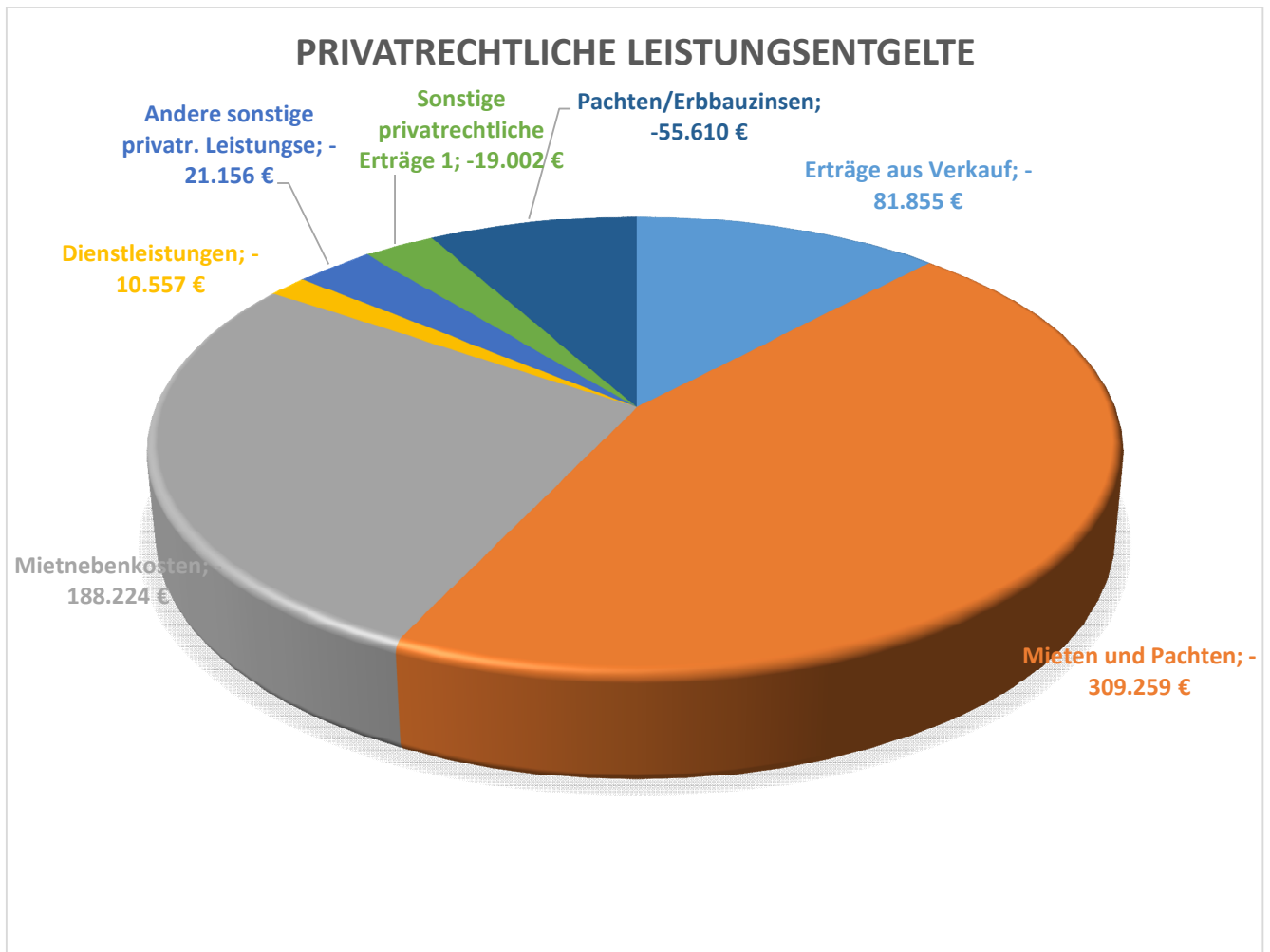
Mehreinnahmen waren bei den Rückzahlungen gewährter Hilfen außerhalb von Einrichtungen zu verzeichnen.



Die Erträge aus **öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten** haben in der Summe den Planwert um 116.279 € unterschritten.

Mindereinnahmen wurden bei den Benutzungsgebühren für die Abwassereinrichtung verzeichnet. Für die Entsorgung des Schmutzwassers wurden 436.242 € weniger an Abwasserbeseitigungsgebühren vereinnahmt. Die Regenwassergebühr hat den Planwert um 192.055 € unterschritten.

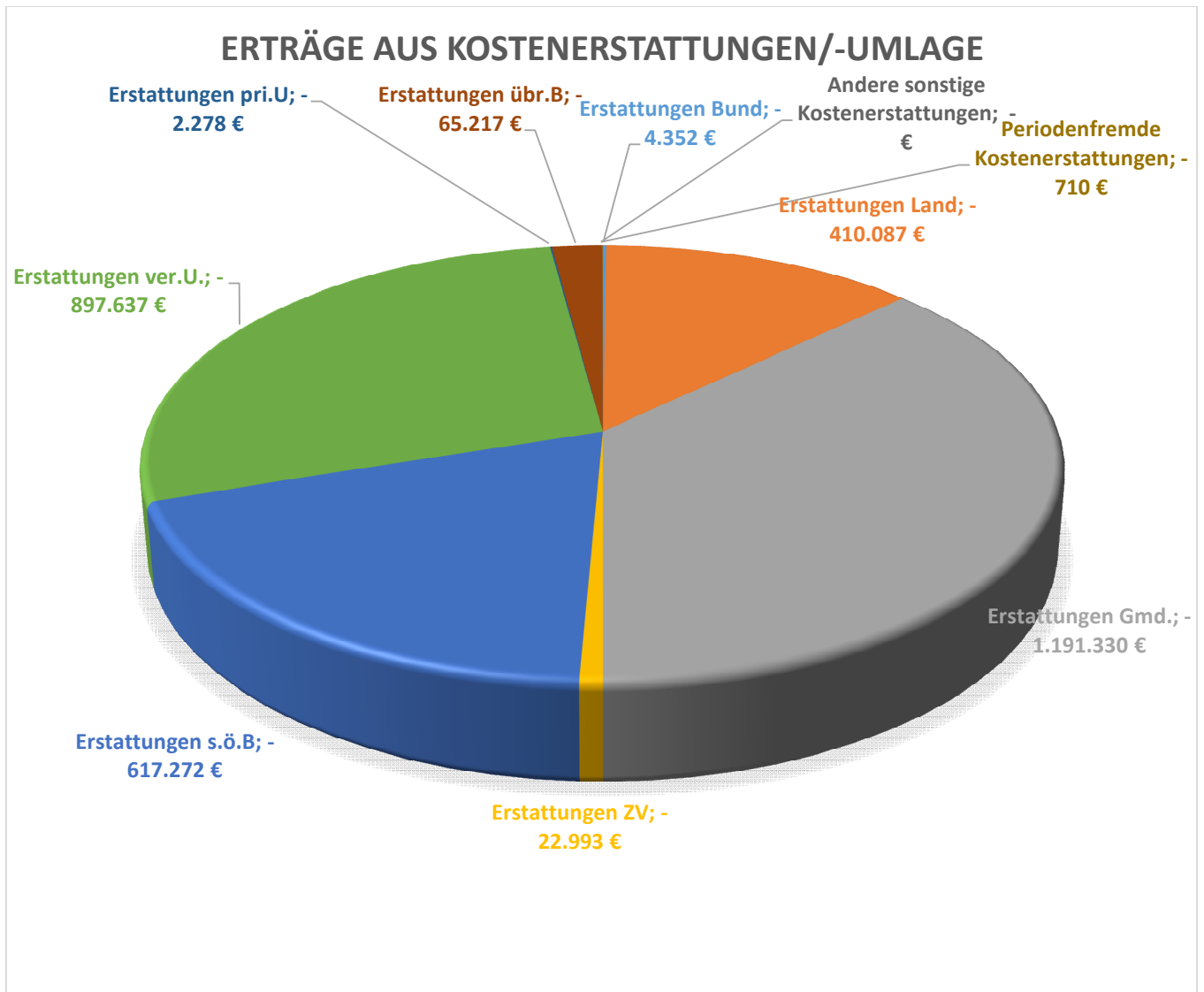
Bei den Straßenreinigungsgebühren fielen die Benutzungsgebühren rd. 35.398 € höher aus.

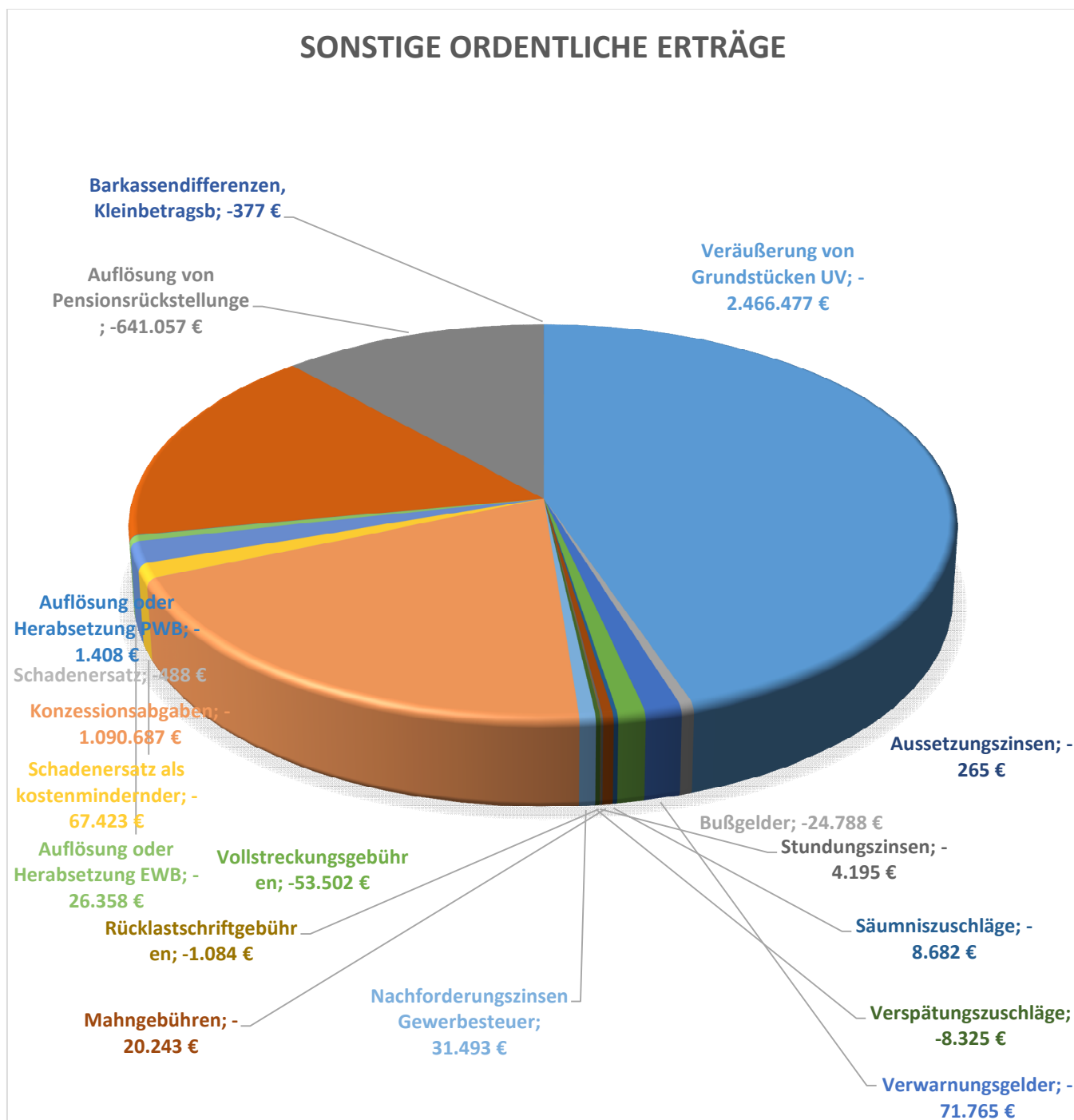


Die **Privatrechtlichen Leistungsentgelte** waren für das Jahr 2023 mit Erträgen in Höhe von 696.470 € geplant. Das Ergebnis des Jahres 2023 beträgt 685.662 €. Mehreinnahmen waren bei den Erträgen aus Verkauf (Holz) mit rd. 10.000 € zu verzeichnen. Mindereinnahmen waren bei den Mietnebenkosten zu verzeichnen (-46.000 €).

Die Erträge bei den **Kostenerstattungen und Kostenumlagen** betragen insgesamt 3.211.875 €.

Bei den Erstattungen s.ö.B wurde mit einer Summe in Höhe von rd. 355.800 € für die Kinder-, Jugend- und Familienhilfe, Unterhaltsvorschussleistungen, geplant. Tatsächlich ist in diesem Bereich eine Einnahme in Höhe von 617.272 € zu verzeichnen (+ rd. 261.400 €). Bei den Erstattungen durch Gemeinden ist eine Einnahmeverbesserung in Höhe von 166.000 € eingetreten.



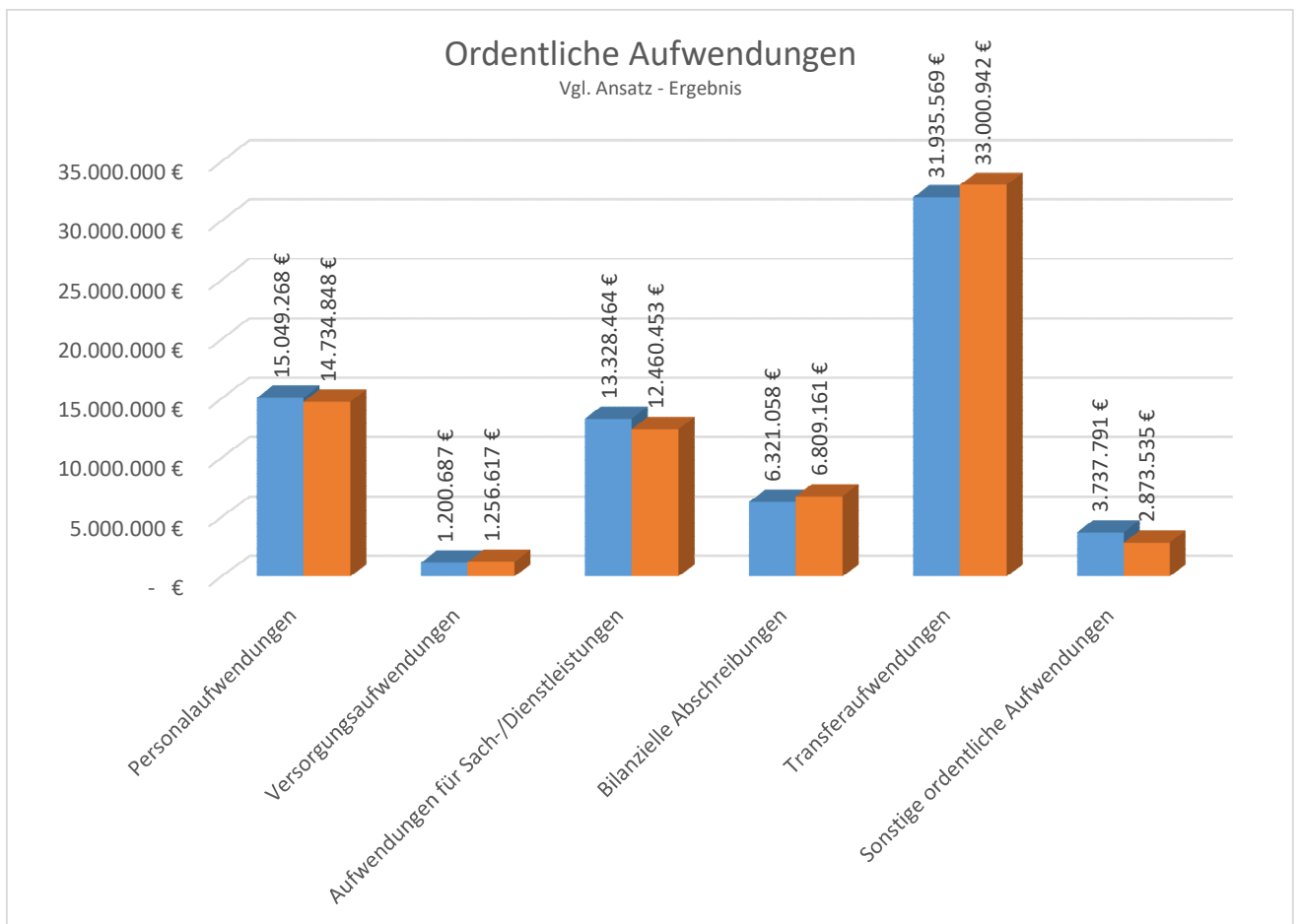
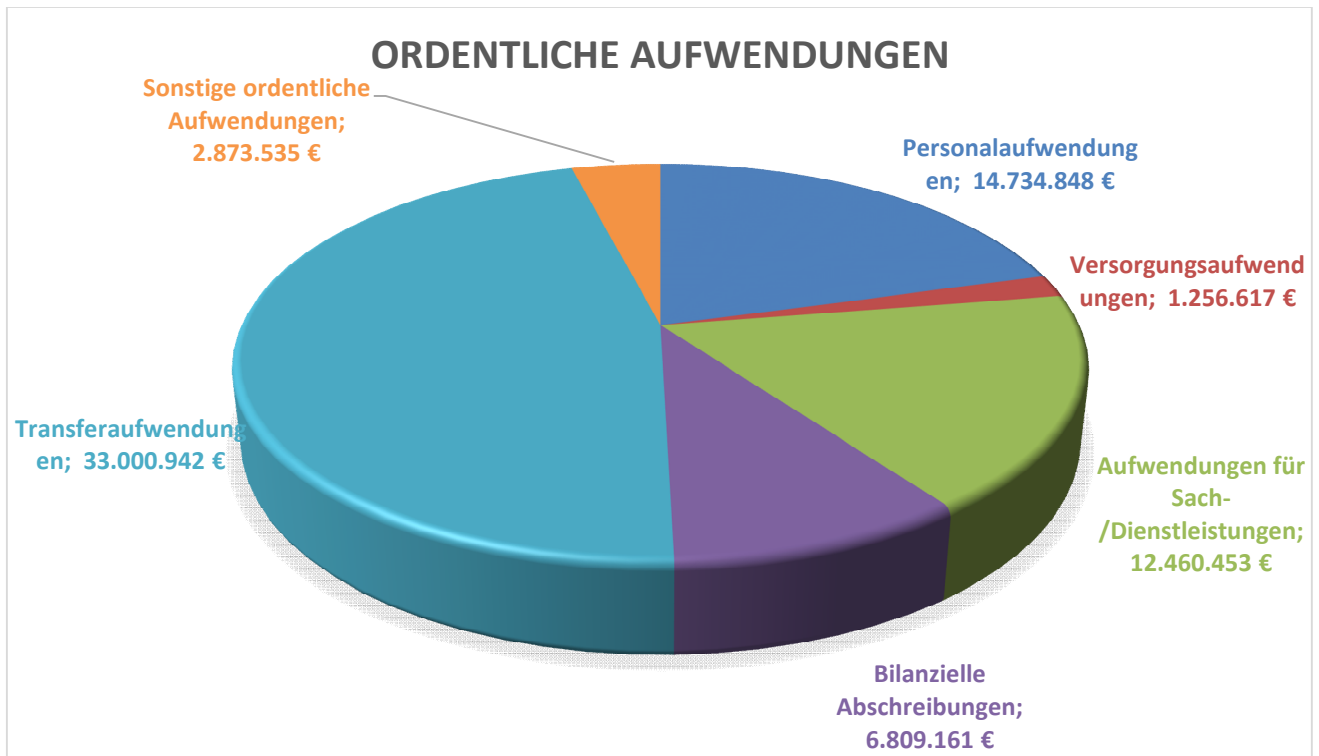


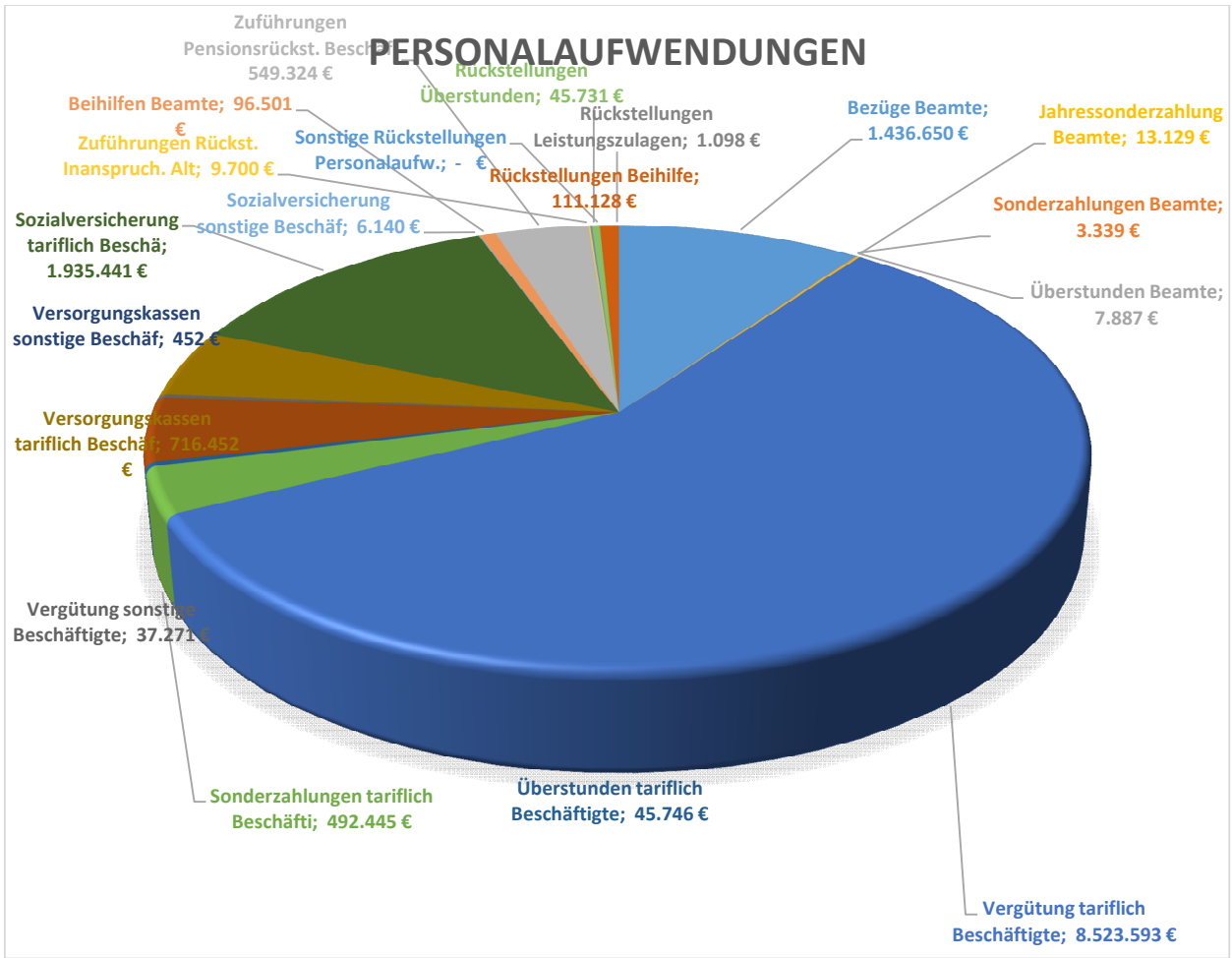
Bei den **sonstigen ordentlichen Erträgen** bleibt das geplante Ergebnis um 1.155.973 € (17,5 %) hinter dem Haushaltsansatz für das Jahr 2023 zurück.

Erhebliche Abweichungen zwischen dem geplanten Ansatz und dem erzielten Ergebnis sind bei der Position „Veräußerung von Grundstücken des Umlaufvermögens“ zu finden. Hier konnten vom geplanten Verkaufserlös in Höhe von 3.658.900 € nur 2.466.477 € erreicht werden. Der geplante Verkauf der Grundstücke im Baugebiet Karthausen verlief nicht wie geplant.

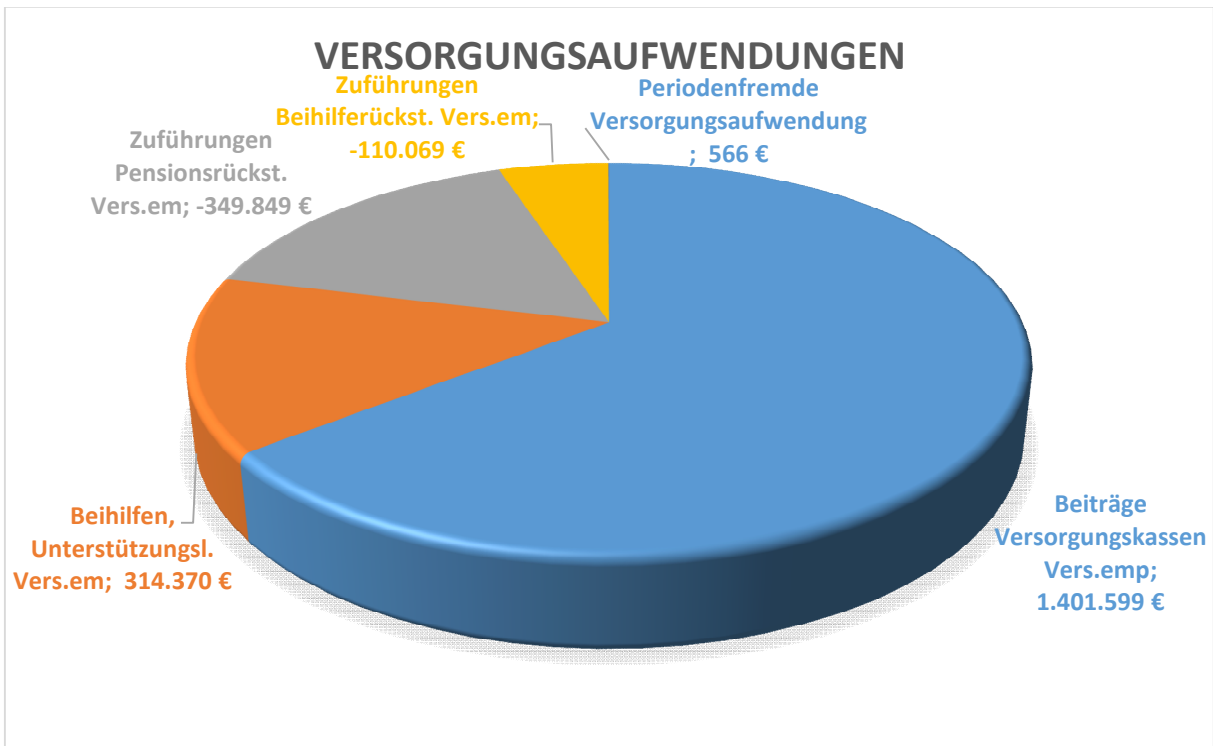
Die nachfolgende Tabelle gibt hier einen genauen Überblick.

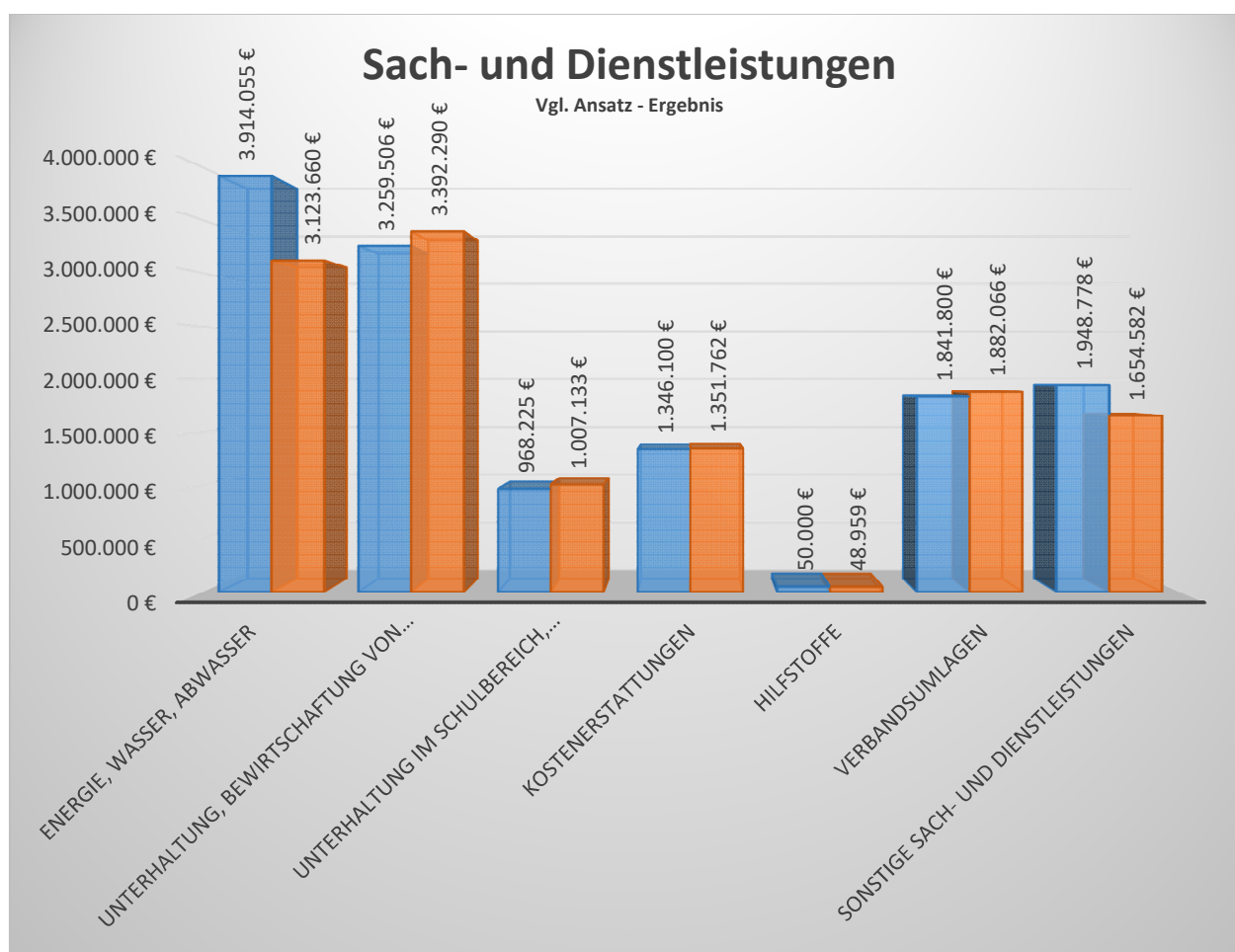
	Ansatz 2023	Ergebnis 2023	Diff. Ansatz/Ergeb.
Veräußerung von Grundstücken UV	-3.658.900 €	-2.466.477 €	1.192.423 €
Ordnungsrechtliche Erträge	-1.000 €	- €	1.000 €
Bußgelder	-30.100 €	-24.788 €	5.312 €
Zwangsgelder	-1.250 €	- €	1.250 €
Verwarnungsgelder	-80.000 €	-71.765 €	8.235 €
Vollstreckungsgebühren	-50.000 €	-53.502 €	-3.502 €
Säumniszuschläge	-20.000 €	-8.682 €	11.318 €
Mahngebühren	-22.000 €	-20.243 €	1.757 €
Stundungszinsen	-2.000 €	-4.195 €	-2.195 €
Rücklastschriftgebühren	-1.000 €	-1.084 €	-84 €
Aussetzungszinsen	-1.000 €	-265 €	735 €
Verspätungszuschläge	-6.000 €	-8.325 €	-2.325 €
Nachforderungszinsen Gewerbesteuer	-50.000 €	31.493 €	81.493 €
Konzessionsabgaben	-1.090.000 €	-1.090.687 €	-687 €
Schadenersatz	- €	-488 €	-488 €
Schadenersatz als kostenmindernder Erlös	- €	-67.423 €	-67.423 €
Auflösung von sonstigen SoPo-Zweckgeb.	-96.965 €	-99.430 €	-2.465 €
Auflösung oder Herabsetzung EWB	- €	-26.358 €	-26.358 €
Auflösung oder Herabsetzung PWB	- €	-1.408 €	-1.408 €
Auflösung oder Herabsetzung Rückstell.	-1.500.000 €	-899.167 €	600.833 €
Auflösung von Pensionsrückstellungen	- €	-641.057 €	-641.057 €
Inventurdifferenzen	- €	-13 €	-13 €
Barkassendifferenzen, Kleinbetragsber.	- €	-377 €	-377 €





Der **Personalaufwand** ist bei gemeinsamer Betrachtung der Personal- und Versorgungsaufwendungen um insgesamt 258.490 € niedriger ausgefallen, wobei der reine Personalaufwand um 314.420 € niedriger und die Versorgungsaufwendungen um 55.930 € höher ausgefallen sind, als im Ansatz für das Jahr 2023 vorgesehen war.





Bei den **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** sind Minderausgaben in Höhe von insgesamt 868.011 € eingetreten. Dies entspricht einer Abweichung vom Ansatz von 6,5 %.

Auf die Position **Energie, Wasser, Abwasser** entfallen für das Jahr 2023 Minderaufwendungen in Höhe von insgesamt 790.395 €, wobei im Jahr 2023 die Stromkosten um 406.171 € gesunken sind und die Kosten für den Gas Bezug um 288.814 € ebenfalls gesunken sind. Durch den Krieg in der Ukraine verschärfte sich die Lage auf dem Energiemarkt, und führte zu stetig steigenden Energiepreisen. Trotz des angespannten Marktes konnten durch die Fortführung von Energiesparmaßnahmen der Energieverbrauch und letztendlich die Energiekosten gesenkt werden. Auch bei den Kosten für Wasserverbrauch und den damit zusammenhängenden Kosten der Abwasserbeseitigung konnten Einsparungen in Höhe von 102.573 € erzielt werden.

Bei den Kosten für **Unterhaltung/Bewirtschaftung von Grundstücken und Gebäuden** sind in der Summe 132.784 € Mehrausgaben eingetreten. Diese Mehrausgaben sind begründet durch die in Folge der Corona-Pandemie und des Ukrainekrieges stark gestiegenen Bau- und Materialkosten.

Weitere Mehraufwendungen sind für die Gebäudereinigung (11.246 €) und für die Schülerbeförderungskosten (59.592 €) eingetreten.

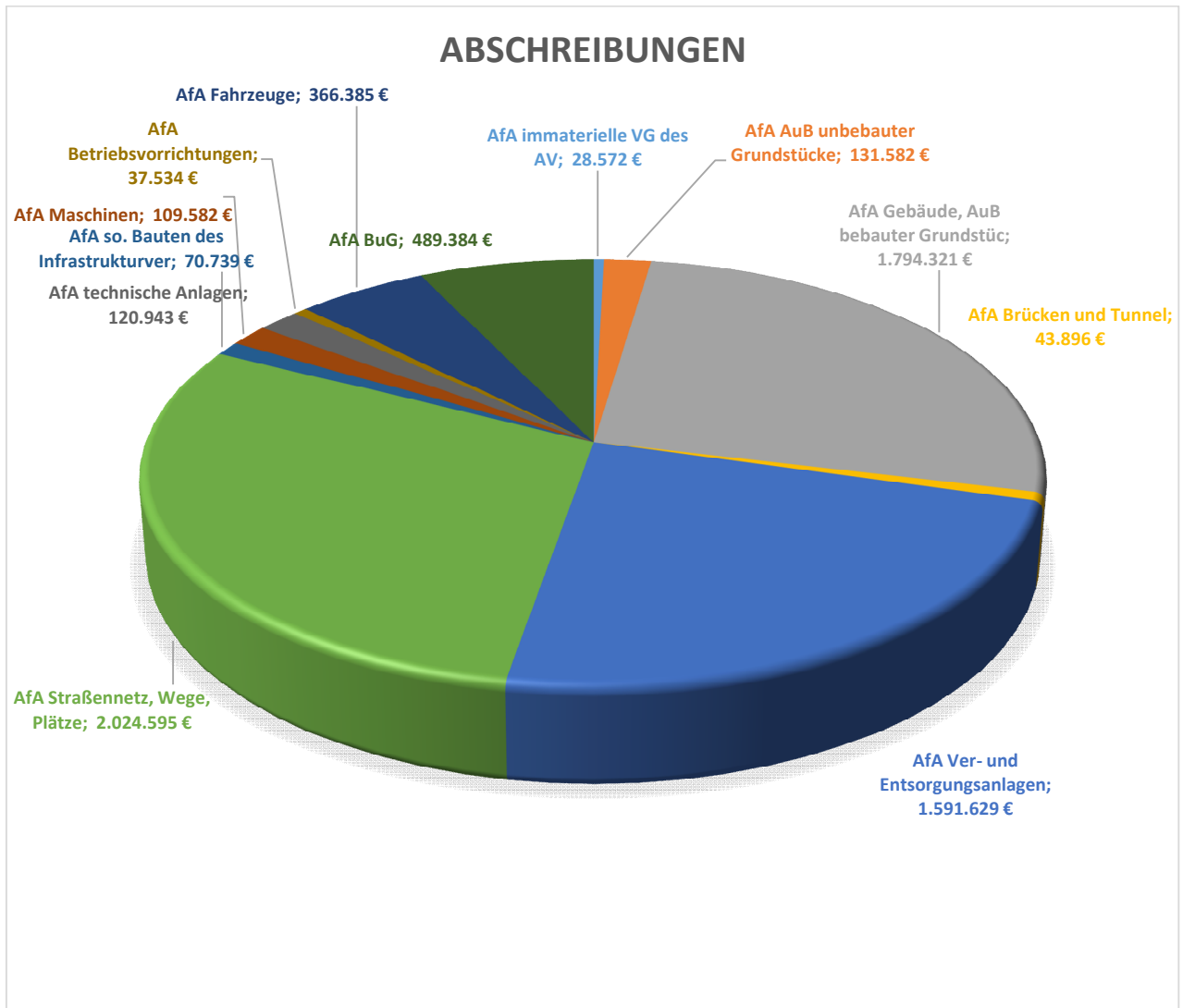
Für die Nachholung unterlassener Sanierungs-/Reparaturmaßnahmen wurde ein Betrag in Höhe von 170.000 € der Instandhaltungsrückstellung zugeführt. So wird sichergestellt, dass der dem Jahr 2023 zuzurechnende Aufwand sich nicht auf zukünftige Haushaltsjahre ergebnisverschlechternd auswirkt.

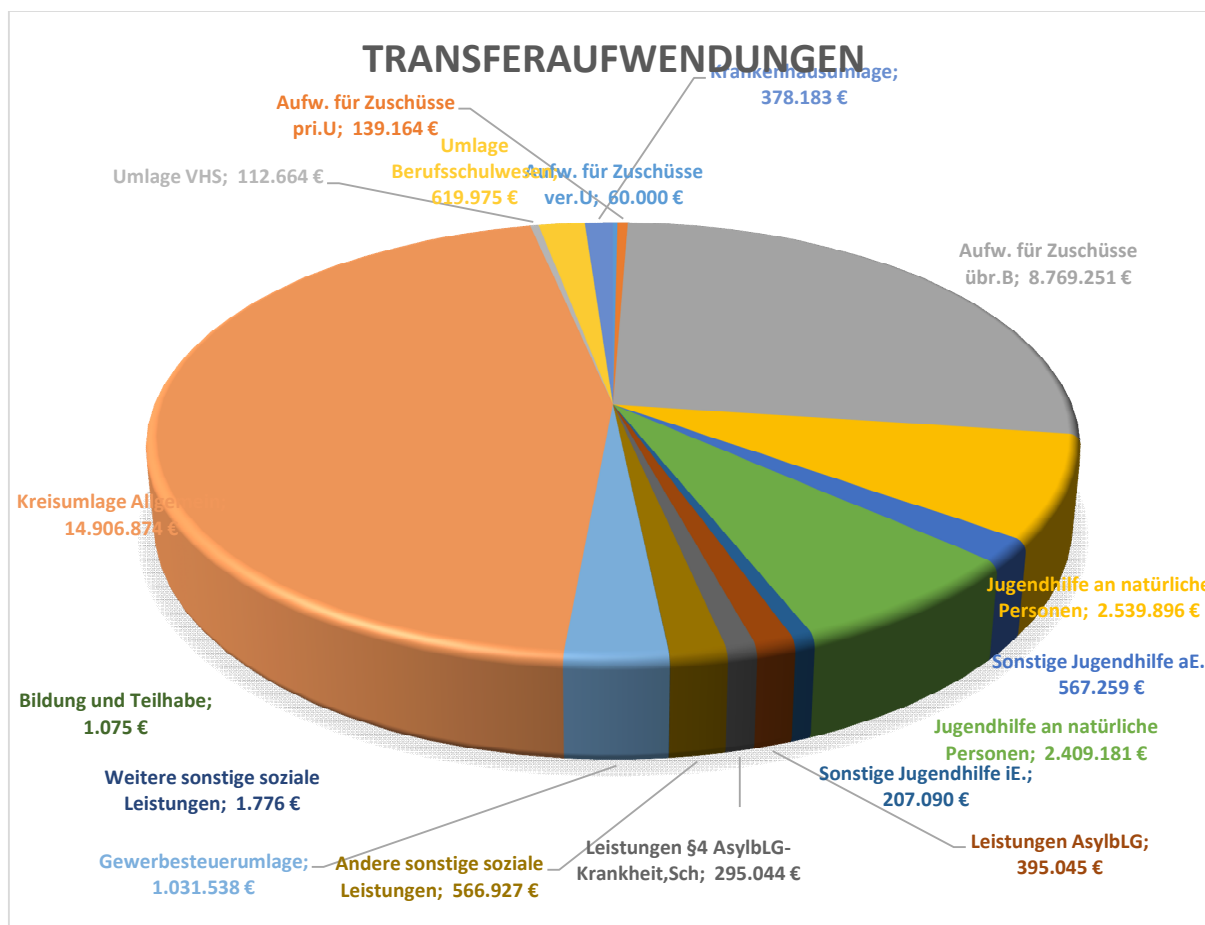
Bei den Aufwendungen für **Kostenerstattungen** ist insgesamt ein Mehraufwand in Höhe von 5.662 € entstanden. Die Erstattungen an Land, Gemeinden, Zweckverbände, verbundenen Unternehmen und übrige Bereiche fielen in der Summe um 5.662 € höher aus.

Die im Jahr 2023 tatsächlich zu leistenden **Verbandsumlagen** (Wupperverband) fielen um 40.266 € höher aus.

Die bilanziellen **Abschreibungen** sind mit einer Gesamtsumme in Höhe von 6.809.161 € um 488.103 € höher ausgefallen als für das Jahr 2023 geplant. Höhere Abschreibungsbeträge lagen gegenüber dem Vorjahr bei den technischen Anlagen in Höhe von 8.645 €, bei den Maschinen in Höhe von 9.811 €, bei

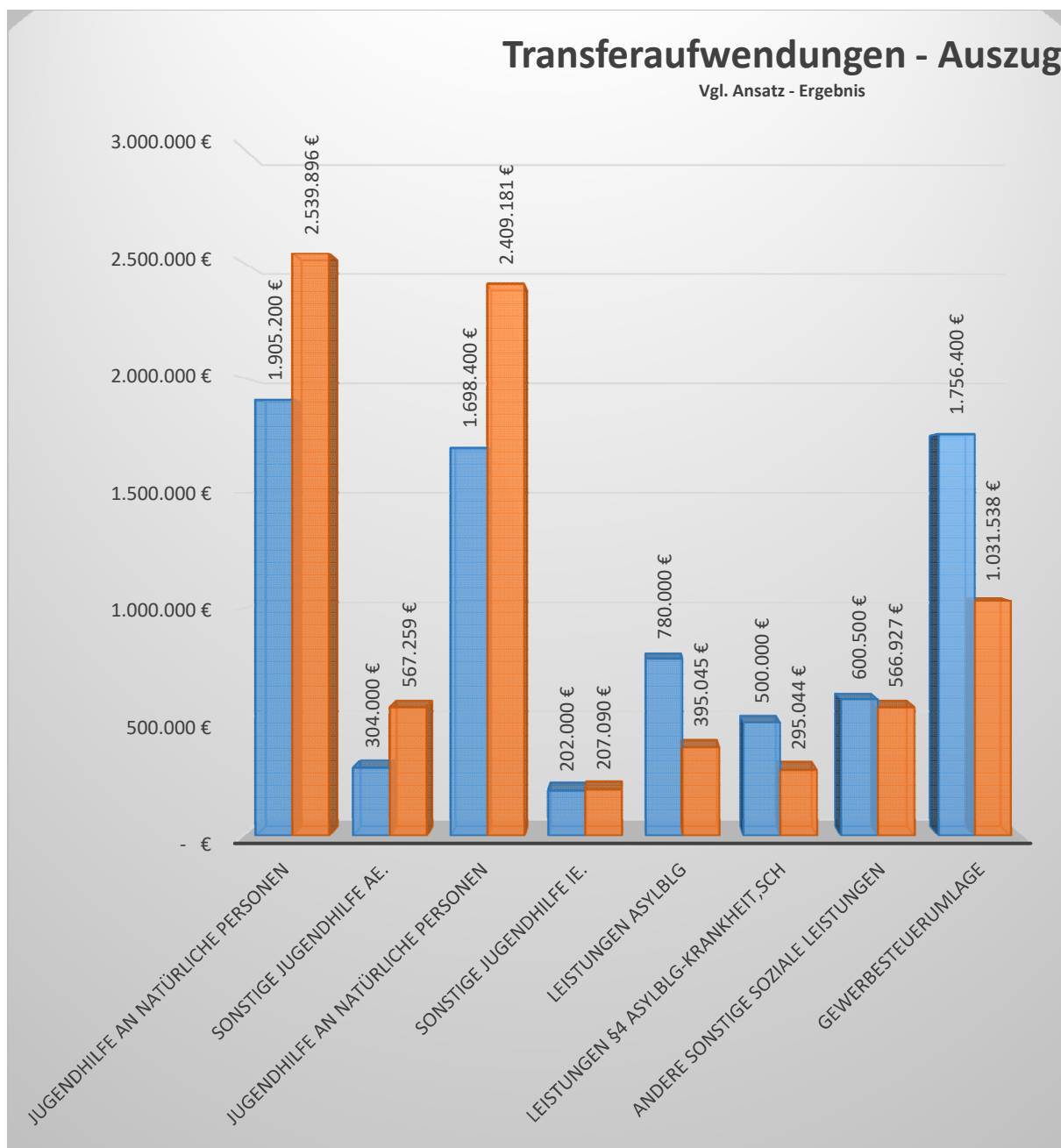
der AfA Straßennetz in Höhe von 327.784 € und bei den so. Bauten des Infrastrukturvermögens in Höhe von 28.437 € vor.

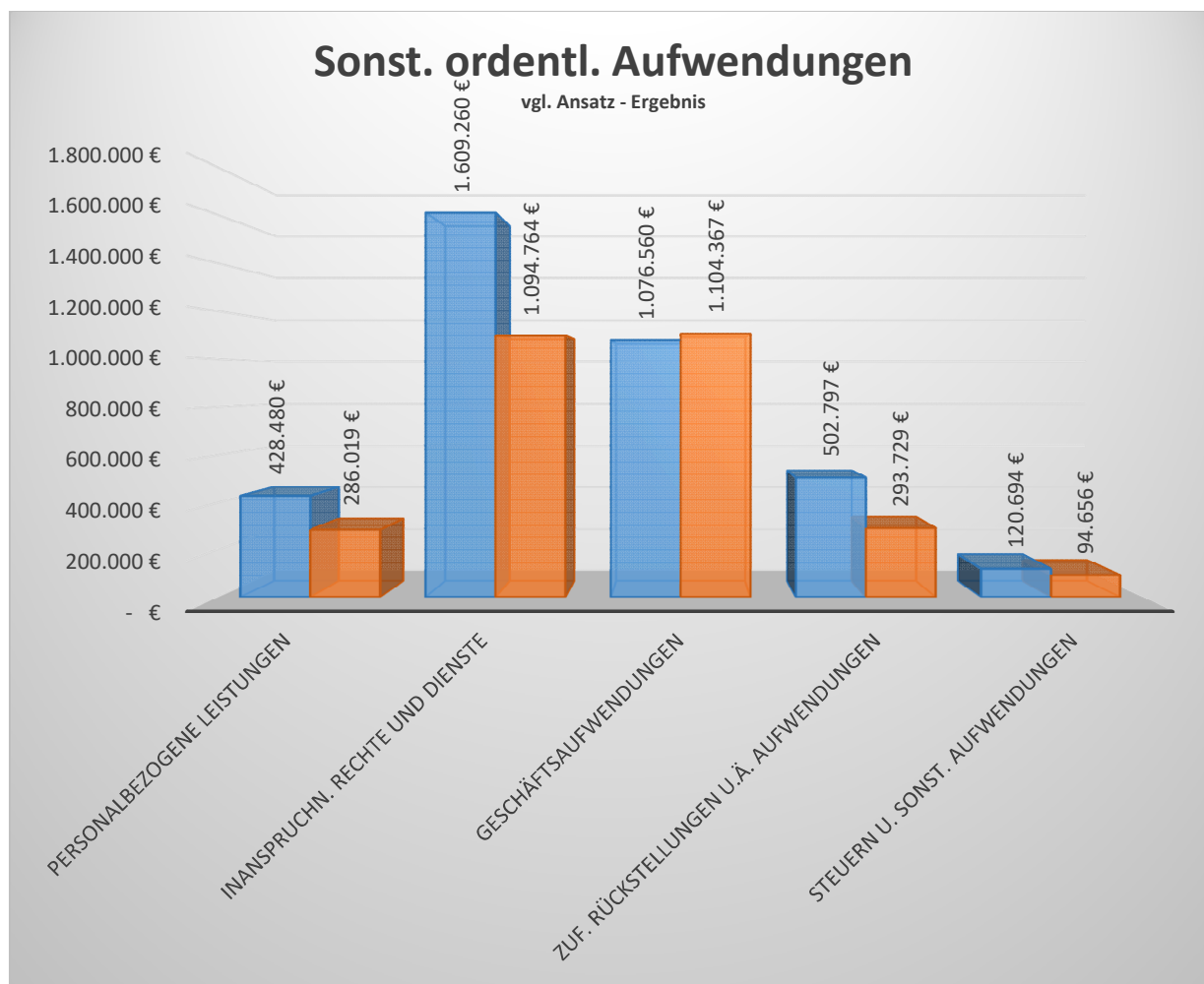




Die Gesamtsumme der **Transferaufwendungen** schließt mit einem Mehraufwand in Höhe von 1.065.373 € (3,3%) ab. Die größten Abweichungen der Transferaufwendungen zwischen Planung und Ergebnis sind nachfolgend gelistet:

	Ansatz 2023	Ergebnis 2023	Abweichung
Jugendhilfe an natürliche Personen aE.	1.905.200 €	2.539.896 €	634.696 €
Sonstige Jugendhilfe aE.	304.000 €	567.259 €	263.259 €
Jugendhilfe an natürliche Personen iE.	1.698.400 €	2.409.181 €	710.781 €
Sonstige Jugendhilfe iE.	202.000 €	207.090 €	5.090 €
Leistungen AsylbLG	780.000 €	395.045 €	-384.955 €
Leistungen §4 AsylbLG-Krankheit, Schwang.	500.000 €	295.044 €	-204.956 €
Andere sonstige soziale Leistungen	600.500 €	566.927 €	-33.573 €
Gewerbesteuerumlage	1.756.400 €	1.031.538 €	-724.862 €
Aufw. für Zuschüsse übr.B	7.965.530 €	8.769.251 €	803.721 €





Die **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** sinken um 864.256 € gegenüber der Planung und betragen im Jahr 2023 insgesamt 2.873.535 €.

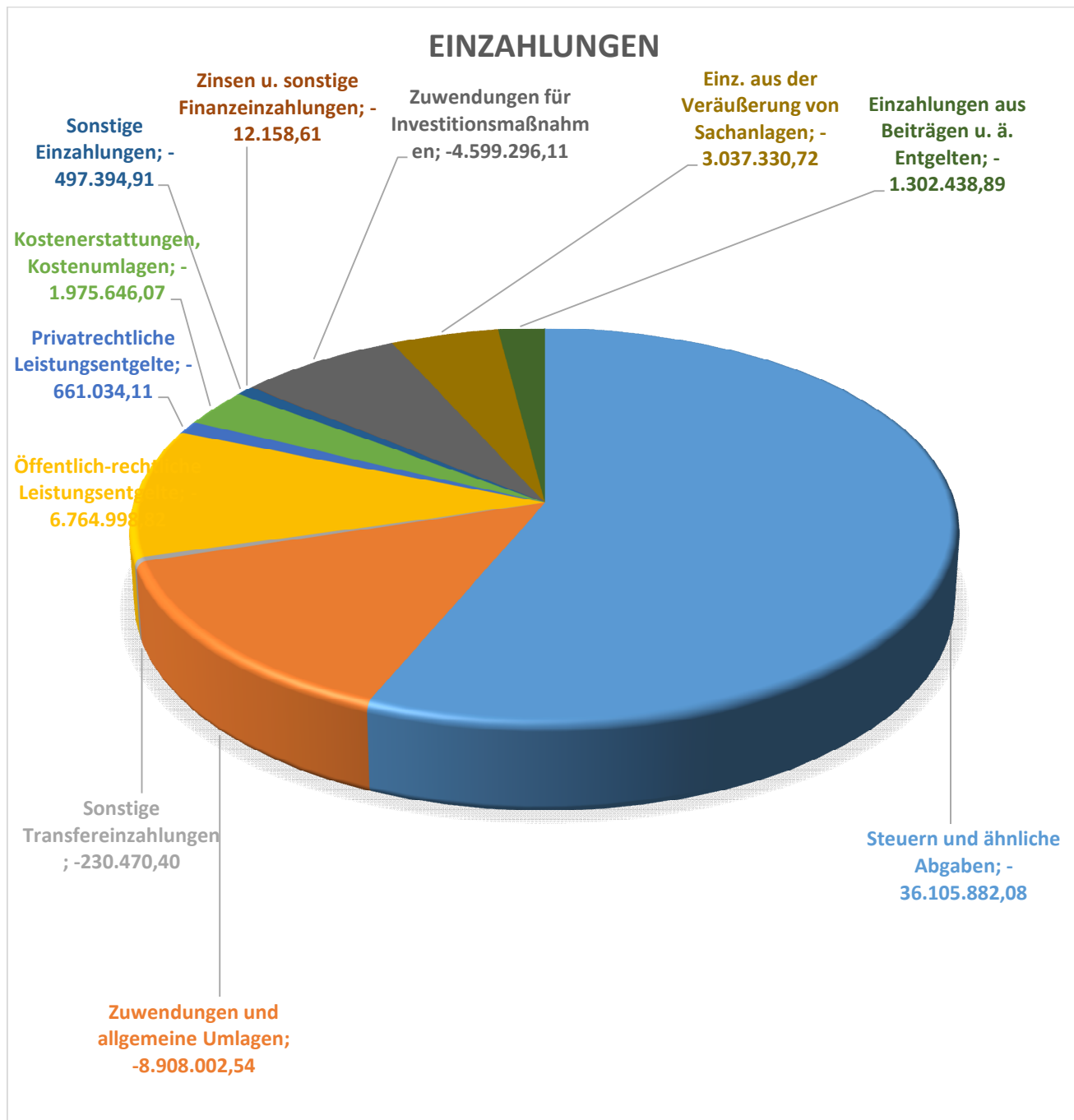
Bei den **personalbezogenen Leistungen** sind Minderausgaben in Höhe von 113.295 € bei den Kosten Dienst- und Schutzkleidung entstanden. Gegenüber der Haushaltsplanung fielen die personalbezogenen Aufwendungen insgesamt um 142.461 € geringer aus.

Minderausgaben sind im Bereich der **Inanspruchnahme von Rechten und Diensten** bei den Kosten für Aufwendungen für Miete für BuG in Höhe von 294.390 € zu verzeichnen. Insgesamt beträgt die Einsparung in der Rubrik „Inanspruchnahme von Rechten und Diensten“ 514.496 € gegenüber der Haushaltsplanung.

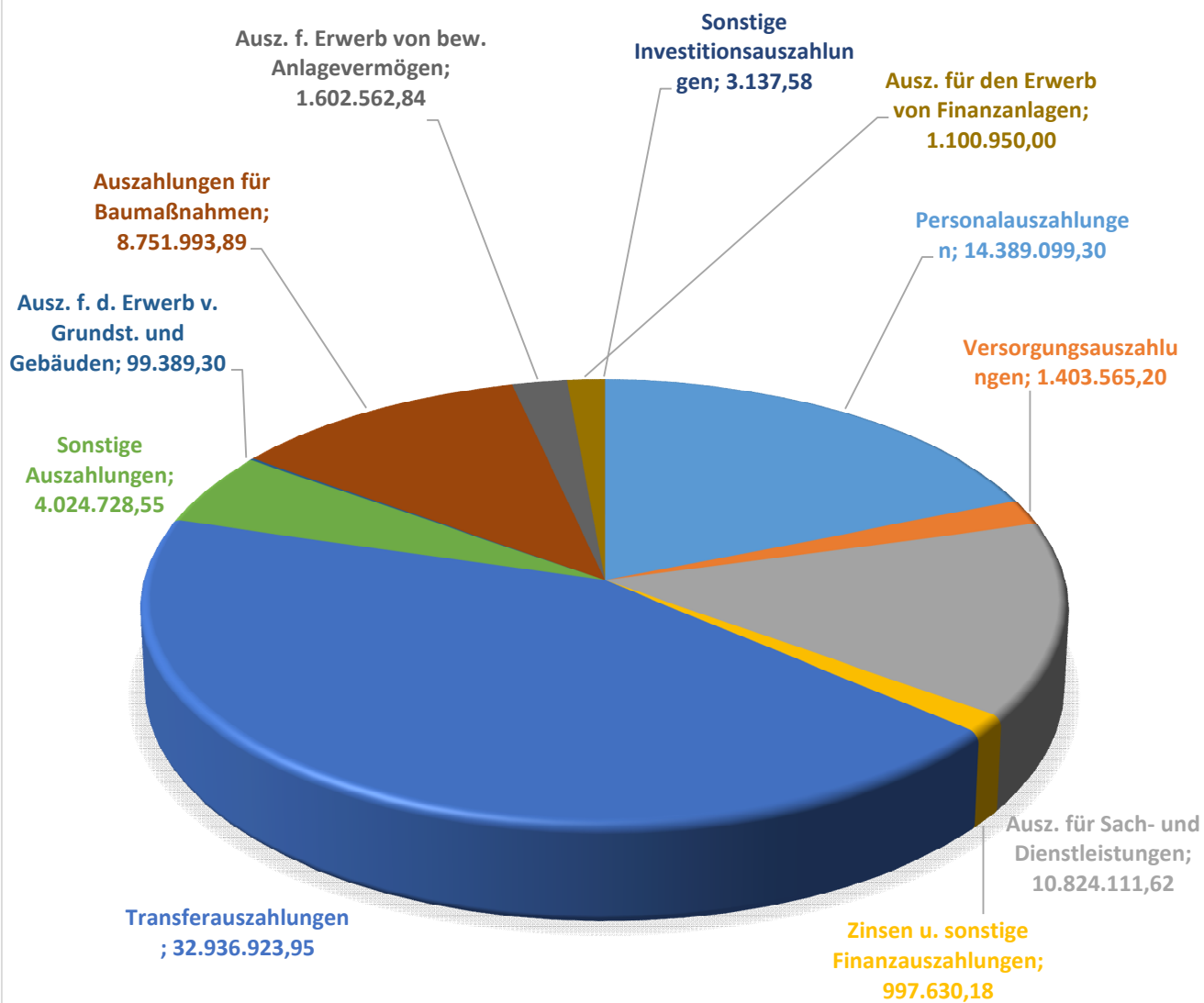
Die Aufwendungen im Bereich der **Geschäftsaufwendungen** sind insgesamt um 27.807 € gestiegen.

Finanzrechnung der Stadt Radevormwald 2023

Pos.	Bezeichnung	Ansatz 2023 €	Ergebnis 2023 €	Vergl. Ansatz/ Ergebnis in €
1	Steuern und ähnliche Abgaben	-46.704.260,00	-36.105.882,08	10.598.377,92
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-8.153.083,00	-8.908.002,54	-754.919,54
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	-237.500,00	-230.470,40	7.029,60
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-7.699.900,00	-6.764.998,82	934.901,18
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-696.470,00	-661.034,11	35.435,89
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	-1.875.780,00	-1.975.646,07	-99.866,07
7	+ Sonstige Einzahlungen	-1.354.350,00	-497.394,91	856.955,09
8	+ Zinsen u. sonstige Finanzeinzahlungen		-12.158,61	-12.158,61
9	= Einz. aus laufender Verwaltungstätigkeit	-66.721.343,00	-55.155.587,54	11.565.755,46
10	- Personalauszahlungen	14.581.480,00	14.389.099,30	-192.380,70
11	- Versorgungsauszahlungen	1.530.891,00	1.403.565,20	-127.325,80
12	- Ausz. für Sach- und Dienstleistungen	13.328.464,00	10.824.111,62	-2.504.352,38
13	- Zinsen u. sonstige Finanzauszahlungen	1.885.200,00	997.630,18	-887.569,82
14	- Transferauszahlungen	31.935.569,00	32.936.923,95	1.001.354,95
15	- Sonstige Auszahlungen	4.326.391,00	4.024.728,55	-301.662,45
16	= Ausz. aus laufender Verwaltungstätigkeit	67.587.995,00	64.576.058,80	-3.011.936,20
17	= Cash Flow aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 u. 16)	866.652,00	9.420.471,26	8.553.819,26
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	-6.512.175,00	-4.599.296,11	1.912.878,89
19	+ Einz. aus der Veräußerung von Sachanlagen	-3.713.900,00	-3.037.330,72	676.569,28
20	+ Einz. aus der Veräußerung von Finanzanlagen			
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	-100.000,00	-1.302.438,89	-1.202.438,89
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	-10.326.075,00	-8.939.065,72	1.387.009,28
24	- Ausz. f. d. Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	250.000,00	99.389,30	-150.610,70
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	21.404.000,00	8.751.993,89	-12.652.006,11
26	- Ausz. f. Erwerb von bew. Anlagevermögen	2.803.900,00	1.602.562,84	-1.201.337,16
27	- Ausz. für den Erwerb von Finanzanlagen	4.616.000,00	1.100.950,00	-3.515.050,00
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	15.900,00	3.137,58	-12.762,42
30	= Ausz. aus Investitionstätigkeiten	29.089.800,00	11.558.033,61	-17.531.766,39
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 23 und 30)	18.763.725,00	2.618.967,89	-16.144.757,11
32	= Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag (Zeilen 17 und 31)	19.630.377,00	12.039.439,15	-7.590.937,85
33	+ Aufn. und Rückflüsse von Darlehen	-18.763.725,00	6.892,89	18.770.617,89
34	+ Aufn. von Krediten zur Liquiditätssicherung	-18.735.652,00	-22.500.000,00	-3.764.348,00
35	- Tilgung und Gewährung von Darlehen	2.869.000,00	2.696.779,74	-172.220,26
36	- Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	15.000.000,00	6.500.000,00	-8.500.000,00
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-19.630.377,00	-13.296.327,37	6.334.049,63
38	= Änderung des Bestands an eigenen Finanzmitteln (Zeilen 32 und 37)	0,00	-1.256.888,22	-1.256.888,22
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	-7.492.029,24	-7.492.029,24	0,00
40	+ Bestand an fremden Finanzmitteln	-425.962,06	-425.962,06	0,00
41	= Liquide Mittel (Zeilen 38, 39 und 40)	-7.917.991,30	-9.174.879,52	-1.256.888,22



AUSZAHLUNGEN



**NKF - Kennzahlenset
Jahresabschluss 2023**
I) Haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation

Aufwandsdeckungsgrad:	<u>Ordentliche Erträge x 100</u> Ordentliche Aufwendungen	<u>63.444.205 €</u> x 100 = <u>89,2%</u> 71.135.556 €
Eigenkapitalquote 1:	<u>Eigenkapital x 100</u> Bilanzsumme	<u>53.782.931 €</u> x 100 = <u>23,7%</u> 227.294.102 €
Eigenkapitalquote 2:	<u>Eigenkapital + Sopo Zu- wendungen/Beiträge x 100</u> Bilanzsumme	<u>104.222.586 €</u> x 100 = <u>45,9%</u> 227.294.102 €
Fehlbetragsquote:	<u>Neg. Jahresergebnis x (-100)</u> Ausgl.rücklage + Allg. Rückl.	<u>0 €</u> x 100 = <u>0,0%</u> 39.312.800 €

II) Kennzahlen zur Vermögenslage

Infrastrukturquote:	<u>Infrastrukturvermögen x 100</u> Bilanzsumme	<u>79.861.860 €</u> x 100 = <u>35,1%</u> 227.294.102 €
Abschreibungsintensität:	<u>Afa auf Anlagevermögen x 100</u> Ordentliche Aufwendungen	<u>6.809.161 €</u> x 100 = <u>9,6%</u> 71.135.556 €
Drittfinanzierungsquote:	<u>Erträge aus Aufl. Sopo x 100</u> Afa auf Anlagevermögen	<u>3.825.454 €</u> x 100 = <u>56,2%</u> 6.809.161 €
Investitionsquote:	<u>Bruttoinvestitionen x 100</u> Abgänge AV + Afa AV	<u>11.569.552 €</u> x 100 = <u>117,0%</u> 9.892.311 €

III) Kennzahlen zur Finanzlage

Anlagendeckungsgrad 2:	<u>Eigenkapital + Sopo Zuwend./ Beiträge + langfr. Fremdkapital</u> Anlagevermögen	<u>155.115.730 €</u> x 100 = <u>89,1%</u> 174.167.434 €
Dynamischer Verschuldungsgrad:	<u>Effektivverschuldung</u> Saldo aus lfd. Verw.tätigkeit	<u>106.832.142 €</u> = <u>-11,34</u> 9.420.471 € <u>Jahre</u>
Liquidität 2. Grades:	<u>Liquide Mittel + kurzfr. Forderungen</u> x 100 <u>Kurzfristige Verbindlichkeiten</u>	<u>12.809.466 €</u> x 100 = <u>30,5%</u> 39.888.296 €

Kurzfristige Verbindlichkeitsquote:	<u>Kurzfr. Verbindlichkeiten x 100</u>	<u>39.888.295,98 €</u>	x 100 =	<u>17,5%</u>
	Bilanzsumme	227.294.102 €		
Zinslastquote:	<u>Finanzaufwendungen x 100</u>	<u>1.217.982 €</u>	x 100 =	<u>1,7%</u>
	Ordentliche Aufwendungen	71.135.556 €		
IV) Kennzahlen zur Ertragslage				
Netto-Steuerquote:	<u>Steuererträge - GewSt.Uml -</u> <u>Finanzbet. Fds.Dt. Einheit x 100</u>	<u>33.372.828 €</u>	x 100 =	<u>53,5%</u>
	Ordentl. Erträge - GewSt.Uml - Finanzbet. Fds. Dt. Einheit	62.412.667 €		
Zuwendungsquote:	<u>Erträge aus Zuwendungen x</u> <u>100</u>	<u>10.694.581 €</u>	x 100 =	<u>16,9%</u>
	Ordentliche Erträge	63.444.205 €		
Personalintensität:	<u>Personalaufwendungen x 100</u>	<u>14.734.848 €</u>	x 100 =	<u>20,7%</u>
	Ordentliche Aufwendungen	71.135.556 €		
Sach- u. Dienstleistungsintensität:	<u>Aufw. Sach- u. Dienstl. x 100</u>	<u>12.460.453 €</u>	x 100 =	<u>17,5%</u>
	Ordentliche Aufwendungen	71.135.556 €		
Transferaufwandsquote:	<u>Transferaufwendungen x 100</u>	<u>33.000.942 €</u>	x 100 =	<u>46,4%</u>
	Ordentliche Aufwendungen	71.135.556 €		

Erläuterungen zu den Kennzahlen

Aufwandsdeckungsgrad: Diese Kennzahl zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch die ordentlichen Erträge gedeckt werden können. Die Kennzahl trifft eine Aussage darüber, inwieweit im operativen Kernbereich der Gemeinde die Erträge ausreichen. Sie lässt damit auch eine Aussage über die Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns zu. Das finanzielle Gleichgewicht wird durch eine vollständige Deckung erreicht. Die Kennzahl zeigt an, ob der Haushaltsausgleich bereits aus eigener Kraft mit dem ordentlichen Ergebnis erzielt werden kann.

Die **Eigenkapitalquote 1** misst den Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz.

Die **Eigenkapitalquote 2** misst den Anteil des „wirtschaftlichen“ Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Weil bei den Gemeinden die Sonderposten mit Eigenkapitalcharakter oft einen wesentlichen Ansatz in der Bilanz darstellen, wird die Wertgröße „Eigenkapital“ um diese „langfristigen“ Sonderposten erweitert.

Fehlbetragsquote: Diese Kennzahl gibt Auskunft über den durch einen Fehlbetrag in Anspruch genommenen Eigenkapitalanteil. Da mögliche Sonderrücklagen hier jedoch unberücksichtigt bleiben müssen, bezieht die Kennzahl ausschließlich die Ausgleichsrücklage und die allgemeine Rücklage ein. Zur Ermittlung der Quote wird das negative Jahresergebnis ins Verhältnis zu diesen beiden Bilanzposten gesetzt.

Infrastrukturquote: Die Kennzahl stellt ein Verhältnis zwischen dem Infrastrukturvermögen und dem Gesamtvermögen auf der Aktivseite der Bilanz her.

Abschreibungsintensität: Diese Kennzahl gibt das Verhältnis der Abschreibungen auf das Anlagevermögen zu den ordentlichen Aufwendungen an. Sie zeigt damit, in welchem Umfang der gemeindliche Haushalt durch den Wertverlust des Anlagevermögens belastet wird. In diese Kennzahl fließen sowohl die bilanziellen Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen als auch die Abschreibungen auf Finanzanlagen ein.

Die **Drittfinanzierungsquote** zeigt das Verhältnis zwischen den bilanziellen Abschreibungen auf Anlagevermögen zu den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten im Haushaltsjahr. Sie gibt einen Hinweis, inwieweit Erträge aus der Sonderpostenauflösung die Belastung des jährlichen Haushaltes durch Abschreibungen mindern. Damit wird auch deutlich, in welchem Ausmaß Dritte an der Finanzierung des abnutzbaren Vermögens beteiligt waren und inwieweit die Gemeinde von der Drittfinanzierung abhängig ist. In die Kennzahl fließen die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten für Zuwendungen, für Beiträge, für den Gebührenaussgleich und sonstiger Sonderposten ein. Mit den bilanziellen Abschreibungen werden sowohl die Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen als auch auf die Finanzanlagen erfasst.

Die **Investitionsquote** gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang die Kommune neu investiert, um dem Substanzverlust durch Vermögensabgänge und Abschreibungen entgegen zu wirken.

Die Kennzahl **Anlagendeckungsgrad 2** gibt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens langfristig finanziert sind.

Mit Hilfe der Kennzahl **Dynamischer Verschuldungsgrad** lässt sich die Schuldentilgungsfähigkeit der Gemeinde beurteilen. Sie hat dynamischen Charakter, weil sie mit dem Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit aus der Finanzrechnung eine zeitraumbezogene Größe enthält. Dieser Saldo zeigt bei jeder Gemeinde an, in welcher Größenordnung freie Finanzmittel aus ihrer laufenden Geschäftstätigkeit im abgelaufenen Haushaltsjahr zur Verfügung stehen und damit zur möglichen Schuldentilgung genutzt werden können. Der Dynamische Verschuldungsgrad gibt an in wie vielen Jahren es unter theoretisch gleichen Bedingungen möglich wäre, die Effektivverschuldung aus den zur Verfügung stehenden Finanzmitteln vollständig zu tilgen (Entschuldungsdauer).

Die Kennzahl **Liquidität 2. Grades** gibt stichtagsbezogen Auskunft über die „kurzfristige Liquidität“ der Kommune. Sie zeigt auf, in welchem Umfang die kurzfristigen Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag durch die vorhandenen liquiden Mittel und die kurzfristigen Forderungen gedeckt werden können.

Kurzfristige Verbindlichkeitsquote: Diese Kennzahl zeigt an, wie hoch die Bilanz durch kurzfristiges Fremdkapital belastet wird.

Zinslastquote: Diese Kennzahl zeigt auf, welche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den (ordentlichen) Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit besteht.

Die **Netto-Steuerquote** gibt an, wie groß der Anteil der gemeindlichen Steuererträge an den gesamten ordentlichen Erträgen des betrachteten Jahres ist. Für eine realistische Ermittlung der Steuerkraft der Gemeinde ist es erforderlich, den Gemeindeanteil an der Gewerbesteuer und den Aufwand für die Finanzierungsbeteiligung am Fonds Deutsche Einheit in Abzug zu bringen.

Die **Zuwendungsquote** gibt einen Hinweis darauf, inwieweit die Gemeinde von Zuwendungen und damit von Leistungen Dritter abhängig ist.

Personalintensität: Diese Kennzahl zeigt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen. Im Hinblick auf den interkommunalen Vergleich dient diese Kennzahl dazu, die Frage zu beantworten, welcher Teil der Aufwendungen üblicherweise für Personal aufgewendet wird. Die Kennzahl trifft eine Aussage darüber, inwieweit im

operativen Kernbereich der Gemeinde die gesamten ordentlichen Aufwendungen durch die Personalaufwendungen gebunden werden. Sie lässt damit bedingt auch eine Aussage über die Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns zu.

Sach- und Dienstleistungsintensität: Diese Kennzahl zeigt an, welchen Anteil die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen an den ordentlichen Aufwendungen haben. Sie lässt erkennen, in welchem Ausmaß sich eine Gemeinde für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat.

Die Kennzahl **Transferaufwandsquote** stellt einen Bezug zwischen den Transferaufwendungen und den ordentlichen Aufwendungen her.

Entwicklung der Kennzahlen nach NKF Kennzahlenset

	Jahr						
	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation							
Aufwandsdeckungsgrad	99,20%	103,90%	94,4%	100,4%	103,9%	103,7%	89,20%
Eigenkapitalquote 1	17,60%	18,30%	14,7%	13,3%	20,1%	23,6%	23,7%
Eigenkapitalquote 2	45,80%	47,40%	43,4%	38,4%	43,5%	46,6%	45,9%
Fehlbetragsquote	6,10%	0,00%	20,2%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
Kennzahlen zur Vermögenslage							
Infrastrukturquote	47,20%	46,40%	45,0%	39,8%	40,7%	39,4%	35,10%
Abschreibungsintensität	9,70%	10,00%	8,8%	9,7%	9,7%	8,5%	9,6%
Drittfinanzierungsquote	43,00%	46,50%	44,0%	45,5%	44,7%	50,2%	56,2%
Investitionsquote	86,20%	75,70%	70,4%	73,9%	85,4%	84,5%	117,0%
Kennzahlen zur Finanzlage							
Anlagendeckungsgrad 2	79,60%	81,50%	79,4%	68,7%	78,4%	71,30%	89,10%
Liquidität 2. Grades	33,00%	45,50%	38,4%	29,0%	62,8%	47,07%	30,5%
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	13,00%	8,10%	10,2%	16,5%	13,8%	12,15%	17,5%
Zinslastquote	2,10%	2,10%	1,6%	1,7%	1,6%	1,3%	1,7%
Kennzahlen zur Ertragslage							
Netto-Steuerquote	57,20%	60,10%	49,1%	51,0%	62,9%	63,9%	53,5%
Zuwendungsquote	8,70%	11,60%	13,6%	28,6%	15,5%	15,6%	16,9%
Personalintensität	16,30%	17,10%	15,2%	19,9%	18,4%	19,8%	20,7%
Sach- und Dienstleistungsintensität	15,00%	16,00%	14,1%	16,0%	15,8%	15,4%	17,5%
Transferaufwandsquote	45,70%	46,70%	41,1%	43,2%	44,2%	41,7%	46,4%

Überblick der einzelnen Investitionen oberhalb der Wertgrenze von 25.000 € im Jahr 2023 einschl. Ermächtigungsübertragungen gem. § 22 KomHVO:

Inv.-Nr.	Maßnahme/Erläuterung	Ansatz €	Ergebnis €
5.000004	Ersatzbeschaffung Löschfahrzeuge	70.000,00	62.832,20
5.000024	Erwerb von Grundvermögen	250.000,00	98.582,38
5.000050	Textilstadt Wülfing	110.165,50	987,11
5.000054	Verbesserung Haltestelleneinrichtungen	480.000,00	1.904,00
5.000060	Straßenausbau Auf der Brede	25.764,13	
5.000078	Verlegung von Leerrohren	200.000,00	199.592,67
5.000093	Sanierung Entlastungskanal RUEB Herbeck	450.000,00	
5.000115	Kanal-Renovierung/Erneuerung	546.226,88	544.725,64
5.000302	Kanalbau GE Ost, TA 5	50.000,00	8.841,70
5.000317	Streuer für LKW	56.040,79	56.040,79
5.000320	Eigenkapitalaufstockung Bäder	4.540.000,00	1.300.040,82
5.000338	Straßenbau Kohlstraße	65.000,00	20.300,84
5.000344	Neubau Brücke Ülfedamm	361.371,46	50.437,64
5.000363	Erneuerung Straßenbeleuchtung	317.951,74	317.951,74
5.000364	Instandsetzung Gemeindestraßen	50.535,50	43.573,18
5.000365	Straßenbau GE Ost TA 5	50.000,00	654,50
5.000368	Kanalbau Neubaugebiet	2.469.089,80	1.933.464,34
5.000369	Straßenbau Neubaugebiet Karthausen	1.204.764,45	740.176,22
5.000377	Erwerb Bereitschaftswagen	80.000,00	
5.000380	Erneuerung Pumpwerke	524.509,12	120.978,79
5.000389	Erwerb Fahrzeuge Betriebshof	546.202,14	340.820,26
5.000391	Sanierung Stützwand Wülfingstr.	186.315,83	160.576,54
5.000393	Bürgerzentrum An der Wupper	188.584,09	177.434,34
5.000394	Erweiterung Jugendtreff life	232.925,82	231.910,10
5.000399	Innenstadteingang West	84.810,78	84.810,78
5.000400	Neugestaltung Innenstadt Parkpl. Hohenfuhrstr. - Innenstadtber.	45.000,00	14.253,51
5.000403	Umgestaltung GGS Wupper	120.074,40	88.058,05
5.000406	Lichtkonzept Innenstadt	25.000,00	
5.000407	Hochbaumaßnahme Nordstr.	1.990.780,47	107.037,82
5.000409	Sanierung Kanal Kohlstr.	490.000,00	471.174,38
5.000410	Neubau/Erweiterung Kita Auf der Brede	450.976,72	450.976,72
5.000412	Neubau Grundschule/Bildungshaus	1.354.047,58	35.212,41
5.000415	Alarmanlagen	46.605,31	37.539,74
5.000417	Erneuerung/Umbau THG	67.998,42	21.930,82
5.000419	Klimatechnik Bürgerhaus	415.491,41	18.975,88
5.000420	Rathaus - Sanierung	924.543,03	924.543,03
5.000422	Sanierung/Erneuerung TH GGS Stadt	257.794,93	257.794,93
5.000425	Anbindung Grdst. Justus-v.-Liebig-Str.	186.552,70	186.552,70
5.000426	Umbau Gebäude Betriebshof	35.037,70	35.037,70
5.000427	Breitbandversorgung (Betreibermodell)	250.000,00	226.858,70

5.000428	Löschwasserversorgung	105.000,00	90.917,79
5.000430	Neubau/Erweiterung Mensa	148.552,33	
5.000431	Neubau Vereinsheim Auf der Brede	250.610,84	250.595,91
5.000434	Beschaffung Schließanlagen	45.000,00	
5.000436	Straßenbau Am Kreuz	50.000,00	40.244,13
5.000439	Neugestaltung WC Anlage Oststr.	297.272,28	296.514,49
5.000440	Erwerb Software Baumkataster	60.500,00	20.553,33
5.000441	Innovative Straßenausstattung	178.007,38	52.014,80
5.000443	Rad- und Fußwegekonzept	100.000,00	4.699,60
5.000445	Energetischer Sanierungsfahrplan	719.786,61	341.773,66
5.000446	Modernisierung Gewerbeinheit Markt 4	55.546,76	55.546,76
5.000448	Sanierung Elektro Feuerwehrehäuser	50.000,00	
5.000451	WC Anlagen Rathaus	49.124,95	49.124,95
5.000453	Sanierung Freizeitanlage Kollenberg	40.853,18	40.853,18
5.000454	Ausgleichsmaßn. Aufwuchs städt. Wälder	56.671,75	56.671,75
5.000446	Modernisierung Gewerbeinheit Markt 4	55.546,76	55.546,76
5.000448	Sanierung Elektro Feuerwehrehäuser	50.000,00	
5.000451	WC Anlagen Rathaus	49.124,95	49.124,95
5.000453	Sanierung Freizeitanlage Kollenberg	40.853,18	40.853,18
5.000454	Ausgleichsmaßn. Aufwuchs städt. Wälder	56.671,75	56.671,75
5.100102	ADV Datenendgeräte	117.000,00	58.143,30
5.100200	Gefahrenabwehr	194.437,51	194.437,51
5.100203	Asylbewerberunterkunft	32.000,00	29.900,00
5.100205	Wahlen	71.500,00	
5.100308	Turnhallen und Sportstätten	94.587,54	94.401,35
5.100313	Bürgerhaus	29.922,49	29.922,49
5.100350	ADV Schulen	646.800,00	640.620,66
5.100351	Netzwerkverkabelung Schulen	104.980,19	104.980,19
5.100400	Stadtmobiliar	56.000,00	36.048,39
5.100500	Gebäudemanagement	26.574,39	26.574,39
5.100700	Betriebshof	60.913,02	60.913,02
5.200005	Sporthallen Hermannstr	41.891,51	41.891,51

Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde

Entwicklung der Ausgleichsrücklage und der liquiden Mittel

Die Ausgleichsrücklage war mit einem Anfangsbestand von 8,8 Mio. € in der Eröffnungsbilanz 2007 ausgewiesen. Aufgrund der bisher durchgeführten Jahresabschlüsse und den hieraus resultierenden Jahresabschlussbuchungen wurde die Ausgleichsrücklage bereits für den Jahresabschluss 2009 vollständig in Anspruch genommen. Seither werden Jahresfehlbeträge zu Lasten der Allgemeinen Rücklage verbucht. Aufgrund des Jahresabschlusses 2018 konnte der Ausgleichsrücklage erstmalig ein Betrag in Höhe von 1.126.361,74 € zugeführt werden. Das Haushaltsjahr 2019 schloss mit einem erheblichen Fehlbetrag in Höhe von 6.376.658,58 € ab. Vornehmlich der Einbruch der Einnahmen durch die Gewerbesteuer war hierfür verantwortlich. Mit dem Jahresabschluss 2020 konnte ein Überschuss in Höhe von 434.706,38 € erwirtschaftet werden. Mit dem Jahresabschluss 2021 konnte ein Überschuss in Höhe von 6.438.430,54 € erwirtschaftet und der Ausgleichsrücklage zugeführt werden.

Der aktuelle Stand der Entwicklung der Allgemeinen Rücklage und der Ausgleichsrücklage nach dem Stand des Jahres 2023, ist auf der Basis der vorläufigen Rechnungsergebnisse für die kommenden Jahre der nachfolgenden Aufstellung zu entnehmen:

Stand zum 01.01.2022

Kto.	201100	Allgemeine Rücklage	35.623.183,99 €
Kto.	204100	Ausgleichsrücklage	<u>0,00 €</u>
		Summe	35.623.183,99 €

Veränderung im Jahr 2022

		Allgemeine Rücklage	0,00 €	
		Ausgleichsrücklage	6.438.430,54 €	
		Buchung Verluste AV	842.256,56 €	
		Buchung Gewinne AV	<u>115.891,19 €</u>	
Kto.	201100	Allgemeine Rücklage	34.896.818,62 €	Stand 31.12.2022
Kto.	201400	Ausgleichsrücklage	6.438.430,54 €	Stand 31.12.2022

Veränderung im Jahr 2023

		Gewinn JA 2022	8.146.887,71 €	Verbuchung Überschuss 2022
		Verrechnungen mit der allgemeinen Rücklage	<u>10.169.336,81 €</u>	
Kto.	201100	Allgemeine Rücklage	24.727.481,81 €	Stand 31.12.2023
Kto.	201400	Ausgleichsrücklage	<u>14.585.318,25 €</u>	Stand 31.12.2023
		Eigenkapital	39.312.800,06 €	

Veränderung im Jahr 2024

		Gewinn JA 2023	14.470.131,28 €	vorläufiger Jahresabschluss 2023
Kto.	201100	Allgemeine Rücklage	24.727.481,81 €	
Kto.	204100	Ausgleichsrücklage	<u>29.055.449,53 €</u>	
		Eigenkapital	53.782.931,34 €	nach Verbuchung Jahresabschluss 2023

Veränderung im Jahr 2025

		Verlust gem. HPL '24	8.656.558,00 €	Verbuchung gegen Ausgleichsrücklage
Kto.	201100	Allgemeine Rücklage	24.727.481,81 €	
Kto.	204100	Ausgleichsrücklage	<u>20.398.891,53 €</u>	
		Eigenkapital	45.126.373,34 €	nach Verbuchung Jahresfehlbetrag '24

Veränderung im Jahr 2026

	Verlust gem. HPL '25	2.921.323,00 €	Verbuchung gegen Ausgleichsrücklage
Kto. 201100	Allgemeine Rücklage	24.727.481,81 €	
Kto. 204100	Ausgleichsrücklage	<u>17.477.568,53 €</u>	
	Eigenkapital	42.205.050,34 €	nach Verbuchung Jahresfehlbetrag '25

Veränderung im Jahr 2027

	Verlust gem. HPL '26	1.372.266,00 €	Verbuchung gegen Ausgleichsrücklage
Kto. 201100	Allgemeine Rücklage	24.727.481,81 €	
Kto. 204100	Ausgleichsrücklage	<u>16.105.302,53 €</u>	
	Eigenkapital	40.832.784,34 €	nach Verbuchung Jahresfehlbetrag '26

Veränderung im Jahr 2028

	Verlust gem. HPL '27	1.557.823,00 €	Verbuchung gegen Ausgleichsrücklage
Kto. 201100	Allgemeine Rücklage	24.727.481,81 €	
Kto. 204100	Ausgleichsrücklage	<u>14.547.479,53 €</u>	
	Eigenkapital	39.274.961,34 €	nach Verbuchung Jahresfehlbetrag '27

Die Entwicklung der Liquidität und damit der Bedarf an Kassenkrediten der Stadt Radevormwald zeigt folgende Entwicklung (Basis Rechnungsergebnis 2023 und Planwerte 2024 - 2027):

Jahr	Kassenkredit in T€
2023	38.329
2024	53.904
2025	57.295
2026	58.556
2027	59.525

Die Kassenkredite zur Liquiditätssicherung belasten bei steigendem Zinsniveau den städt. Haushalt. Die Haushaltssatzung für das Jahr 2024 berücksichtigt Kassenkreditaufnahmen bis zu einer Höhe von 65.000.000 €.

Entwicklung Pensionsrückstellungen

Die Pensionsrückstellungen werden langfristig steigen. Zuführungen zu Pensionsrückstellungen werden im Ergebnisplan veranschlagt, so dass die steigenden Pensionslasten erwirtschaftet werden müssen. Zu den Pensionsrückstellungen gehören die Pensionsrückstellung für Beschäftigte, die Pensionsrückstellung für Versorgungsempfänger und die Rückstellung für Beihilfe.

Für die kommenden Jahre wird mit nachfolgend aufgeführten Veränderungen bei den Pensionsrückstellungen gerechnet (einschließlich Teilwert Beihilfe):

Jahr	Veränderung	zum 31.12.des Jahres (ohne Ansatz Dynamik)	Veränderung	zum 31.12.des Jahres (mit Ansatz Dynamik)
2023		23.565.576 €		23.565.576 €
2024	913.215 €	24.478.791 €	1.031.413 €	24.596.898 €
2025	1.105.907 €	25.584.698 €	1.230.510 €	25.827.408 €

2026	102.251 €	25.686.949 €		622.705 €	26.450.113 €
2027	116.199 €	25.803.148 €		651.899 €	27.102.012 €

Ausfallbürgschaft für die Bäder Radevormwald GmbH

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 12.03.2013 beschlossen, dass die Stadt eine Ausfallbürgschaft in Höhe von 8.250.000 € zugunsten der Bäder Radevormwald GmbH übernimmt. Das Darlehen wurde als Annuitätendarlehen abgeschlossen und valuiert zum 31.12.2022 mit 6,43 Mio.€. Mit Ende der Zinsbindungsfrist zum 30.09.2023 valuiert das Darlehen mit einer Restschuld von 6,17 Mio.€. Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 28.03.2023 beschlossen, dass die Stadt zu Zwecken der Umschuldung der Bäder Radevormwald GmbH eine Ausfallbürgschaft in Höhe von 6,17 Mio. € gewährt. Die planmäßigen Tilgungen des Darlehens ziehen weitere Minderungen der Bürgschaft nach sich.

Demographischer Wandel

Die demographische Entwicklung zeigt deutschlandweit einen Trend zum Älterwerden der Bevölkerung. Dies wird zu veränderten Anforderungen an die städtische Infrastruktur führen. Die Stadt wird sich frühzeitig auf diese geänderten Bedingungen einstellen müssen. Dadurch können erhebliche Belastungen auf den Haushalt zukommen.

Bereits belastend für den Haushalt der Stadt wirkt sich der seit dem Jahr 2000 anhaltende Einwohnerrückgang mit damit verbundenen Einnahmeausfällen bei den Zuweisungen des Landes (Schlüsselzuweisungen) aus. Durch Zuwanderung könnte der Trend gestoppt werden. Die Stadt Radevormwald hat in den vergangenen Jahren stets Neubaugebiete ausgewiesen, um dem Trend des Rückgangs der Bevölkerungszahlen entgegenzuwirken und die sich abzeichnende Überalterung der Bewohner dieser Stadt nicht weiter voranschreiten zu lassen. Zurzeit steht die Vermarktung des Neubaugebietes Karthausen an. Hier werden rd. 250 Wohneinheiten entstehen. Damit verbunden ist die Hoffnung, dass vermehrt junge Familien den Weg nach Radevormwald finden und die Zukunft gemeinsam mit den alteingesessenen Bevölkerungsschichten gestalten.

Radevormwald gehört als kreisangehörige Kommune dem Oberbergischen Kreis an. Die Probleme der Kommunen innerhalb des Oberbergischen Kreises sind den demographischen Wandel betreffend nahezu identisch.

Veränderung der Verschuldung

Im Bereich der Investitionskredite sanken die Verbindlichkeiten im Vergleich zum Vorjahr (2022) um rd. 2,76 Mio. € auf insgesamt 33,31 Mio. € (Vorjahr 36,07 Mio.€). Die Höhe der Liquiditätskredite betrug rd. 38,33 Mio.€. Gegenüber dem Bestand zum 31.12.2022 (22,34 Mio.€) stiegen diese um rd. 15,98 Mio.€.

Die Verschuldung der Stadt Radevormwald hat sich in den letzten Jahren kontinuierlich verändert, und die Prognose für 2024 zeigt spezifische finanzielle Herausforderungen und Maßnahmen zur Schuldenbewältigung.

Für das Haushaltsjahr 2024 plant die Stadt Radevormwald einen ausgeglichenen Haushalt ohne Steuererhöhungen. Im Jahr 2023 konnte die Stadt einen Überschuss erwirtschaften, was eine positive Ausgangsbasis für die Finanzplanung 2024 darstellt. Dies zeigt, dass die Stadt in der Lage war, ihre Einnahmen zu steigern und gleichzeitig ihre Ausgaben zu kontrollieren.

Der Haushaltsplan 2024 legt besonderen Wert auf die Fortsetzung der Konsolidierungsmaßnahmen, die in den vergangenen Jahren erfolgreich umgesetzt wurden. Diese Maßnahmen umfassen eine strenge Ausgabenkontrolle und die Optimierung der Einnahmequellen. Die Stadtverwaltung hat dabei einen interaktiven Haushaltsplan eingeführt, der es den Bürgern ermöglicht, detaillierte Einblicke in die Finanzplanung und -ausführung zu erhalten.

Die mittelfristige Finanzplanung zeigt jedoch, dass die Stadt weiterhin vor Herausforderungen steht, insbesondere in Bezug auf notwendige Investitionen in die Infrastruktur und öffentliche Dienstleistungen. Um diese Herausforderungen zu meistern, ist eine nachhaltige Finanzstrategie erforderlich.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die Stadt Radevormwald für das Jahr 2024 einen stabilen Haushalt plant, aber weiterhin Maßnahmen zur Schuldenkonsolidierung und strategischen Investitionsplanung umsetzen muss, um langfristig finanzielle Stabilität zu gewährleisten.

Stadtwerke Radevormwald GmbH

Die Stadt Radevormwald hatte beabsichtigt, einen Anteil von 24,8% der bisher von Innogy gehaltenen Anteile (49,9%) in das Eigentum der Stadt Radevormwald zurückzuführen. Die restlichen Anteile von 25,1% sollten wieder an einen strategischen Partner verkauft werden. Der Rückkauf der von Innogy gehaltenen Anteile ist erfolgt. Die Stadt Radevormwald ist nunmehr alleiniger Eigentümer der Stadtwerke Radevormwald GmbH. Gemeinsam mit der Politik wurde über eine strategische Vorgehensweise für die Zukunftsgestaltung der Stadtwerke diskutiert. Vorerst soll ein Weiterverkauf von Anteilen an der Stadtwerke Radevormwald GmbH nicht erfolgen.

Kreisumlage

Der Kreis erhebt von den kreisangehörigen Städten und Gemeinden eine Kreisumlage. § 56 Abs. 1 der Kreisordnung bestimmt hierzu: „Soweit die sonstigen Einnahmen eines Kreises den Finanzbedarf nicht decken, ist eine Umlage nach den hierfür geltenden Vorschriften von den kreisangehörigen Gemeinden zu erheben.“ § 56 Abs. 3 bestimmt weiter: „Eine Erhöhung des Umlagesatzes der Kreisumlage ist nur zulässig, wenn alle anderen Möglichkeiten, den Haushalt auszugleichen, ausgeschöpft sind.“

Die Kreisumlage wird nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz in Hundertsätzen der Umlagegrundlagen festgesetzt. Umlagegrundlagen sind die Steuerkraftmesszahlen der kreisangehörigen Gemeinden zuzüglich ihrer Schlüsselzuweisungen unter Berücksichtigung von Abrechnungsbeträgen, die sich aus der endgültigen Festsetzung der Finanzierungsbeteiligung nach dem Solidarbeitragsgesetz ergeben.

Gemäß der Finanzplanung des Oberbergischen Kreises sind für Kreisumlage im

Haushaltsjahr 2024 36,5327

Haushaltsjahr 2025 37,3550

Haushaltsjahr 2026 36,7374

Haushaltsjahr 2027 37,8694 %-Punkte geplant worden.

Fachkräftemangel

Der Fachkräftemangel ist eine Herausforderung, die sich auf alle Bereiche der Gesellschaft auswirkt. Er betrifft sowohl die Privat- als auch die öffentliche Wirtschaft, wobei der öffentliche Dienst im Vergleich zu privaten Unternehmen häufig nicht entsprechende monetäre Reize bieten kann. In den letzten Jahren konnten vakante Stellen häufig nur nach mehrmaligem Ausschreiben oder gar nicht besetzt werden.

Dies betrifft nicht nur die Suche nach Fachkräften im Bau- oder Wirtschaftsförderungsbereich, auch Stellen innerhalb der allgemeinen Verwaltung können vermehrt nicht schnell bzw. erfolgreich besetzt werden. Sollte sich diese Situation zuspitzen, müssen Aufgaben verstärkt priorisiert werden. Im schlimmsten Fall droht das Risiko, dass die Aufgabenwahrnehmung in Teilen der Verwaltung erheblich reduziert werden muss bzw. nicht mehr gewährleistet werden kann. Grundsätzlich müssen Prozesse und Rahmenbedingungen in der Verwaltung so gestaltet werden, dass die Stadt Radevormwald als Arbeitgeberin attraktiv ist und sich flexibel auf veränderte Rahmenbedingungen einstellen kann. Dies bedingt einen höheren personellen und finanziellen Einsatz in zentralen Bereichen, um z.B. die Personalgewinnung zu professionalisieren und weiterzuentwickeln oder auch die Gesundheit der vorhandenen Mitarbeitenden zu erhalten.

Grundsteuerreform

Das Bundesverfassungsgericht hat mit Urteil vom 10.04.2018 die gesetzlichen Regelungen zur Grundsteuer für unvereinbar mit dem Gleichheitssatz des Grundgesetzes erklärt. Ausschlaggebend für das Urteil waren die steuerlichen Ungleichbehandlungen von Grundvermögen aufgrund nicht durchgeführter Aktualisierungen der Besteuerungsgrundlagen über einen langen Zeitraum. Das Bundesverfassungsgericht hat dem Gesetzgeber eine Frist für die Neuregelung bis zum 31. Dezember 2019 gesetzt. Dem ist der Bundesgesetzgeber mit dem Ende 2019 verabschiedeten sogenannten Bundesmodell nachgekommen. Dieses gilt bundesweit, sofern ein Land nicht von der Möglichkeit der ebenfalls mit dem Gesetzespaket eingeführten Öffnungsklausel Gebrauch macht und ein eigenes Grundsteuermodell beschließt. Das Land Nordrhein-Westfalen hat sich dem Bundesmodell angeschlossen.

Das neue Grundsteuerrecht findet ab dem 1. Januar 2025 Anwendung. Dies bedeutet, sowohl für die Finanzverwaltung, welche für die Wertfeststellung verantwortlich ist, als auch für die Gemeinden, dass

eine ausreichende Vorlaufzeit für die praxisnahe Umsetzung der Reform gegeben sein muss. Die Berechnung der neuen Grundstückswerte wird zum Hauptfeststellungszeitpunkt 01.01.2022 vorgenommen. Dazu mussten alle Grundstückseigentümerinnen und Grundstückseigentümer bis spätestens 31. Oktober 2022 eine Erklärung beim Finanzamt abgeben. Diese Frist wurde seitens der Finanzverwaltung verlängert. Mit den Angaben errechnet das Finanzamt den aktuellen Grundstückswert. Der gilt als Grundlage für die neue Grundsteuer ab 2025.

Die bundesweite Erhebung für rund 36 Mio. Wirtschaftseinheiten, davon ca. 6,5 Mio. in NRW, wird die Kapazitäten der Landesfinanzverwaltungen aufs Äußerste belasten. Da nach politischem Willen grundsätzlich keine finanziellen Mehrbelastungen entstehen sollen, obliegt es den Gemeinden die neuen Hebesätze so zu kalkulieren, dass das Grundsteuergesamtaufkommen, in Radevormwald derzeit 4,2 Mio.€, aufkommensneutral bleibt. Ob im Rahmen der Grundsteuerreform eine Anpassung der Hebesätze erforderlich wird, um das Ziel der Aufkommensneutralität zu erreichen, kann derzeit nicht abgesehen werden.

Kritisch ist die zeitliche Taktung zwischen Lieferung der neuen Grundsteuerwerte (vormals Einheitswerte) durch die Finanzämter und Ermittlung eines aufkommensneutralen Hebesatzes durch die Gemeinden mit anschließender Verabschiedung in der Hebesatzsatzung. Diese ist durch den Rat bis spätestens im Dezember 2024 zu beschließen. Seitens der Landesfinanzverwaltung wurde in Aussicht gestellt, die Ermittlung eines „grundsteuerneutralen“ Hebesatzes je Gemeinde vorzubereiten. In Ergänzung dazu werden zur späteren Verifizierung der Daten und mit Hilfe statistischer Methoden durch den eigenen kommunalen Steuerbereich zusätzlich Vorkehrungen getroffen, die künftige Hebesatzfestlegung zu simulieren. Voraussetzung dafür bleibt aber die termingerechte Wertermittlung in 2024.

Die Landesregierung NRW hat im Jahr 2024 einen Gesetzesentwurf zur Einführung differenzierter Hebesätze bei der Grundsteuer eingebracht. Der Entwurf sieht vor, dass Kommunen in NRW bei der Umsetzung der Grundsteuerreform künftig unterschiedliche Grundsteuer-Hebesätze für Gewerbe- und Wohngrundstücke anwenden sollen, um Belastungsverschiebungen zwischen Wohn- und Nichtwohngrundstücken zu vermeiden. Der nun eingeschlagene Weg einer Hebesatzdifferenzierung auf kommunaler Ebene zieht mehrere schwerwiegende Folgeprobleme nach sich.

Zum einen ist die technische Umsetzung kaum zu schaffen, da Neuprogrammierungen der Haushaltssoftware erforderlich sind, die zudem noch von der Gemeindeprüfungsanstalt zertifiziert werden müssen.

Noch schwerer wiegt der Umstand, dass eine Differenzierung auf der Ebene der Hebesätze auch verfassungsrechtlich fragwürdig ist.

Es gibt sehr ernstzunehmende Bedenken, ob Kommunen das Recht eingeräumt werden darf, über Hebesatzentscheidungen nachträglich die Neubewertung des Grundvermögens zu verändern, die das Bundesverfassungsgericht vom Gesetzgeber eingefordert hat. Die Regierungsfractionen schaffen hier ohne zwingende Gründe ein Einfallstor für Rechtsstreitigkeiten auf dem Buckel der Kommunen.

Zudem wird eine solche Regelung den Standort-Wettbewerb zwischen den Kommunen verschärfen und vor Ort regelmäßige Konflikte zwischen Gewerbetreibenden und privaten Eigentümern provozieren.

Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Nach den Berechnungen des statistischen Bundesamtes entwickelte sich die deutsche Wirtschaft im Jahr 2023 in einem nach wie vor krisengeprägten Umfeld schwach. So sank das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt im Vergleich zu 2022 um 0,3 Prozent, insbesondere bedingt durch ein schwaches 4. Quartal 2023.

Die Entwicklung lief nach den Erkenntnissen des Statistischen Bundesamtes in den einzelnen Wirtschaftsbereichen unterschiedlich. So konnten die meisten Dienstleistungsbereiche ihre wirtschaftlichen Aktivitäten ausweiten und die Wirtschaft stützen. Dagegen sank die Wirtschaftsleistung im Produzierenden Gewerbe und im Baugewerbe. Insbesondere der Hochbau war von weiterhin hohen Baukosten, dem Fachkräftemangel und den zunehmend schlechteren Finanzierungsbedingungen betroffen.

Der private Konsum nahm im Jahr 2023 preisbereinigt um 0,8 Prozent gegenüber dem Vorjahr ab. Hier spielen die im Jahresdurchschnitt 2023 um 5,9 Prozent gestiegenen Verbraucherpreise eine maßgebliche Rolle.

Insgesamt setzte sich somit die Erholung der deutschen Wirtschaft vom Einbruch im Corona-Jahr 2020 nicht weiter fort. Im Vergleich zu 2019 stieg das Bruttoinlandsprodukt im Jahr 2023 lediglich um 0,7 Prozent.

Trotz der schwachen wirtschaftlichen Entwicklung erwies sich der Arbeitsmarkt in Deutschland auch im Jahr 2023 als robust. So stieg die Zahl der Erwerbstätigen in Deutschland auf durchschnittlich 45,9 Millionen. Dies entspricht einem Anstieg von 0,7 Prozent gegenüber dem Vorjahr und ist laut Angaben des Statistischen Bundesamtes erneut ein historischer Höchststand auf dem Arbeitsmarkt.

Auch auf dem Radevormwalder Arbeitsmarkt war dieser Trend zu spüren. Die Zahl der Arbeitslosen am Radevormwalder Arbeitsmarkt sank mit Stand Dezember 2023 gegenüber dem gleichen Vorjahresmonat um 23 Personen auf 738 Personen.

Die Zahl der Bedarfsgemeinschaften nach SGB II sank dagegen bis Dezember 2023 im Vergleich zum Vorjahr um rund 10 auf 716 Gemeinschaften.

Die Prognosen zur Einwohnerentwicklung der Stadt Radevormwald gehen von einer leicht wachsenden Stadt aus. So stieg zum Jahresende 2023 die Zahl der Einwohner um rund 50 auf 22.260 Personen. Um Radevormwald als attraktiven Wohn- und Wirtschaftsstandort zu erhalten, erfolgten, trotz der Krise wie in den Vorjahren, Investitionen in den Ausbau der Infrastruktur, insbesondere in den Bereichen Schule und Verkehr, aber auch in den Bereichen Kinder und Jugend.

Die Investitionstätigkeit bedingt zukünftig einen Anstieg der Investitionskredite, welche überwiegend bei Kreditinstituten aufgenommen werden.

Wirtschaftliche Lage und Entwicklung

Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen in Radevormwald werden maßgeblich von der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung in Deutschland und Europa beeinflusst. Die Bundesregierung prognostiziert für 2024 ein leichtes Wirtschaftswachstum von etwa 0,2 Prozent. Die globalen wirtschaftlichen Herausforderungen, darunter hohe Zinsen und anhaltende geopolitische Spannungen, wirken sich dämpfend auf die wirtschaftliche Dynamik aus.

Inflation und Zinsentwicklung

Die Inflation bleibt ein zentrales Thema für 2024, wobei die Preissteigerungsrate in Deutschland auf etwa 2,8 Prozent geschätzt wird. Hohe Zinsen, die als Maßnahme gegen die Inflation beibehalten werden, könnten die Investitionsbereitschaft in der Region beeinträchtigen und somit die wirtschaftliche Aktivität in Radevormwald bremsen.

Flüchtlingssituation

Die anhaltende Flüchtlingskrise, bedingt durch globale Konflikte wie den Krieg in der Ukraine, wird auch 2024 eine wichtige Rolle spielen. Radevormwald, wie viele andere Kommunen, wird weiterhin gefordert sein, geeignete Unterkünfte und Integrationsmaßnahmen für Flüchtlinge bereitzustellen. Die zusätzlichen Ausgaben können das städtische Budget belasten, aber auch positive Impulse durch die Zunahme der Bevölkerung und die Integration in den Arbeitsmarkt bringen.

Auswirkungen des Kriegs in der Ukraine

Der Krieg in der Ukraine hat weitreichende wirtschaftliche Folgen, die auch Radevormwald betreffen. Hohe Energiepreise und Lieferkettenstörungen belasten lokale Unternehmen und die öffentliche Verwaltung. Die daraus resultierende wirtschaftliche Unsicherheit und die geringere Investitionsbereitschaft beeinflussen die wirtschaftliche Stabilität der Region negativ.

Lokale Maßnahmen und Anpassungen

Um den wirtschaftlichen Herausforderungen entgegenzuwirken, sind gezielte Maßnahmen auf kommunaler Ebene erforderlich. Dazu gehören Investitionen in die lokale Infrastruktur, Unterstützung von kleinen und mittelständischen Unternehmen sowie Maßnahmen zur Förderung der Integration von Flüchtlingen. Durch die Zusammenarbeit mit regionalen und überregionalen Akteuren kann Radevormwald seine wirtschaftliche Resilienz stärken und sich besser an die veränderten Rahmenbedingungen anpassen.

Fazit und Ausblick

Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für Radevormwald im Jahr 2024 sind von Unsicherheiten geprägt. Die Auswirkungen der globalen und nationalen wirtschaftlichen Entwicklungen, wie hohe

Inflation und Zinsen, der Krieg in der Ukraine und die Flüchtlingssituation, stellen erhebliche Herausforderungen dar. Gleichzeitig bieten diese Herausforderungen auch Chancen für Anpassungen und nachhaltige Entwicklungen, die langfristig zur Stabilität und zum Wachstum der Region beitragen können.

Durch proaktive Maßnahmen und eine enge Zusammenarbeit mit verschiedenen Interessengruppen kann Radevormwald die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen positiv beeinflussen und sich auf die kommenden Jahre vorbereiten.

Tarifabschluss TVöD und TV-L

Gewerkschaften und öffentliche Arbeitgeber (VKA und Bund) haben sich auf ein Tarifergebnis für die rund 2,5 Millionen Beschäftigten im öffentlichen Dienst bei Bund und Kommunen geeinigt. Die Tarifparteien folgen weitestgehend dem Schlichtervorschlag. Demnach gibt es einen Mix aus insgesamt 3.000 Euro Inflationsausgleichprämie, einem Sockelbetrag von 200 Euro und einer tabellenwirksamen Erhöhung der Gehälter von 5,5 Prozent ab 1. März 2024. Der Tarifabschluss im TV-L wurde 1:1 auf die kommunalen Beamten übernommen. Neben der Inflationsprämie in Höhe von 3.000 Euro, einem Sockelbetrag von ebenfalls 200 Euro ab 1.11.2024, wird die Besoldung zum 01.02.2025 um 5,5 Prozent erhöht.

Die kommunalen Arbeitgeber teilen zur Tarifeinigung mit, dass es sich für die kommunalen Arbeitgeber mit rund 17 Milliarden Euro um den teuersten Tarifabschluss aller Zeiten handele. Auf die kommunalen Arbeitgeber kommen mit der Tarifeinigung dauerhafte Kosten von rund 13 Milliarden Euro zu.

Für die Stadt Radevormwald sind die Personalkosten ein wesentlicher Kostentreiber, der sich durch diesen Tarifabschluss noch deutlich erhöht.

Radevormwald, 05. Juni 2024

Aufgestellt:

Bestätigt:

Simon Woywod
Stadtkämmerer

Johannes Mans
Bürgermeister

Anlage zum Jahresabschluss

Teilergebnis-/Teilfinanzrechnungen

Jahresrechnung 2023

1.01 Innere Verwaltung



verantwortlich: Sandra Hilverkus

Teilergebnisrechnung			Ergebnis 2022	fortg. Ansatz 2023	davon Ermächt.- übertrag. 2022	Ist-Ergebnis 2023	Vergleich Ansatz/Ist 2023	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-1.055.012,03	-1.067.032,54		-1.119.958,14	-52.925,60	
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-8.870,60	-7.400,00		-5.502,80	1.897,20	
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-508.129,90	-484.630,00		-525.731,70	-41.101,70	
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-47.796,84	-5.100,00		-919.623,13	-914.523,13	
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	-392.485,80	-3.755.000,00		-4.127.816,46	-372.816,46	
8	+	Aktivierete Eigenleistungen	-149.801,02			-184.442,21	-184.442,21	
10	=	Ordentliche Erträge	-2.162.096,19	-5.319.162,54		-6.883.074,44	-1.563.911,90	
11	-	Personalaufwendungen	6.789.897,29	5.980.127,00		5.962.252,74	-17.874,26	
12	-	Versorgungsaufwendungen	874.685,34	1.200.687,00		1.256.617,20	55.930,20	
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.219.078,56	5.856.564,00		5.350.128,67	-506.435,33	
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	1.866.821,96	1.879.331,54		2.031.509,71	152.178,17	
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.786.902,45	1.786.126,00		1.659.841,33	-126.284,67	
17	=	Ordentliche Aufwendungen	15.537.385,60	16.702.835,54		16.260.349,65	-442.485,89	
18	=	Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	13.375.289,41	11.383.673,00		9.377.275,21	-2.006.397,79	
19	+	Finanzerträge				-576.354,52	-576.354,52	
20	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen				143,81	143,81	
21	=	Finanzergebnis (Zeilen 19 und 20)				-576.210,71	-576.210,71	
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	13.375.289,41	11.383.673,00		8.801.064,50	-2.582.608,50	
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Zeilen 22 und 25)	13.375.289,41	11.383.673,00		8.801.064,50	-2.582.608,50	
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	-5.109.915,46	-1.904.556,84		-5.596.290,98	-3.691.734,14	
28	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	243.409,91			26.603,31	26.603,31	
29	=	Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	8.508.783,86	9.479.116,16		3.231.376,83	-6.247.739,33	



verantwortlich: Sandra Hilverkus

Teilergebnisrechnung			Ergebnis 2022	fortg. Ansatz 2023	davon Ermächt.- übertrag. 2022	Ist-Ergebnis 2023	Vergleich Ansatz/Ist 2023	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
31		Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 30 und 31)	8.508.783,86	9.479.116,16		3.231.376,83	-6.247.739,33	



verantwortlich: Sandra Hilverkus

Teilfinanzrechnung			Ergebnis 2022	fortg. Ansatz 2023	davon Ermächt.-übertrag. 2022	Ist-Ergebnis 2023	Vergleich Ansatz/Ist 2023	Ermächt.-übertrag. Folgejahr
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-138.047,19	-160.340,00		-43.510,54	116.829,46	
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-8.952,60	-7.400,00		-5.452,80	1.947,20	
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-509.611,15	-484.630,00		-517.014,96	-32.384,96	
6	+	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	-34.767,35	-5.100,00		-10.508,07	-5.408,07	
7	+	Sonstige Einzahlungen	-86.896,93	-96.100,00		-142.801,57	-46.701,57	
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-778.275,22	-753.570,00		-719.287,94	34.282,06	
10	-	Personalauszahlungen	5.078.042,50	5.512.339,00		5.590.320,60	77.981,60	
11	-	Versorgungsauszahlungen	1.118.491,93	1.530.891,00		1.403.565,20	-127.325,80	
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	4.167.492,17	5.856.564,00		3.879.253,52	-1.977.310,48	
15	-	Sonstige Auszahlungen	2.090.798,81	2.085.426,00		2.253.372,96	167.946,96	
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	12.454.825,41	14.985.220,00		13.126.512,28	-1.858.707,72	
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 und 16)	11.676.550,19	14.231.650,00		12.407.224,34	-1.824.425,66	
1	+	Investitionstätigkeit Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen						
			-822.990,63	-1.995.000,00		-1.259.398,06	735.601,94	
2	+	aus der Veräußerung von Sachanlagen	-437.690,25	-3.708.900,00		-3.014.905,72	693.994,28	
6	=	Summe: (investive Einzahlungen)	-1.260.680,88	-5.703.900,00		-4.274.303,78	1.429.596,22	
7	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken/Gebäuden						
			350.166,46	250.000,00		99.389,30	-150.610,70	



verantwortlich: Sandra Hilverkus

Teilfinanzrechnung			Ergebnis 2022	fortg. Ansatz 2023	davon Ermächt.-übertrag. 2022	Ist-Ergebnis 2023	Vergleich Ansatz/Ist 2023	Ermächt.-übertrag. Folgejahr
8	-	für Baumaßnahmen	926.895,16	5.339.000,00		3.089.472,30	-2.249.527,70	
9	-	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	236.918,79	770.000,00		420.596,60	-349.403,40	
10	-	für den Erwerb von Finanzanlagen	57.278,66	76.000,00		950,00	-75.050,00	
12	-	Sonstige Investitionsauszahlungen	18.626,43	15.900,00		3.137,58	-12.762,42	
13	=	Summe: (investive Auszahlungen)	1.589.885,50	6.450.900,00		3.613.545,78	-2.837.354,22	
14	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Ein- ./ Auszahlung)	329.204,62	747.000,00		-660.758,00	-1.407.758,00	



verantwortlich: Daniel Rupp

Teilergebnisrechnung			Ergebnis 2022	fortg. Ansatz 2023	davon Ermächt.-übertrag. 2022	Ist-Ergebnis 2023	Vergleich Ansatz/Ist 2023	Ermächt.-übertrag. Folgejahr
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-270.312,48	-211.631,75		-221.899,51	-10.267,76	
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-286.817,57	-292.550,00		-277.048,23	15.501,77	
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-400,00	-100,00		-410,00	-310,00	
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-96.611,70	-54.430,00		-32.838,39	21.591,61	
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	-128.913,14	-111.250,00		-96.557,79	14.692,21	
10	=	Ordentliche Erträge	-783.054,89	-669.961,75		-628.753,92	41.207,83	
11	-	Personalaufwendungen	1.171.185,80	1.465.521,00		1.280.373,65	-185.147,35	
12	-	Versorgungsaufwendungen	124.336,25					
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	144.317,46	166.125,00		141.617,55	-24.507,45	
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	326.665,94	381.212,36		326.250,74	-54.961,62	
15	-	Transferaufwendungen	31.040,00	31.040,00		31.040,00		
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	442.288,76	524.340,00		397.819,38	-126.520,62	
17	=	Ordentliche Aufwendungen	2.239.834,21	2.568.238,36		2.177.101,32	-391.137,04	
18	=	Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	1.456.779,32	1.898.276,61		1.548.347,40	-349.929,21	
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	1.456.779,32	1.898.276,61		1.548.347,40	-349.929,21	
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Zeilen 22 und 25)	1.456.779,32	1.898.276,61		1.548.347,40	-349.929,21	
28	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	264.912,64	9.000,00		292.884,79	283.884,79	
29	=	Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	1.721.691,96	1.907.276,61		1.841.232,19	-66.044,42	
31		Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 30 und 31)	1.721.691,96	1.907.276,61		1.841.232,19	-66.044,42	



verantwortlich: Daniel Rupp

Teilfinanzrechnung			Ergebnis 2022	fortg. Ansatz 2023	davon Ermächt.-übertrag. 2022	Ist-Ergebnis 2023	Vergleich Ansatz/Ist 2023	Ermächt.-übertrag. Folgejahr
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-62.635,49	-7.500,00		-7.500,00		
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-288.298,21	-292.550,00		-281.966,69	10.583,31	
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-400,00	-100,00		-410,00	-310,00	
6	+	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	-90.451,14	-54.430,00		-54.453,09	-23,09	
7	+	Sonstige Einzahlungen	-122.898,23	-111.250,00		-101.930,71	9.319,29	
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-564.683,07	-465.830,00		-446.260,49	19.569,51	
10	-	Personalauszahlungen	1.130.201,97	1.465.521,00		1.298.806,89	-166.714,11	
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	150.834,36	166.125,00		140.582,07	-25.542,93	
14	-	Transferauszahlungen	31.040,00	31.040,00		27.290,00	-3.750,00	
15	-	Sonstige Auszahlungen	442.171,00	524.340,00		493.587,25	-30.752,75	
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.754.247,33	2.187.026,00		1.960.266,21	-226.759,79	
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 und 16)	1.189.564,26	1.721.196,00		1.514.005,72	-207.190,28	
1	+	Investitionstätigkeit Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen						
			-59.594,40	-565.000,00		-119.259,85	445.740,15	
2	+	aus der Veräußerung von Sachanlagen		-5.000,00		-22.425,00	-17.425,00	
6	=	Summe: (investive Einzahlungen)	-59.594,40	-570.000,00		-141.684,85	428.315,15	
8	-	für Baumaßnahmen	413.333,90	105.000,00		90.917,79	-14.082,21	
9	-	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	337.068,93	819.100,00		268.452,74	-550.647,26	



verantwortlich: Daniel Rupp

Teilfinanzrechnung			Ergebnis 2022	fortg. Ansatz 2023	davon Ermächt.- übertrag. 2022	Ist-Ergebnis 2023	Vergleich Ansatz/Ist 2023	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
13	=	Summe: (investive Auszahlungen)	750.402,83	924.100,00		359.370,53	-564.729,47	
14	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Ein- ./ Auszahlung)	690.808,43	354.100,00		217.685,68	-136.414,32	



verantwortlich: Jörn Ferner

Teilergebnisrechnung			Ergebnis 2022	fortg. Ansatz 2023	davon Ermächt.-übertrag. 2022	Ist-Ergebnis 2023	Vergleich Ansatz/Ist 2023	Ermächt.-übertrag. Folgejahr
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-572.047,06	-499.000,38		-556.245,39	-57.245,01	
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte		-1.700,00			1.700,00	
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-10.301,00	-25.000,00		-57.583,52	-32.583,52	
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	-2.961,31	-2.235,65		-24.492,48	-22.256,83	
8	+	Aktivierete Eigenleistungen				-22.247,60	-22.247,60	
10	=	Ordentliche Erträge	-585.309,37	-527.936,03		-660.568,99	-132.632,96	
11	-	Personalaufwendungen	754.674,50	794.820,00		783.603,51	-11.216,49	
12	-	Versorgungsaufwendungen	191.536,00					
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.373.905,92	1.555.813,00		1.622.086,68	66.273,68	
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	327.618,90	378.575,98		381.266,82	2.690,84	
15	-	Transferaufwendungen	99.341,18	7.200,00		109.601,22	102.401,22	
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	568.960,12	336.920,00		374.251,99	37.331,99	
17	=	Ordentliche Aufwendungen	3.316.036,62	3.073.328,98		3.270.810,22	197.481,24	
18	=	Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	2.730.727,25	2.545.392,95		2.610.241,23	64.848,28	
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	2.730.727,25	2.545.392,95		2.610.241,23	64.848,28	
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Zeilen 22 und 25)	2.730.727,25	2.545.392,95		2.610.241,23	64.848,28	
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	-135.629,68			-5.117,49	-5.117,49	
28	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	1.701.196,39	31.600,00		1.873.521,28	1.841.921,28	
29	=	Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	4.296.293,96	2.576.992,95		4.478.645,02	1.901.652,07	
31		Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 30 und 31)	4.296.293,96	2.576.992,95		4.478.645,02	1.901.652,07	



verantwortlich: Jörn Ferner

Teilfinanzrechnung			Ergebnis 2022	fortg. Ansatz 2023	davon Ermächt.-übertrag. 2022	Ist-Ergebnis 2023	Vergleich Ansatz/Ist 2023	Ermächt.-übertrag. Folgejahr
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-280.235,90	-285.886,00		-355.034,73	-69.148,73	
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-145,44			-323,09	-323,09	
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte		-1.700,00			1.700,00	
6	+	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	-10.301,00	-25.000,00		-57.583,52	-32.583,52	
7	+	Sonstige Einzahlungen				-19.987,78	-19.987,78	
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-290.682,34	-312.586,00		-432.929,12	-120.343,12	
10	-	Personalauszahlungen	740.266,99	794.820,00		785.444,85	-9.375,15	
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.287.641,29	1.555.813,00		1.626.226,77	70.413,77	
14	-	Transferauszahlungen	65.349,54	7.200,00		147.112,86	139.912,86	
15	-	Sonstige Auszahlungen	540.101,83	336.920,00		340.419,36	3.499,36	
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.633.359,65	2.694.753,00		2.899.203,84	204.450,84	
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 und 16)	2.342.677,31	2.382.167,00		2.466.274,72	84.107,72	
1	+	Investitionstätigkeit Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	-1.010.824,39	-601.075,00		-964.816,61	-363.741,61	
6	=	Summe: (investive Einzahlungen)	-1.010.824,39	-601.075,00		-964.816,61	-363.741,61	
8	-	für Baumaßnahmen		1.800.000,00		35.212,41	-1.764.787,59	
9	-	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	591.391,48	670.300,00		597.496,41	-72.803,59	
13	=	Summe: (investive Auszahlungen)	591.391,48	2.470.300,00		632.708,82	-1.837.591,18	



verantwortlich: Jörn Ferner

Teilfinanzrechnung			Ergebnis 2022	fortg. Ansatz 2023	davon Ermächt.- übertrag. 2022	Ist-Ergebnis 2023	Vergleich Ansatz/Ist 2023	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
14	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Ein- ./ Auszahlung)	-419.432,91	1.869.225,00		-332.107,79	-2.201.332,79	

Jahresrechnung 2023

1.04 Kultur



verantwortlich: Jörn Ferner

Teilergebnisrechnung			Ergebnis 2022	fortg. Ansatz 2023	davon Ermächt.-übertrag. 2022	Ist-Ergebnis 2023	Vergleich Ansatz/Ist 2023	Ermächt.-übertrag. Folgejahr
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-5.585,47	-8.728,79		-5.407,55	3.321,24	
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-16.599,08	-20.000,00		-16.083,38	3.916,62	
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-7.472,58	-3.000,00		-3.585,98	-585,98	
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	-33.025,82	-525,82		-525,82		
10	=	Ordentliche Erträge	-62.682,95	-32.254,61		-25.602,73	6.651,88	
11	-	Personalaufwendungen	353.240,79	381.606,00		382.890,18	1.284,18	
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	24.805,47	26.000,00		33.173,06	7.173,06	
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	23.074,91	22.293,58		23.286,31	992,73	
15	-	Transferaufwendungen	89.990,00	99.990,00		114.976,22	14.986,22	
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	25.900,43	16.835,00		17.057,06	222,06	
17	=	Ordentliche Aufwendungen	517.011,60	546.724,58		571.382,83	24.658,25	
18	=	Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	454.328,65	514.469,97		545.780,10	31.310,13	
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	454.328,65	514.469,97		545.780,10	31.310,13	
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Zeilen 22 und 25)	454.328,65	514.469,97		545.780,10	31.310,13	
28	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	271.271,87	800,00		267.794,44	266.994,44	
29	=	Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	725.600,52	515.269,97		813.574,54	298.304,57	
31		Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 30 und 31)	725.600,52	515.269,97		813.574,54	298.304,57	



verantwortlich: Jörn Ferner

Teilfinanzrechnung			Ergebnis 2022	fortg. Ansatz 2023	davon Ermächt.-übertrag. 2022	Ist-Ergebnis 2023	Vergleich Ansatz/Ist 2023	Ermächt.-übertrag. Folgejahr
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-1.619,10	-5.000,00		-1.561,60	3.438,40	
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-16.576,23	-20.000,00		-16.106,23	3.893,77	
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-6.826,46	-3.000,00		-4.132,10	-1.132,10	
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-25.021,79	-28.000,00		-21.799,93	6.200,07	
10	-	Personalauszahlungen	347.242,67	381.606,00		384.452,45	2.846,45	
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	24.399,08	26.000,00		32.461,40	6.461,40	
14	-	Transferauszahlungen	89.990,00	99.990,00		99.976,22	-13,78	
15	-	Sonstige Auszahlungen	16.315,50	16.835,00		27.092,46	10.257,46	
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	477.947,25	524.431,00		543.982,53	19.551,53	
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 und 16)	452.925,46	496.431,00		522.182,60	25.751,60	
9	-	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	1.188,60	16.000,00		32.173,00	16.173,00	
13	=	Summe: (investive Auszahlungen)	1.188,60	16.000,00		32.173,00	16.173,00	
14	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Ein- ./ Auszahlung)	1.188,60	16.000,00		32.173,00	16.173,00	

Jahresrechnung 2023

1.05 Soziale Leistungen



verantwortlich: Volker Grossmann

Teilergebnisrechnung			Ergebnis 2022	fortg. Ansatz 2023	davon Ermächt.- übertrag. 2022	Ist-Ergebnis 2023	Vergleich Ansatz/Ist 2023	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-2.227.833,32	-1.578.000,00		-1.982.219,58	-404.219,58	
3	+	Sonstige Transfererträge	-189.729,55	-8.000,00		-32.747,06	-24.747,06	
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-55.427,96	-140.000,00		-75.761,61	64.238,39	
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-40.901,20	-100.000,00		-55.373,26	44.626,74	
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-174.810,58	-172.000,00		-192.759,67	-20.759,67	
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	-221,22			-83,61	-83,61	
10	=	Ordentliche Erträge	-2.688.923,83	-1.998.000,00		-2.338.944,79	-340.944,79	
11	-	Personalaufwendungen	592.229,05	585.913,00		558.528,35	-27.384,65	
12	-	Versorgungsaufwendungen	45.060,71					
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	257.571,59	321.500,00		295.707,63	-25.792,37	
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	6.071,25	565,83		7.245,20	6.679,37	
15	-	Transferaufwendungen	1.216.170,69	1.418.500,00		830.327,58	-588.172,42	
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	210.852,20	430.290,00		131.504,14	-298.785,86	
17	=	Ordentliche Aufwendungen	2.327.955,49	2.756.768,83		1.823.312,90	-933.455,93	
18	=	Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	-360.968,34	758.768,83		-515.631,89	-1.274.400,72	
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	-360.968,34	758.768,83		-515.631,89	-1.274.400,72	
24	-	Außerordentliche Aufwendungen	12.640,21					
25	=	Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 und 24)	12.640,21					
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Zeilen 22 und 25)	-348.328,13	758.768,83		-515.631,89	-1.274.400,72	
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	-30.894,02			-12.744,67	-12.744,67	
28	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	214.219,94			287.782,15	287.782,15	
29	=	Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	-165.002,21	758.768,83		-240.594,41	-999.363,24	



verantwortlich: Volker Grossmann

Teilergebnisrechnung			Ergebnis 2022	fortg. Ansatz 2023	davon Ermächt.- übertrag. 2022	Ist-Ergebnis 2023	Vergleich Ansatz/Ist 2023	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
31		Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 30 und 31)	-165.002,21	758.768,83		-240.594,41	-999.363,24	



verantwortlich: Volker Grossmann

Teilfinanzrechnung			Ergebnis 2022	fortg. Ansatz 2023	davon Ermächt.-übertrag. 2022	Ist-Ergebnis 2023	Vergleich Ansatz/Ist 2023	Ermächt.-übertrag. Folgejahr
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-2.108.232,41	-1.578.000,00		-2.009.144,71	-431.144,71	
3	+	Sonstige Transfereinzahlungen	-176.091,30	-8.000,00		-40.556,14	-32.556,14	
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-128.296,75	-140.000,00		-73.472,59	66.527,41	
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-96.278,64	-100.000,00		-53.678,59	46.321,41	
6	+	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	-170.963,33	-172.000,00		-185.969,08	-13.969,08	
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-2.679.862,43	-1.998.000,00		-2.362.821,11	-364.821,11	
10	-	Personalauszahlungen	585.214,32	585.913,00		564.395,57	-21.517,43	
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	272.585,86	321.500,00		281.191,30	-40.308,70	
14	-	Transferauszahlungen	1.540.125,55	1.418.500,00		655.446,87	-763.053,13	
15	-	Sonstige Auszahlungen	214.207,32	430.290,00		114.191,41	-316.098,59	
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.612.133,05	2.756.203,00		1.615.225,15	-1.140.977,85	
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 und 16)	-67.729,38	758.203,00		-747.595,96	-1.505.798,96	
1	+	Investitionstätigkeit Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen				-30.000,00	-30.000,00	
6	=	Summe: (investive Einzahlungen)				-30.000,00	-30.000,00	
9	-	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	1.199,00	2.000,00		29.900,00	27.900,00	
13	=	Summe: (investive Auszahlungen)	1.199,00	2.000,00		29.900,00	27.900,00	



verantwortlich: Volker Grossmann

Teilfinanzrechnung			Ergebnis 2022	fortg. Ansatz 2023	davon Ermächt.-übertrag. 2022	Ist-Ergebnis 2023	Vergleich Ansatz/Ist 2023	Ermächt.-übertrag. Folgejahr
14	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Ein- ./ Auszahlung)	1.199,00	2.000,00		-100,00	-2.100,00	



verantwortlich: Jörn Ferner

Teilergebnisrechnung			Ergebnis 2022	fortg. Ansatz 2023	davon Ermächt.- übertrag. 2022	Ist-Ergebnis 2023	Vergleich Ansatz/Ist 2023	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-6.319.006,79	-5.699.100,39		-5.749.789,45	-50.689,06	
3	+	Sonstige Transfererträge	-219.388,66	-229.500,00		-197.272,33	32.227,67	
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-768.712,22	-780.152,66		-902.376,06	-122.223,40	
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-60.744,88	-74.500,00		-66.041,10	8.458,90	
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-1.341.821,78	-1.566.800,00		-1.810.027,22	-243.227,22	
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	-6.152,65	-613,74		-4.606,72	-3.992,98	
8	+	Aktivierete Eigenleistungen				-30.848,00	-30.848,00	
10	=	Ordentliche Erträge	-8.715.826,98	-8.350.666,79		-8.760.960,88	-410.294,09	
11	-	Personalaufwendungen	2.884.591,91	3.263.710,00		3.292.646,98	28.936,98	
12	-	Versorgungsaufwendungen	114.496,70					
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	564.353,43	669.450,00		590.925,95	-78.524,05	
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	83.342,12	72.712,41		85.226,73	12.514,32	
15	-	Transferaufwendungen	13.383.050,33	12.570.600,00		14.838.043,18	2.267.443,18	
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	554.141,52	205.960,00		1.167.691,64	961.731,64	
17	=	Ordentliche Aufwendungen	17.583.976,01	16.782.432,41		19.974.534,48	3.192.102,07	
18	=	Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	8.868.149,03	8.431.765,62		11.213.573,60	2.781.807,98	
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	8.868.149,03	8.431.765,62		11.213.573,60	2.781.807,98	
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Zeilen 22 und 25)	8.868.149,03	8.431.765,62		11.213.573,60	2.781.807,98	
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	-29.715,07			-34.352,96	-34.352,96	
28	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	616.703,92	301.760,00		785.172,80	483.412,80	
29	=	Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	9.455.137,88	8.733.525,62		11.964.393,44	3.230.867,82	



verantwortlich: Jörn Ferner

Teilergebnisrechnung			Ergebnis 2022	fortg. Ansatz 2023	davon Ermächt.- übertrag. 2022	Ist-Ergebnis 2023	Vergleich Ansatz/Ist 2023	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
31		Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 30 und 31)	9.455.137,88	8.733.525,62		11.964.393,44	3.230.867,82	



verantwortlich: Jörn Ferner

Teilfinanzrechnung			Ergebnis 2022	fortg. Ansatz 2023	davon Ermächt.-übertrag. 2022	Ist-Ergebnis 2023	Vergleich Ansatz/Ist 2023	Ermächt.-übertrag. Folgejahr
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-5.915.715,32	-5.673.757,00		-6.068.546,29	-394.789,29	
3	+	Sonstige Transfereinzahlungen	-220.541,36	-229.500,00		-189.914,26	39.585,74	
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-758.295,88	-775.000,00		-895.308,07	-120.308,07	
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-53.170,06	-74.500,00		-51.900,43	22.599,57	
6	+	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	-1.347.358,91	-1.566.800,00		-1.468.475,47	98.324,53	
7	+	Sonstige Einzahlungen				-26,82	-26,82	
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-8.295.081,53	-8.319.557,00		-8.674.171,34	-354.614,34	
10	-	Personalauszahlungen	2.834.750,06	3.263.710,00		3.298.641,58	34.931,58	
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	589.104,71	669.450,00		578.011,56	-91.438,44	
14	-	Transferauszahlungen	13.206.151,70	12.570.600,00		14.883.738,73	2.313.138,73	
15	-	Sonstige Auszahlungen	223.936,29	205.960,00		417.761,27	211.801,27	
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	16.853.942,76	16.709.720,00		19.178.153,14	2.468.433,14	
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 und 16)	8.558.861,23	8.390.163,00		10.503.981,80	2.113.818,80	
1	+	Investitionstätigkeit Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen						
			-35.063,83			-6.420,36	-6.420,36	
6	=	Summe: (investive Einzahlungen)	-35.063,83			-6.420,36	-6.420,36	
8	-	für Baumaßnahmen	54.758,50	520.000,00		448.319,19	-71.680,81	
9	-	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	54.217,52	42.500,00		20.347,66	-22.152,34	



verantwortlich: Jörn Ferner

Teilfinanzrechnung			Ergebnis 2022	fortg. Ansatz 2023	davon Ermächt.- übertrag. 2022	Ist-Ergebnis 2023	Vergleich Ansatz/Ist 2023	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
13	=	Summe: (investive Auszahlungen)	108.976,02	562.500,00		468.666,85	-93.833,15	
14	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Ein- ./ Auszahlung)	73.912,19	562.500,00		462.246,49	-100.253,51	



verantwortlich: Björn Borg

Teilergebnisrechnung			Ergebnis 2022	fortg. Ansatz 2023	davon Ermächt.-übertrag. 2022	Ist-Ergebnis 2023	Vergleich Ansatz/Ist 2023	Ermächt.-übertrag. Folgejahr
15	-	Transferaufwendungen	331.793,00	345.000,00		378.183,00	33.183,00	
17	=	Ordentliche Aufwendungen	331.793,00	345.000,00		378.183,00	33.183,00	
18	=	Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	331.793,00	345.000,00		378.183,00	33.183,00	
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	331.793,00	345.000,00		378.183,00	33.183,00	
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Zeilen 22 und 25)	331.793,00	345.000,00		378.183,00	33.183,00	
29	=	Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	331.793,00	345.000,00		378.183,00	33.183,00	
31		Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 30 und 31)	331.793,00	345.000,00		378.183,00	33.183,00	



verantwortlich: Björn Borg

Teilfinanzrechnung			Ergebnis 2022	fortg. Ansatz 2023	davon Ermächt.-übertrag. 2022	Ist-Ergebnis 2023	Vergleich Ansatz/Ist 2023	Ermächt.-übertrag. Folgejahr
14	-	Transferauszahlungen	331.793,00	345.000,00		378.183,00	33.183,00	
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	331.793,00	345.000,00		378.183,00	33.183,00	
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 und 16)	331.793,00	345.000,00		378.183,00	33.183,00	

Jahresrechnung 2023

1.08 Sportförderung



verantwortlich: Jörn Ferner

Teilergebnisrechnung			Ergebnis 2022	fortg. Ansatz 2023	davon Ermächt.-übertrag. 2022	Ist-Ergebnis 2023	Vergleich Ansatz/Ist 2023	Ermächt.-übertrag. Folgejahr
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-115.410,03	-116.342,09		-116.560,75	-218,66	
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		-4.050,00		-1.650,00	2.400,00	
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	-18.737,75					
10	=	Ordentliche Erträge	-134.147,78	-120.392,09		-118.210,75	2.181,34	
11	-	Personalaufwendungen	197.533,28	201.739,00		166.951,89	-34.787,11	
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	39.427,87	49.307,00		28.761,79	-20.545,21	
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	129.322,12	130.933,23		132.430,40	1.497,17	
15	-	Transferaufwendungen	18.748,75	11.300,00		18.719,75	7.419,75	
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	8.599,62	11.165,00		25.093,58	13.928,58	
17	=	Ordentliche Aufwendungen	393.631,64	404.444,23		371.957,41	-32.486,82	
18	=	Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	259.483,86	284.052,14		253.746,66	-30.305,48	
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	259.483,86	284.052,14		253.746,66	-30.305,48	
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Zeilen 22 und 25)	259.483,86	284.052,14		253.746,66	-30.305,48	
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	-326,83			-81,50	-81,50	
28	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	503.013,77	3.000,00		483.464,54	480.464,54	
29	=	Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	762.170,80	287.052,14		737.129,70	450.077,56	
31		Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 30 und 31)	762.170,80	287.052,14		737.129,70	450.077,56	



verantwortlich: Jörn Ferner

Teilfinanzrechnung			Ergebnis 2022	fortg. Ansatz 2023	davon Ermächt.- übertrag. 2022	Ist-Ergebnis 2023	Vergleich Ansatz/Ist 2023	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		-4.050,00		-1.650,00	2.400,00	
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		-4.050,00		-1.650,00	2.400,00	
10	-	Personalauszahlungen	194.845,94	201.739,00		167.961,38	-33.777,62	
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	46.097,05	49.307,00		26.229,53	-23.077,47	
14	-	Transferauszahlungen	17.304,50	11.300,00		20.800,00	9.500,00	
15	-	Sonstige Auszahlungen	37.001,33	11.165,00		11.188,55	23,55	
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	295.248,82	273.511,00		226.179,46	-47.331,54	
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 und 16)	295.248,82	269.461,00		224.529,46	-44.931,54	
1	+	Investitionstätigkeit Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	-74.350,00	-82.500,00		-81.518,00	982,00	
6	=	Summe: (investive Einzahlungen)	-74.350,00	-82.500,00		-81.518,00	982,00	
9	-	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	29.053,43	64.000,00		79.205,44	15.205,44	
13	=	Summe: (investive Auszahlungen)	29.053,43	64.000,00		79.205,44	15.205,44	
14	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Ein- ./- Auszahlung)	-45.296,57	-18.500,00		-2.312,56	16.187,44	



verantwortlich: Burkhard Klein

Teilergebnisrechnung			Ergebnis 2022	fortg. Ansatz 2023	davon Ermächt.-übertrag. 2022	Ist-Ergebnis 2023	Vergleich Ansatz/Ist 2023	Ermächt.-übertrag. Folgejahr
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-253.785,85	-196.900,00		-70.170,56	126.729,44	
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		-100,00			100,00	
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-6.863,20	-8.000,00		-2.888,80	5.111,20	
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-24.288,12			-16.966,32	-16.966,32	
8	+	Aktivierte Eigenleistungen	-5.476,21					
10	=	Ordentliche Erträge	-290.413,38	-205.000,00		-90.025,68	114.974,32	
11	-	Personalaufwendungen	416.118,11	500.337,00		474.685,77	-25.651,23	
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	420.454,99	564.400,00		246.216,82	-318.183,18	
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	1.014,38	339,72		339,72		
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	100.618,17	83.960,00		48.577,64	-35.382,36	
17	=	Ordentliche Aufwendungen	938.205,65	1.149.036,72		769.819,95	-379.216,77	
18	=	Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	647.792,27	944.036,72		679.794,27	-264.242,45	
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	647.792,27	944.036,72		679.794,27	-264.242,45	
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Zeilen 22 und 25)	647.792,27	944.036,72		679.794,27	-264.242,45	
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen				-131.662,98	-131.662,98	
28	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	39.642,61	1.500,00		23.200,96	21.700,96	
29	=	Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	687.434,88	945.536,72		571.332,25	-374.204,47	
31		Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 30 und 31)	687.434,88	945.536,72		571.332,25	-374.204,47	



verantwortlich: Burkhard Klein

Teilfinanzrechnung			Ergebnis 2022	fortg. Ansatz 2023	davon Ermächt.-übertrag. 2022	Ist-Ergebnis 2023	Vergleich Ansatz/Ist 2023	Ermächt.-übertrag. Folgejahr
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-253.785,53	-196.900,00		-70.170,56	126.729,44	
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		-100,00			100,00	
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-7.036,80	-8.000,00		-2.808,80	5.191,20	
6	+	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	-24.288,12			-16.966,32	-16.966,32	
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-285.110,45	-205.000,00		-89.945,68	115.054,32	
10	-	Personalauszahlungen	409.953,88	500.337,00		453.218,81	-47.118,19	
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	355.784,64	564.400,00		317.673,97	-246.726,03	
15	-	Sonstige Auszahlungen	97.955,82	333.960,00		44.274,61	-289.685,39	
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	863.694,34	1.398.697,00		815.167,39	-583.529,61	
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 und 16)	578.583,89	1.193.697,00		725.221,71	-468.475,29	

Jahresrechnung 2023

1.10 Bauen und Wohnen



verantwortlich: Burkhard Klein

Teilergebnisrechnung			Ergebnis 2022	fortg. Ansatz 2023	davon Ermächt.-übertrag. 2022	Ist-Ergebnis 2023	Vergleich Ansatz/Ist 2023	Ermächt.-übertrag. Folgejahr
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-409,39			-408,18	-408,18	
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-183.362,26	-159.500,00		-162.511,98	-3.011,98	
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-1.966,33	-5.500,00		-3.896,00	1.604,00	
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-6.714,04	-700,00		-1.209,37	-509,37	
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	-500,00	-1.000,00		-5,18	994,82	
10	=	Ordentliche Erträge	-192.952,02	-166.700,00		-168.030,71	-1.330,71	
11	-	Personalaufwendungen	749.400,72	874.686,00		878.728,11	4.042,11	
12	-	Versorgungsaufwendungen	91.575,02					
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	381,36	5.705,00		210,33	-5.494,67	
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	8.362,27	2.298,92		11.161,41	8.862,49	
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	48.718,78	40.360,00		38.277,21	-2.082,79	
17	=	Ordentliche Aufwendungen	898.438,15	923.049,92		928.377,06	5.327,14	
18	=	Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	705.486,13	756.349,92		760.346,35	3.996,43	
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	705.486,13	756.349,92		760.346,35	3.996,43	
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Zeilen 22 und 25)	705.486,13	756.349,92		760.346,35	3.996,43	
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	-68.683,20			-32.239,09	-32.239,09	
28	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	81.962,24			83.733,35	83.733,35	
29	=	Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	718.765,17	756.349,92		811.840,61	55.490,69	
31		Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 30 und 31)	718.765,17	756.349,92		811.840,61	55.490,69	



verantwortlich: Burkhard Klein

Teilfinanzrechnung			Ergebnis 2022	fortg. Ansatz 2023	davon Ermächt.-übertrag. 2022	Ist-Ergebnis 2023	Vergleich Ansatz/Ist 2023	Ermächt.-übertrag. Folgejahr
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-192.259,90	-159.500,00		-146.115,70	13.384,30	
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-2.372,28	-5.500,00		-3.390,72	2.109,28	
6	+	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	-3.886,89	-700,00		-1.449,37	-749,37	
7	+	Sonstige Einzahlungen	-500,00	-1.000,00			1.000,00	
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-199.019,07	-166.700,00		-150.955,79	15.744,21	
10	-	Personalauszahlungen	717.420,63	874.686,00		889.051,33	14.365,33	
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	267,05	5.705,00		100,00	-5.605,00	
15	-	Sonstige Auszahlungen	32.958,53	40.360,00		23.578,59	-16.781,41	
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	750.646,21	920.751,00		912.729,92	-8.021,08	
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 und 16)	551.627,14	754.051,00		761.774,13	7.723,13	
9	-	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen		21.000,00		19.020,96	-1.979,04	
13	=	Summe: (investive Auszahlungen)		21.000,00		19.020,96	-1.979,04	
14	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Ein- ./ Auszahlung)		21.000,00		19.020,96	-1.979,04	



verantwortlich: Ulrich Dippel

Teilergebnisrechnung			Ergebnis 2022	fortg. Ansatz 2023	davon Ermächt.- übertrag. 2022	Ist-Ergebnis 2023	Vergleich Ansatz/Ist 2023	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-208.014,85	-206.301,32		-205.697,02	604,30	
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-6.151.705,99	-6.170.572,20		-5.847.343,92	323.228,28	
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-136.061,73	-51.000,00		-23.192,61	27.807,39	
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	-45.734,24	-45.734,33		-46.741,55	-1.007,22	
8	+	Aktivierete Eigenleistungen	-60.904,31			-121.137,36	-121.137,36	
10	=	Ordentliche Erträge	-6.602.421,12	-6.473.607,85		-6.244.112,46	229.495,39	
11	-	Personalaufwendungen	508.224,31	529.083,00		547.879,85	18.796,85	
12	-	Versorgungsaufwendungen	319.673,91					
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.380.005,69	2.459.900,00		2.423.159,76	-36.740,24	
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	1.718.132,70	1.617.350,17		1.617.709,35	359,18	
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	74.376,36	71.465,00		73.333,07	1.868,07	
17	=	Ordentliche Aufwendungen	5.000.412,97	4.677.798,17		4.662.082,03	-15.716,14	
18	=	Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	-1.602.008,15	-1.795.809,68		-1.582.030,43	213.779,25	
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	-1.602.008,15	-1.795.809,68		-1.582.030,43	213.779,25	
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Zeilen 22 und 25)	-1.602.008,15	-1.795.809,68		-1.582.030,43	213.779,25	
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	-353.098,18			-133.755,28	-133.755,28	
28	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	42.212,17	13.000,00		17.455,17	4.455,17	
29	=	Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	-1.912.894,16	-1.782.809,68		-1.698.330,54	84.479,14	
31		Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 30 und 31)	-1.912.894,16	-1.782.809,68		-1.698.330,54	84.479,14	



verantwortlich: Ulrich Dippel

Teilfinanzrechnung			Ergebnis 2022	fortg. Ansatz 2023	davon Ermächt.-übertrag. 2022	Ist-Ergebnis 2023	Vergleich Ansatz/Ist 2023	Ermächt.-übertrag. Folgejahr
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-5.527.962,10	-5.894.900,00		-4.930.179,36	964.720,64	
6	+	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	-141.581,07	-51.000,00		-23.192,61	27.807,39	
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-5.669.543,17	-5.945.900,00		-4.953.371,97	992.528,03	
10	-	Personalauszahlungen	494.777,62	529.083,00		547.739,90	18.656,90	
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	2.414.107,57	2.459.900,00		2.245.823,27	-214.076,73	
15	-	Sonstige Auszahlungen	44.680,44	90.765,00		55.376,23	-35.388,77	
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.953.565,63	3.079.748,00		2.848.939,40	-230.808,60	
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 und 16)	-2.715.977,54	-2.866.152,00		-2.104.432,57	761.719,43	
1	+	Investitionstätigkeit Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen						
				-454.000,00			454.000,00	
4	+	aus Beiträgen und Entgelten	-141.001,23	-100.000,00		-244.709,96	-144.709,96	
6	=	Summe: (investive Einzahlungen)	-141.001,23	-554.000,00		-244.709,96	309.290,04	
8	-	für Baumaßnahmen	809.611,38	7.895.000,00		3.210.677,58	-4.684.322,42	
9	-	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	6.833,22	16.000,00		5.439,49	-10.560,51	
13	=	Summe: (investive Auszahlungen)	816.444,60	7.911.000,00		3.216.117,07	-4.694.882,93	
14	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Ein- / . Auszahlung)	675.443,37	7.357.000,00		2.971.407,11	-4.385.592,89	



verantwortlich: Ulrich Dippel

Teilergebnisrechnung			Ergebnis 2022	fortg. Ansatz 2023	davon Ermächt.- übertrag. 2022	Ist-Ergebnis 2023	Vergleich Ansatz/Ist 2023	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-281.167,56	-279.878,75		-308.955,96	-29.077,21	
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-720.340,70	-749.234,32		-912.303,78	-163.069,46	
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte				-946,56	-946,56	
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-1.322,78	-750,00		-626,56	123,44	
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	-45.049,74	-44.164,72		-56.371,38	-12.206,66	
8	+	Aktivierete Eigenleistungen	-60.185,99			-92.756,27	-92.756,27	
10	=	Ordentliche Erträge	-1.108.066,77	-1.074.027,79		-1.371.960,51	-297.932,72	
11	-	Personalaufwendungen	108.400,18	170.191,00		154.773,20	-15.417,80	
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.800.842,56	1.325.650,00		1.324.286,23	-1.363,77	
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	1.837.018,90	1.819.542,76		2.177.956,45	358.413,69	
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	81.732,52	30.400,00		93.326,19	62.926,19	
17	=	Ordentliche Aufwendungen	3.827.994,16	3.345.783,76		3.750.342,07	404.558,31	
18	=	Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	2.719.927,39	2.271.755,97		2.378.381,56	106.625,59	
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	2.719.927,39	2.271.755,97		2.378.381,56	106.625,59	
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Zeilen 22 und 25)	2.719.927,39	2.271.755,97		2.378.381,56	106.625,59	
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	-273,85			-3.443,10	-3.443,10	
28	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	863.407,30	863.000,00		963.458,24	100.458,24	
29	=	Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	3.583.060,84	3.134.755,97		3.338.396,70	203.640,73	
31		Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 30 und 31)	3.583.060,84	3.134.755,97		3.338.396,70	203.640,73	



verantwortlich: Ulrich Dippel

Teilfinanzrechnung			Ergebnis 2022	fortg. Ansatz 2023	davon Ermächt.-übertrag. 2022	Ist-Ergebnis 2023	Vergleich Ansatz/Ist 2023	Ermächt.-übertrag. Folgejahr
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-340,00	-400,00			400,00	
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-279.106,70	-319.100,00		-278.338,11	40.761,89	
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte				-946,56	-946,56	
6	+	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	-1.322,78	-750,00			750,00	
7	+	Sonstige Einzahlungen	-885,00					
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-281.654,48	-320.250,00		-279.284,67	40.965,33	
10	-	Personalauszahlungen	106.710,69	170.191,00		154.576,49	-15.614,51	
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.315.491,71	1.325.650,00		1.318.057,94	-7.592,06	
15	-	Sonstige Auszahlungen	51.875,00	30.400,00		85.586,63	55.186,63	
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.474.077,40	1.526.241,00		1.558.221,06	31.980,06	
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 und 16)	1.192.422,92	1.205.991,00		1.278.936,39	72.945,39	
1	+	Investitionstätigkeit Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen						
			-408.333,11	-1.259.000,00		-138.298,62	1.120.701,38	
4	+	aus Beiträgen und Entgelten	-90.057,51			-1.057.728,93	-1.057.728,93	
6	=	Summe: (investive Einzahlungen)	-498.390,62	-1.259.000,00		-1.196.027,55	62.972,45	
8	-	für Baumaßnahmen	1.239.519,91	5.645.000,00		1.813.105,99	-3.831.894,01	
9	-	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	77.416,47	141.000,00		88.744,54	-52.255,46	
13	=	Summe: (investive Auszahlungen)	1.316.936,38	5.786.000,00		1.901.850,53	-3.884.149,47	



verantwortlich: Ulrich Dippel

Teilfinanzrechnung			Ergebnis 2022	fortg. Ansatz 2023	davon Ermächt.- übertrag. 2022	Ist-Ergebnis 2023	Vergleich Ansatz/Ist 2023	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
14	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Ein- ./ Auszahlung)	818.545,76	4.527.000,00		705.822,98	-3.821.177,02	

Jahresrechnung 2023

1.13 Natur- und Landschaftspflege



verantwortlich: Burkhard Klein

Teilergebnisrechnung			Ergebnis 2022	fortg. Ansatz 2023	davon Ermächt.-übertrag. 2022	Ist-Ergebnis 2023	Vergleich Ansatz/Ist 2023	Ermächt.-übertrag. Folgejahr
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-3.551,45	-3.524,51		-3.524,51		
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-111.652,86	-86.998,55		-92.662,08	-5.663,53	
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte		-40,00		-36,82	3,18	
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	-2.577,23	-2.416,76		-2.464,61	-47,85	
8	+	Aktivierete Eigenleistungen	-2.431,65			-15.448,42	-15.448,42	
10	=	Ordentliche Erträge	-120.213,19	-92.979,82		-114.136,44	-21.156,62	
11	-	Personalaufwendungen	6.130,71					
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	162.295,74	160.550,00		161.269,81	719,81	
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	13.425,79	11.958,06		10.973,52	-984,54	
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.023,65	320,00		439,00	119,00	
17	=	Ordentliche Aufwendungen	182.875,89	172.828,06		172.682,33	-145,73	
18	=	Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	62.662,70	79.848,24		58.545,89	-21.302,35	
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	62.662,70	79.848,24		58.545,89	-21.302,35	
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Zeilen 22 und 25)	62.662,70	79.848,24		58.545,89	-21.302,35	
28	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	827.391,68	680.196,84		758.864,31	78.667,47	
29	=	Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	890.054,38	760.045,08		817.410,20	57.365,12	
31		Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 30 und 31)	890.054,38	760.045,08		817.410,20	57.365,12	



verantwortlich: Burkhard Klein

Teilfinanzrechnung			Ergebnis 2022	fortg. Ansatz 2023	davon Ermächt.-übertrag. 2022	Ist-Ergebnis 2023	Vergleich Ansatz/Ist 2023	Ermächt.-übertrag. Folgejahr
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-154.603,54	-85.000,00		-133.886,14	-48.886,14	
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-36,82	-40,00			40,00	
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-154.640,36	-85.040,00		-133.886,14	-48.846,14	
10	-	Personalauszahlungen	6.130,72					
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	157.446,97	160.550,00		167.502,99	6.952,99	
15	-	Sonstige Auszahlungen	1.023,65	320,00		438,92	118,92	
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	164.601,34	160.870,00		167.941,91	7.071,91	
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 und 16)	9.960,98	75.830,00		34.055,77	-41.774,23	
1	+	Investitionstätigkeit Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	-30.664,72	-33.600,00		-24.202,02	9.397,98	
6	=	Summe: (investive Einzahlungen)	-30.664,72	-33.600,00		-24.202,02	9.397,98	
8	-	für Baumaßnahmen	53.662,69	100.000,00		55.185,13	-44.814,87	
9	-	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	35.887,40	142.000,00		36.998,39	-105.001,61	
13	=	Summe: (investive Auszahlungen)	89.550,09	242.000,00		92.183,52	-149.816,48	
14	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Ein- ./ Auszahlung)	58.885,37	208.400,00		67.981,50	-140.418,50	

Jahresrechnung 2023

1.14 Umweltschutz



verantwortlich: Burkhard Klein

Teilergebnisrechnung			Ergebnis 2022	fortg. Ansatz 2023	davon Ermächt.-übertrag. 2022	Ist-Ergebnis 2023	Vergleich Ansatz/Ist 2023	Ermächt.-übertrag. Folgejahr
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-52.030,08			-11,91	-11,91	
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-216,00	-2.300,00		-168,00	2.132,00	
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-500,00					
10	=	Ordentliche Erträge	-52.746,08	-2.300,00		-179,91	2.120,09	
11	-	Personalaufwendungen	139.372,25	154.255,00		155.396,75	1.141,75	
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	132.737,03	131.000,00		210.043,61	79.043,61	
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	1.017,45	1.017,45		1.017,45		
15	-	Transferaufwendungen		15.000,00		9.000,00	-6.000,00	
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	4.590,87	18.850,00		7.419,05	-11.430,95	
17	=	Ordentliche Aufwendungen	277.717,60	320.122,45		382.876,86	62.754,41	
18	=	Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	224.971,52	317.822,45		382.696,95	64.874,50	
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	224.971,52	317.822,45		382.696,95	64.874,50	
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Zeilen 22 und 25)	224.971,52	317.822,45		382.696,95	64.874,50	
28	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	11.075,09	700,00		180,42	-519,58	
29	=	Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	236.046,61	318.522,45		382.877,37	64.354,92	
31		Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 30 und 31)	236.046,61	318.522,45		382.877,37	64.354,92	



verantwortlich: Burkhard Klein

Teilfinanzrechnung			Ergebnis 2022	fortg. Ansatz 2023	davon Ermächt.- übertrag. 2022	Ist-Ergebnis 2023	Vergleich Ansatz/Ist 2023	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-52.030,08			-11,91	-11,91	
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-240,00	-2.300,00		-168,00	2.132,00	
6	+	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	-500,00					
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-52.770,08	-2.300,00		-179,91	2.120,09	
10	-	Personalauszahlungen	137.393,17	154.255,00		155.564,74	1.309,74	
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	133.288,45	131.000,00		179.975,69	48.975,69	
14	-	Transferauszahlungen		15.000,00		8.250,00	-6.750,00	
15	-	Sonstige Auszahlungen	8.881,71	38.850,00		65.589,93	26.739,93	
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	279.563,33	339.105,00		409.380,36	70.275,36	
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungs- tätigkeit (Zeilen 9 und 16)	226.793,25	336.805,00		409.200,45	72.395,45	



verantwortlich: Burkhard Klein

Teilergebnisrechnung			Ergebnis 2022	fortg. Ansatz 2023	davon Ermächt.-übertrag. 2022	Ist-Ergebnis 2023	Vergleich Ansatz/Ist 2023	Ermächt.-übertrag. Folgejahr
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-705,83	-9.293,32		-1.209,99	8.083,33	
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte				-3.166,63	-3.166,63	
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-21.050,35	-19.000,00		-26.751,95	-7.751,95	
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-8.840,00					
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	-1.007.905,27	-1.091.274,22		-1.091.961,22	-687,00	
10	=	Ordentliche Erträge	-1.038.501,45	-1.119.567,54		-1.123.089,79	-3.522,25	
11	-	Personalaufwendungen	123.168,55	147.280,00		96.137,14	-51.142,86	
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	645,46	36.500,00		32.864,80	-3.635,20	
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	2.156,51	2.925,60		2.786,71	-138,89	
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	107.178,79	120.800,00		78.510,33	-42.289,67	
17	=	Ordentliche Aufwendungen	233.149,31	307.505,60		210.298,98	-97.206,62	
18	=	Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	-805.352,14	-812.061,94		-912.790,81	-100.728,87	
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	-805.352,14	-812.061,94		-912.790,81	-100.728,87	
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Zeilen 22 und 25)	-805.352,14	-812.061,94		-912.790,81	-100.728,87	
28	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	48.116,76			85.572,29	85.572,29	
29	=	Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	-757.235,38	-812.061,94		-827.218,52	-15.156,58	
31		Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 30 und 31)	-757.235,38	-812.061,94		-827.218,52	-15.156,58	



verantwortlich: Burkhard Klein

Teilfinanzrechnung			Ergebnis 2022	fortg. Ansatz 2023	davon Ermächt.-übertrag. 2022	Ist-Ergebnis 2023	Vergleich Ansatz/Ist 2023	Ermächt.-übertrag. Folgejahr
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen		-7.000,00			7.000,00	
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte				-2.032,04	-2.032,04	
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-21.050,35	-19.000,00		-26.751,95	-7.751,95	
6	+	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	-8.840,00					
7	+	Sonstige Einzahlungen	-1.006.631,05	-1.090.000,00		-821.687,00	268.313,00	
8	+	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	-13.429,94					
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.049.951,34	-1.116.000,00		-850.470,99	265.529,01	
10	-	Personalauszahlungen	121.462,25	147.280,00		98.924,71	-48.355,29	
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	645,46	36.500,00		31.021,59	-5.478,41	
15	-	Sonstige Auszahlungen	104.267,67	120.800,00		72.375,38	-48.424,62	
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	226.375,38	304.580,00		202.321,68	-102.258,32	
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 und 16)	-823.575,96	-811.420,00		-648.149,31	163.270,69	
1		Investitionstätigkeit						
	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen						
			-652.176,00	-1.522.000,00		-544.732,00	977.268,00	
3	+	aus der Veräußerung von Finanzanlagen	-260.739,86					
6	=	Summe: (investive Einzahlungen)	-912.915,86	-1.522.000,00		-544.732,00	977.268,00	
9	-	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	5.271,00	20.000,00		4.187,61	-15.812,39	
10	-	für den Erwerb von Finanzanlagen	1.224.341,93	4.540.000,00		1.100.000,00	-3.440.000,00	



verantwortlich: Burkhard Klein

Teilfinanzrechnung			Ergebnis 2022	fortg. Ansatz 2023	davon Ermächt.- übertrag. 2022	Ist-Ergebnis 2023	Vergleich Ansatz/Ist 2023	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
13	=	Summe: (investive Auszahlungen)	1.229.612,93	4.560.000,00		1.104.187,61	-3.455.812,39	
14	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Ein- ./ Auszahlung)	316.697,07	3.038.000,00		559.455,61	-2.478.544,39	

Jahresrechnung 2023

1.16 Allgemeine Finanzwirtschaft



verantwortlich: Simon Woywod

Teilergebnisrechnung			Ergebnis 2022	fortg. Ansatz 2023	davon Ermächt.- übertrag. 2022	Ist-Ergebnis 2023	Vergleich Ansatz/Ist 2023	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
1		Steuern und ähnliche Abgaben	-50.160.908,82	-46.704.260,00		-34.404.366,41	12.299.893,59	
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-729.480,39	-238.300,00		-352.522,20	-114.222,20	
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-25.976,69			-157.048,54	-157.048,54	
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	-1.875.761,87	-1.556.000,00		-2.615,50	1.553.384,50	
10	=	Ordentliche Erträge	-52.792.127,77	-48.498.560,00		-34.916.552,65	13.582.007,35	
15	-	Transferaufwendungen	15.926.093,94	17.436.939,00		16.671.051,35	-765.887,65	
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	5.063.045,16	60.000,00		-1.239.606,19	-1.299.606,19	
17	=	Ordentliche Aufwendungen	20.989.139,10	17.496.939,00		15.431.445,16	-2.065.493,84	
18	=	Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	-31.802.988,67	-31.001.621,00		-19.485.107,49	11.516.513,51	
19	+	Finanzerträge	-61.561,15			-13.134,18	-13.134,18	
20	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	945.954,00	1.885.200,00		1.217.838,28	-667.361,72	
21	=	Finanzergebnis (Zeilen 19 und 20)	884.392,85	1.885.200,00		1.204.704,10	-680.495,90	
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	-30.918.595,82	-29.116.421,00		-18.280.403,39	10.836.017,61	
23	+	Außerordentliche Erträge	-6.309.994,00	-1.979.365,00		-22.789.976,27	-20.810.611,27	
25	=	Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 und 24)	-6.309.994,00	-1.979.365,00		-22.789.976,27	-20.810.611,27	
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Zeilen 22 und 25)	-37.228.589,82	-31.095.786,00		-41.070.379,66	-9.974.593,66	
29	=	Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	-37.228.589,82	-31.095.786,00		-41.070.379,66	-9.974.593,66	
31		Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 30 und 31)	-37.228.589,82	-31.095.786,00		-41.070.379,66	-9.974.593,66	



verantwortlich: Simon Woywod

Teilfinanzrechnung			Ergebnis 2022	fortg. Ansatz 2023	davon Ermächt.- übertrag. 2022	Ist-Ergebnis 2023	Vergleich Ansatz/Ist 2023	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
1		Steuern und ähnliche Abgaben	-49.148.180,33	-46.704.260,00		-36.105.882,08	10.598.377,92	
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-729.480,39	-238.300,00		-352.522,20	-114.222,20	
6	+	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	-25.976,69			-157.048,54	-157.048,54	
7	+	Sonstige Einzahlungen	-578.188,41	-56.000,00		589.038,97	645.038,97	
8	+	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	-48.104,70			-12.158,61	-12.158,61	
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-50.529.930,52	-46.998.560,00		-36.038.572,46	10.959.987,54	
10	-	Personalauszahlungen	182.123,30					
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen				0,02	0,02	
13	-	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	894.196,28	1.885.200,00		997.630,18	-887.569,82	
14	-	Transferauszahlungen	16.251.482,39	17.436.939,00		16.716.126,27	-720.812,73	
15	-	Sonstige Auszahlungen	4.513.252,00	60.000,00		19.895,00	-40.105,00	
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	21.841.053,97	19.382.139,00		17.733.651,47	-1.648.487,53	
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungs- tätigkeit (Zeilen 9 und 16)	-28.688.876,55	-27.616.421,00		-18.304.920,99	9.311.500,01	

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Stadt Radevormwald, Radevormwald:

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Stadt Radevormwald, Radevormwald, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und den Teilrechnungen für das Haushaltsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stadt Radevormwald, Radevormwald, für das Haushaltsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des § 95 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen - GO NRW - i.V.m. der Verordnung über das Haushaltswesen der Kommunen im Land Nordrhein-Westfalen (Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen - KomHVO NRW) und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Stadt zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Haushaltsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 102 Abs. 8 GO NRW i.V.m. § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 102 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Stadt unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen kommunalrechtlichen Vorschriften Nordrhein-Westfalens und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Rechnungsprüfungsausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften des § 95 GO NRW i.V.m. der KomHVO NRW in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Stadt zur Fortführung ihrer Tätigkeit, d.h. der stetigen Erfüllung der Aufgaben zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Sicherung der stetigen Erfüllung ihrer Aufgaben, sofern einschlägig, anzugeben.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Rechnungsprüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Stadt zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentliche falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 102 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Stadt abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise Schlussfolgerungen darüber, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gemeinde zur Fortführung ihrer Tätigkeit, d.h. der stetigen Erfüllung ihrer Aufgaben, aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungs-

vermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Stadt die stetige Aufgabenerfüllung nicht sicherstellen kann.

- beurteilen wir die Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Stadt.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Reichshof, den 14. Juni 2024

WTL Weber Thönes Linden GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Michael Linden
Wirtschaftsprüfer



Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

DokID:

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

